

Gesamtplanung 2018–2022

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 20. September 2017

B+A 29 / 2017

Vom Grossen Stadtrat mit Änderungen
beschlossen am 30. November 2017



Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Strategie der Stadtentwicklung	4
1 Vision und Leitsätze der Stadt	5
1.1 Vision der Stadt Luzern 2035	5
1.2 Leitsätze	6
2 Herausforderungen und Ressourcen	8
2.1 Nachhaltige Entwicklung	8
2.2 Herausforderungen der Stadt	8
Gesellschaftliche Herausforderungen	8
Wirtschaftliche Herausforderungen	9
Ökologische Herausforderungen	10
2.3 Städtische Ressourcen	11
Personal und Verwaltung	11
Infrastrukturen	12
Finanzen	13
3 Prioritäre Handlungsfelder	14
3.1 Stärken der Stadt Luzern	14
3.2 Schwächen der Stadt Luzern	14
3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)	15
II Aufgabenplanung 2018–2022	18
4 Fünfjahresziele	19
4.1 Übersicht Fünfjahresziele	19
4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich	22
Allgemeine Verwaltung	22
Öffentliche Sicherheit	25
Bildung	27
Kultur und Freizeit	30
Gesundheit	32
Soziale Wohlfahrt	34
Verkehr	39
Umwelt und Raumordnung	44
Volkswirtschaft	50
Finanzen und Steuern	54
5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	56
5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	56
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	56
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	57
Viva Luzern AG	57
Offenlegung der Vergütungen	58

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	60
KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)	60
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	60
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)	61
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	61
Spitex Stadt Luzern	62
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	63
III Finanzplanung 2018–2022	64
6 Finanzplanung	65
6.1 Ausgangslage	65
6.2 Entwicklung Steuererträge	68
6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)	69
6.4 Übrige Positionen	71
6.5 Investitionsplanung	72
6.6 Herausforderungen	72
6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung	73
6.8 Finanzplan 2018–2022 im Detail	76
Antrag des Stadtrates	80
Beschluss des Grossen Stadtrates	81
Anhang	82
Glossar Funktionale Gliederung	82
Nachhaltigkeitsindikatoren	83
Projektplan	92
Aufgehobene Projekte	113

Beschlüsse des Grossen Stadtrates auf Änderung und neue Formulierungen sind in der vorliegenden Gesamtplanung 2018–2022 grün markiert. Beschlüsse auf Streichung sind durchgestrichen und grün markiert.

Der Stadtrat hat das Wort

Die Gesamtplanung ist das strategische Führungsinstrument des Stadtrates, in dem er die Entwicklung der Stadt Luzern in möglichst allen Facetten darstellt. In der Gesamtplanung formuliert der Stadtrat seine Vision. Mit seiner Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» zeigt er auf, wie sich die Stadt bis 2035 entwickeln soll. Dazu hat der Stadtrat pro Nachhaltigkeitsdimension einen Leitsatz sowie einen Leitsatz zu den Ressourcen definiert. Diese dienen als Leitplanken auf dem Weg zur Vision.

Mit Bezug zur Vision, zu den Leitsätzen sowie den Herausforderungen hat der Stadtrat eine Stärken-Schwächen-Analyse der Stadt Luzern vorgenommen. Unter den Stärken wird aufgezeigt, was Luzern erreicht hat und an welchen Qualitäten der Stadtrat weiterhin festhalten möchte. Der Stadtrat will die Leistungen und Errungenschaften sichern, die die Stadt zum Wohle ihrer Bevölkerung, der Gäste und der Natur im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich erbringt oder die den Standortvorteil von Luzern ausmachen. Dazu gehören unter anderem das kulturelle Angebot, der Tourismus, ein breiter wirtschaftlicher Branchenmix und das einzigartige Orts- und Landschaftsbild.

Mittelfristig müssen die festgestellten Schwächen reduziert werden. Der Stadtrat hat vier prioritäre Handlungsfelder mit besonderem Bedarf eruiert: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen. Zu diesen hat er jeweils ein konkretes Wirkungsziel mit Zeithorizont 2020 definiert. Der Stadtrat will sich dafür einsetzen, dass die Stadt für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist, dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle in lebendigen Quartieren entsteht, dass Luzern rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage und mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt.

Die Gesamtplanung des Stadtrates orientiert sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen aufeinander abzustimmen. Keine der drei Dimensionen darf zulasten der anderen bevorzugt werden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die heutige Generation ihre Entscheidungen so treffen muss, dass auch die kommenden Generationen noch Entscheidungsfreiheiten haben.

In den letzten Jahren haben sich verschiedene grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet, die verstärkt in den Fokus der städtischen Entwicklung geraten sind. Dabei handelt es sich um die Fünfjahresziele 2.4 zur Schulraumoffensive im Stadtteil Littau und 3.1 zum Neuen Theater Luzern (NTL). Zudem wurde zur Verfolgung der Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» das directionsübergreifende «Forum Attraktive Innenstadt» gegründet, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will (vgl. Fünfjahresziel 8.3). Diese strategischen Schwerpunkte stellen in den nächsten Jahren spezielle Herausforderungen dar und werden die Stadt Luzern stark prägen.

Im ersten Teil der Gesamtplanung werden die Vision des Stadtrates, die vier Leitsätze sowie die vier prioritären Handlungsfelder mit jeweils einem Wirkungsziel erklärt. Im zweiten Teil werden die konkreten Aufgaben bis 2022 aufgeführt. Die dazugehörige Finanzplanung bis 2022 befindet sich im dritten Teil.

Die Gesamtplanung wird in Zukunft nicht mehr in dieser Form erstellt. Im Zuge der Umsetzung des Projekts «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» wird dem Grossen Stadtrat auf 2018 erstmals eine Gemeindestrategie und ein Legislaturprogramm separat zur Aufgaben- und Finanzplanung vorgelegt.



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

I Strategie der Stadtentwicklung

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Strategie der Stadtentwicklung im Hinblick auf das Jahr 2035 darzulegen. Dabei steht eine nachhaltige Entwicklung, die den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt und die sowohl die Bedürfnisse der heutigen Generationen wie auch der zukünftigen im Auge behält, im Vordergrund.

In einem ersten Kapitel werden die Vision der Stadt Luzern im Jahr 2035 sowie die Leitsätze dargestellt. Dabei dienen je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen sowie ein Leitsatz zu den städtischen Ressourcen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung der Stadt Luzern vor.

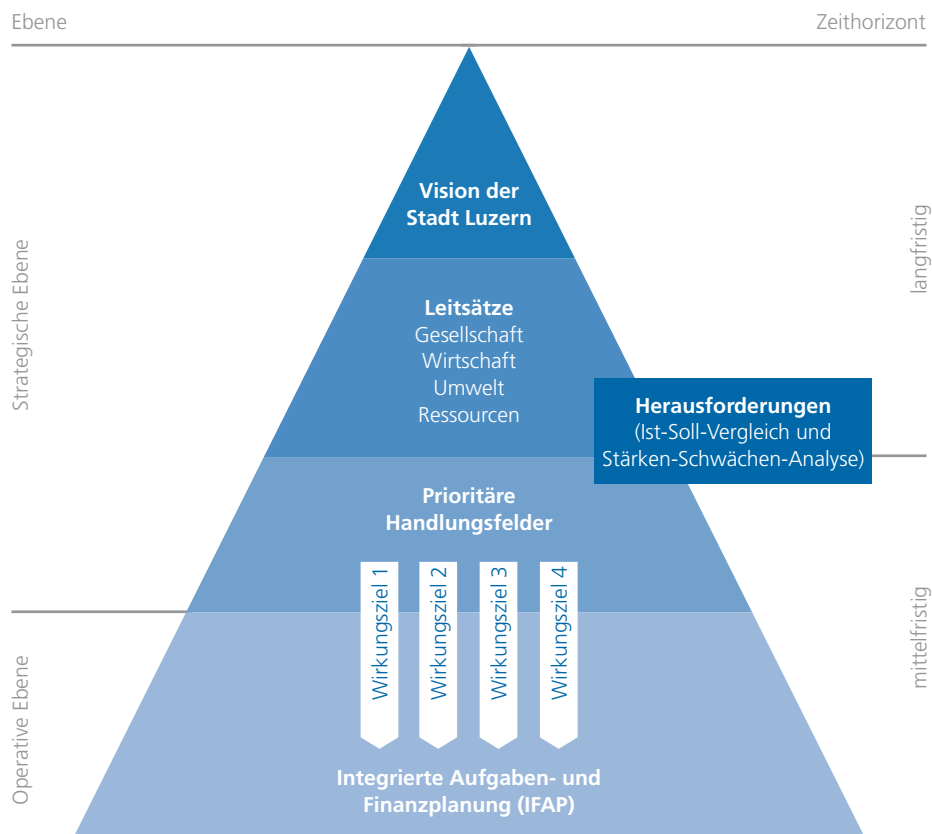
Basierend auf der Bevölkerungsbefragung und den statistischen Kennzahlen werden in einem zweiten Kapitel die Herausforderungen der Stadt der nächsten Jahre ausgeführt. Dabei handelt es sich einerseits um die gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch absehbaren Herausforderungen und andererseits um Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen städtischen Ressourcen.

Abgeleitet von der Vision, den Leitsätzen sowie den dargestellten Herausforderungen werden im dritten Kapitel die Stärken und Schwächen

der Stadt dargestellt. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden. Dafür werden vier prioritäre Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel definiert: Die Themen Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen stellen die Handlungsfelder dar, in denen sich die Stadt zukünftig stärker profilieren will.

Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung mit der Vision, den Leitsätzen und den Wirkungszielen wird alle vier Jahre zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft.

Mittels der unten aufgeführten Strategiepyramide soll die Systematik der Gesamtplanung veranschaulicht werden. Die Vision zeigt auf, wohin sich die Stadt Luzern bis 2035 entwickeln soll. Die Leitsätze (Zeithorizont 2035) dienen als Leitplanken für die Entwicklung der Stadt. Die vier prioritären Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel (Zeithorizont 2020) zeigen auf, was wie erreicht werden soll. Zusammen ergeben Vision, Leitsätze und Wirkungsziele die strategische Ebene. Die operative Ebene wird in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (Kapitel 4–6) aufgezeigt.



Strategiepyramide mit der Vision, den Leitsätzen pro Nachhaltigkeitsdimension sowie einem Leitsatz zu den Ressourcen, den vier prioritären Handlungsfeldern mit je einem Wirkungsziel sowie der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung.

1 Vision und Leitsätze der Stadt

Nachfolgend sind die Vision der Stadt Luzern 2035 sowie je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen und zu den städtischen Ressourcen festgehalten.

1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie tritt selbstbewusst als **Hauptort der Zentralschweiz** auf und positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als **führende Tourismusstadt der Schweiz**. **Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft** haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum **prosperierenden Zentrum der Stadtregion** entwickelt. **Neue Verkehrsanlagen** erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen **öffentliche Räume zur Begegnung** für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer **ausgewogenen Ressourcenpolitik** gibt dieses Zentrum Impulse zur **nachhaltigen Entwicklung** der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die **vielfältigen Quartiere** sowie die Entwicklung des **neuen Stadtzentrums Luzern Nord**.

Hauptort der Zentralschweiz

Luzern wird bereits heute aufgrund des vielfältigen Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungsangebots in der Bevölkerung der Region als Zentrum der Zentralschweiz wahrgenommen. Um sich Nachachtung in politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz zu verschaffen, muss sich die Stadt aber in den kommenden Jahren stärker politisch vernetzen, besonders im Kanton Luzern.

Führende Tourismusstadt der Schweiz

Luzern ist bereits heute die Tourismusstadt der Schweiz und eine führende Marke im Alpenraum. Weltweit wird der Name Luzern mit See, Bergen sowie Schweizer Geschichte, Brauchtum und Produkten in Verbindung gebracht, aber auch mehr und mehr mit Kulturtourismus. Im Fokus der Entwicklung muss noch vermehrt die Qualität des Angebots zum Nutzen der Einheimischen und Gäste stehen.

Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft

Eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Politik erreicht werden. Gemeinsame Anstrengungen sind besonders zentral bei der Entwicklung von Schlüsselarealen. Dabei spielt der permanente Dialog aller betroffenen Gruppierungen eine wichtige Rolle.

Prosperierendes Zentrum der Stadtregion

Die Stadt Luzern und ihre direkten Nachbargemeinden sind sowohl sozial wie auch ökonomisch eng miteinander verflochten, sodass sie einen gemeinsamen Lebensraum bilden. Das Stadtzentrum hat das Potenzial, zum wirtschaftlich prosperierenden Mittelpunkt einer lebendigen Stadtregion zu werden. Dieses Zentrum setzt Akzente über die Stadt Luzern hinaus und dient dem Image der ganzen Stadtregion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmende. Ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter trägt zur Attraktivität der Stadt Luzern für Wirtschaft und Familien bei.

Neue Verkehrsanlagen

Neue Verkehrsanlagen und flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel organisieren den notwendigen Verkehr im und durch das Zentrum der Stadt neu: Durchgangsbahnhof; Bypass und Spangen; Busspuren; Grossparkieranlage für den motorisierten Individualverkehr und Reiseautos. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und der Veloverkehr werden gefördert. Gleichzeitig soll die Innenstadt weitgehend vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden, damit der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt zuverlässig erreichen kann.

Öffentliche Räume zur Begegnung

Die neuen Verkehrsanlagen schaffen Freiräume in der Innenstadt und machen Platz zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Mit autofreien Stadtplätzen und Fussgängerzonen in der Innenstadt steigt die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Ausgewogene Ressourcenpolitik für nachhaltige Entwicklung

Der haushälterische Umgang mit knappen Ressourcen wie Energie, Boden, Personal und Finanzen bildet eine unabdingbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion.

Vielfältige Quartiere

Das Zentrum der Stadt Luzern wird noch mehr zum Motor und Impulsgeber für die gesamte Stadtentwicklung, spürbar bis in die Quartiere. Ein urbaner Nutzungsmix ist Voraussetzung für vielfältige und lebendige Quartiere und die Stadt der kurzen Wege. Ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt bei.

Neues Stadtzentrum Luzern Nord

Das Zentrum Luzern gibt auch Impulse nach Luzern Nord. Es gilt, die beiden Zentren durch den Reusskorridor – vom Kasernenplatz bis Reussbühl – miteinander in Beziehung zu setzen und von gegenseitigen Akzenten zu profitieren. Damit wird auch die politische Verbindung Luzern–Emmen entwickelt und in der Innenstadt Raum für andere Nutzungen geschaffen.

1.2 Leitsätze

Die Leitsätze dienen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung vor. Drei Leitsätze beziehen sich auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Zudem ist ein weiterer Leitsatz zu den städtischen Ressourcen formuliert, der die Grundlage für die Umsetzung der anderen Leitsätze bildet.

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.



Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.



Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

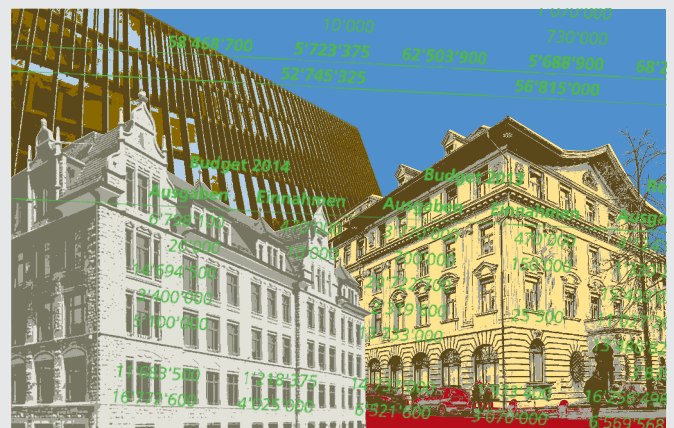
- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.



Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.



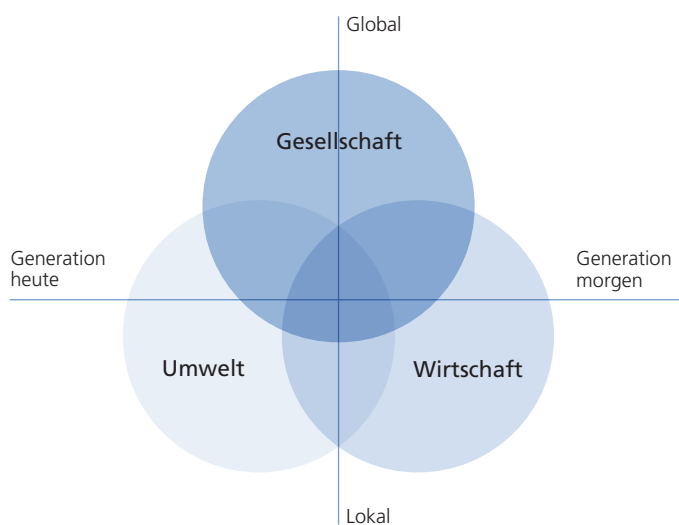
2 Herausforderungen und Ressourcen

Im folgenden Kapitel werden auf der Grundlage des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung die Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung pro Nachhaltigkeitsdimension skizziert. In einem weiteren Abschnitt wird auf die städtischen Ressourcen – Personal und Verwaltung, Infrastrukturen und Finanzen – näher eingegangen.

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Eine grundlegende Zielsetzung der Stadt Luzern stellt eine nachhaltige Entwicklung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Sie erfordert gemäss Bundesverfassung «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits».

Visualisiert wird dieses Konzept der nachhaltigen Entwicklung – in Anlehnung an den Bund¹ – mit drei sich überlappenden Kreisen für die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, ergänzt mit dem Aspekt der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie der räumlichen Dimension.



Eine nachhaltige Wirtschaftsweise sichert der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse. Sie fördert zu diesem Zweck die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Eine solidarische Gesellschaft ermöglicht den Menschen die Partizipation am materiellen Wohlstand. Sie stellt den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Gesundheit, Information oder sauberem Wasser sicher. Ökologische Verantwortung schliesslich ist notwendig, damit die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und langfristig nutzbar bleiben. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Das Herstellen des angestrebten Gleichgewichts ist indes nicht jederzeit und vollum-

fänglich möglich: Einerseits sind die Einflussmöglichkeiten der städtischen Behörden begrenzt, andererseits können Konflikte zwischen den Zieldimensionen im Einzelfall nicht immer ausgeräumt werden. Die Stadt Luzern strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Dabei dürfen Entscheide nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Wichtig ist, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht erfassen kann und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Luzern über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des «Cercle Indicateurs» durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 26 Schweizer Städten eingesetzt.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Die Resultate in Form von Zeitreihen mit kurzen Kommentaren sind im Anhang dieser Gesamtplanung dokumentiert (siehe Seite 83 ff.). In den Kapiteln 2.2 «Herausforderungen der Stadt» und 2.3 «Städtische Ressourcen» wird auf die wichtigsten Erkenntnisse Bezug genommen.

2.2 Herausforderungen der Stadt

Gesellschaftliche Herausforderungen

In jüngster Zeit macht sich eine seit längerem bestehende gesellschaftliche Entwicklung immer stärker auch im städtischen Kontext bemerkbar und hat spürbare Auswirkungen: Globalisierung, Beschleunigung von Kommunikation und Information sowie die damit verbundenen Veränderungen in unserem Alltagsleben und im Umgang mit Kommunikationsmitteln prägen zunehmend die Bevölkerung in unserem Land. Der Wertepluralismus wird stärker spürbar, alle können jederzeit ihre Meinung kundtun, und die Beschaffung und Bewertung verlässlicher Informationen wird zunehmend schwieriger. Der gesellschaftliche Zusammenhalt sieht sich in dieser Hinsicht grossen Herausforderungen ausgesetzt. Die Stadt Luzern will weiterhin die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen in dieser stark individualistisch geprägten Stadtgemeinschaft in Einklang bringen.

Diese Aufgabe der Stadtentwicklung und damit verbunden auch die Schaffung geeigneter Freiräume und die Ermöglichung von Nutzungen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen, erachtet der

¹ Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung ARE: www.are.admin.ch

Stadtrat als eine der Antworten auf die gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die zunehmende Nutzung der Innenstadt rund um die Uhr sowie die innere Verdichtung führen zu Brennpunkten in den Bereichen Lärm, Sicherheit und Sauberkeit und zu Nutzungskonflikten. Der Stadtrat möchte die Stadt Luzern und insbesondere den **öffentlichen Raum** für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste so attraktiv wie möglich erhalten. Wichtig ist aber auch der Erhalt der Lebensqualität und sozialen Durchmischung in den Quartieren als Lebens- und Begegnungsorte der Bevölkerung.

Die Umsetzung der Initiative «Für **zahlbaren Wohnraum**» ist eine Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften gelöst werden kann. Ausserdem stellt der wachsende Wohnraumbedarf pro Kopf – Luzern liegt im Städtevergleich² an der Spitze – eine anspruchsvolle Aufgabe dar, damit nicht durch die wachsenden Wohnansprüche der Ressourcenverbrauch weiter steigt und die Verdichtungsbemühungen gebremst werden.

Für den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist es besonders wichtig, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Unterstützung geprägte Generationenbeziehungen sind die Grundlagen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Solidarität.

Eine grosse Herausforderung stellt weiterhin die **demografische Entwicklung** dar. Beim Pflegebedarf besteht die Gefahr, dass die Fokussierung auf Finanzierungsfragen die Diskussion über qualitativ angemessene und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung einseitig überlagert. Mit diversen innovativen Projekten der Altersgruppe 60 plus und mit der Bildung der Viva Luzern AG konnte die Stadt eine moderne Alterspolitik initiieren. Dazu gehören auch neue Angebote im Bereich «Selbstbestimmtes Wohnen» in gut vernetzten Nachbarschaften. Die erforderlichen Massnahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind zielgerichtet umzusetzen. Dies wird dazu beitragen, dass die öffentlichen Räume nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für ältere Menschen und Familien mit Kleinkindern einfacher bewältigbar sind.

Bei der **Sozialhilfe** und im **Bildungsbereich** stellt sich die Frage, wie stark der Staat seine Ausgleichsfunktion zugunsten von Menschen in schwierigen Lebenssituationen wahrnehmen soll und wie viel er in die Bildung und Förderung der jüngeren Generationen investieren will.

Sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen ist es zentral, ein **vielfältiges Bildungsangebot**, eine qualitativ hochstehende Volks- und Musikschule sowie flexible schul- und familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen und zu sichern. In diesem Zusammenhang steht auch die Schulraumoffensive im Stadtteil Littau.

Gesellschaftliche Solidarität bezieht sich nicht nur auf Einheimische, sondern auch auf **Zugewanderte**, insbesondere auf Menschen aus Kriegs- und anderen Notstandsgebieten, welche bei uns Asyl suchen. Die Stadt Luzern übernimmt mit ihren diversen Unterbringungsmöglichkeiten gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen eine wichtige solidarische Funktion.

Gesellschaftliche Solidarität zeigt sich auch in den unzähligen **ehrenamtlichen Stunden**, welche Luzernerinnen und Luzerner in ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzen, sei es in einer Quartierorganisation, in einem Sportverein oder im Kulturbereich. Das vielfältige Freizeitangebot in Luzern wäre ohne dieses grosse Engagement nicht möglich, und wir müssen dazu Sorge tragen, dass es auch so bleibt.

Von guten Rahmenbedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** profitiert die Gesellschaft in mehrfacher Weise: Sie hat positiven Einfluss auf die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem, die Gleichstellung von Mann und Frau, das Erwerbseinkommen der Familien, den Arbeitsmarkt und damit die Steuereinnahmen des Staates sowie die Erwerbsquote der Eltern. Daher müssen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Luzern weiterhin sichergestellt werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung richtet die Stadt vermehrt ein Augenmerk auf die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.

Ausserdem gilt es, den guten Ruf Luzerns als **Kulturstandort** weiter zu festigen und zu entwickeln; dies trotz dem Abbruch des Projekts «Salle Modulable». Ein neues Theater Luzern ist notwendig, um die kulturelle Entwicklung und Positionierung Luzerns für die Zukunft weiter zu stärken. Es ist sicherzustellen, dass Kulturschaffende, Bevölkerung und Publikum gleichermaßen davon profitieren, indem mit dem neuen Theater ein Ort des Austauschs, des Dialogs und der Begegnung verschiedenster Bevölkerungs- und Gesellschaftsschichten entsteht. Der Stadtrat will sich – gemeinsam mit dem Kanton Luzern – im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe für die Zukunft des Luzerner Theaters engagieren und ein neues Infrastrukturprojekt lancieren.

Wirtschaftliche Herausforderungen

Die Luzerner Unternehmer nutzten die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und zeigten, dass sie auch bei schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen können. Diese Krisenresistenz verdankt der Standort Luzern einer soliden, ausgeprägt KMU-orientierten Unternehmensstruktur. Die Zahl der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (VZE)³ beträgt weniger als 20 bei insgesamt rund 5'000 Unternehmen. Es stellt jedoch eine Herausforderung dar, die steuerliche Ertragskraft auch in der Spitze zu erhalten und zu stärken, weil nur gerade eine Handvoll Unternehmen rund 50 Prozent des Steuerertrages bei den juristischen Personen erbringen.

² Vgl. Wohnfläche pro Einwohner/in 2012 der Schweizer Urban-Audit-Städte: Städtevergleich. LUSTAT Statistik Luzern.

³ Vollzeiteinheiten.

Die wirtschaftliche Standortgunst einer Stadt beruht auf verschiedenen Faktoren, die es zu erhalten und zu stärken gilt: gute Verkehrerschliessung sowohl regional, national als auch international, ein breites und erstklassiges Bildungsangebot für alle Stufen und Bedürfnisse. Dazu gehören ebenso internationale Schulen und ein Ausbildungsangebot auf der tertiären Stufe, das sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert. Ein schönes Orts- und Landschaftsbild sind wesentliche Pluspunkte für ein attraktives Wohnangebot. Gerade im städtischen Umfeld tragen zudem die öffentlichen Leistungen – etwa im Sport-, Freizeit- oder Kulturbereich – zu einem attraktiven Standort und damit Wohn- und Arbeitsumfeld bei. Schliesslich ist immer auch das steuerliche Umfeld ein wesentlicher Einflussfaktor.

In gewissen Punkten wie beim Angebot für grössere Dienstleistungsflächen oder bei der Verkehrerschliessung besteht noch grosses Verbesserungspotenzial. Andere Kriterien erfüllt die Stadt bereits sehr gut: So bietet Luzern ein vielfältiges Angebot im Bereich der Bildung, der Kultur und des Sports. Die Lage, umgeben von attraktiven Frei- und Erholungsräumen, ist erstklassig. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern zusätzlich attraktiv.

Zentrales Handlungsfeld der öffentlichen Hand sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese sind so auszugestalten, dass sie den Unternehmen ermöglichen, sich dem Wettbewerb auf ihren jeweiligen Märkten – ob lokal oder international – erfolgreich und verantwortungsvoll zu stellen.

Die **Marke Luzern** geniesst unbestritten eine grosse Reputation, in der Welt wie auch in der Schweiz. Um die Marke für den Wirtschaftsstandort gewinnbringend nutzen zu können, ist es entscheidend, welche Markenwerte mit Luzern verbunden werden. Die Stadt ist gefordert, die derzeit stark touristisch geprägte Marke Luzern vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Identitätsstiftung zu nutzen. Das «Forum Attraktive Innenstadt» trägt den verschiedenen Rollen der Stadt Luzern als regionales Zentrum Rechnung. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur oder Tourismus sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Nutzungsmix zu erreichen. Dadurch soll insgesamt die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt gefördert und gestärkt werden.

Es ist schwieriger und aufwendiger, ein neues Unternehmen nach Luzern zu holen, als ein bestehendes Unternehmen zu halten. Die Stadt zählt aktuell gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zahl der Arbeitsplätze ist in den letzten Jahren sogar stärker angestiegen als die der Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum findet vor allem in den wertschöpfungsintensiven Bereichen statt. Deshalb gilt der Hauptfokus der wirtschaftlichen Standortförderung den **ansässigen Unternehmen**, welche dieses Wachstum erarbeiten, die städtischen Entwicklungen mittragen und diese zum Teil seit Jahrzehnten prägen. Sie geben der wirtschaftlichen Struktur den notwendigen Halt. Die Entfaltungsmöglichkeit der ansässigen Firmen ist für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Herausforderung für die

Stadt besteht darin, die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen zu kennen und in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wachstum und Ansiedlungen können nur gelingen, wenn die für die Entwicklung **notwendigen Flächen** für Dienstleistungen und Arbeit auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Herausforderung besteht darin, Flächen entsprechend der Nachfrage nach Grösse, Lage und Ausbauqualität in möglichst kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Ressource Boden ist endlich: Wie teilen wir die beschränkten Flächen optimal den nachgefragten Nutzungen zu? Nach welchen Kriterien, zu welchem Zeitpunkt? Die Stadt ist gefordert, für ihre eigenen Grundstücke Prioritäten zu setzen und für die Gebiete mit grossen Arbeitszonen, wie etwa den Littauerboden, gemeinsam mit den privaten Eigentümern klare Entwicklungsstrategien festzulegen.

Die **Erreichbarkeit** der Stadt als Arbeits- und Einkaufsort gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Fast täglich halten sich in unserer Stadt mehr als doppelt so viele Menschen auf, als hier wohnen. Störungen im Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten können zu erheblichen Stausituationen mit langen Wartezeiten beim öffentlichen wie beim privaten Verkehr führen. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Stadt bei Bevölkerung und Gästen sowie bei Gewerbe und Tourismus aus. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zuverlässig funktioniert.

Die **Steuergesetzgebung** und die **Festlegung der Steuerpraxis** ist Sache des Bundes bzw. des Kantons. Die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der Steuern sind beschränkt und umfassen im Wesentlichen lediglich zwei Punkte: Festlegung der Steuereinheiten und Halten bzw. Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) dank Standortattraktivität und verfügbaren Flächen. Die übrigen Ertragsfaktoren im Bereich Steuern sind von der Stadt nur indirekt beeinflussbar, insbesondere das Steuerrecht und die Steuerpraxis. Diese haben jedoch unmittelbare Effekte auf die Erträge der Stadt. Die Stadt hat so weit wie möglich ihren Einfluss auf kantonaler Ebene geltend zu machen.

Der **Tourismus** ist prägend für die Identität der Stadt und die weltweite Bekanntheit der Marke Luzern. Das Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und kulturelle Angebot übertrifft die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich und trägt viel zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Es stellt sich die Herausforderung, die Auswirkungen der wachsenden Gästezahlen sorgfältig mit den Anliegen der ansässigen Bevölkerung abzustimmen, sodass für beide Seiten ein Mehrwert entsteht. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Ökologische Herausforderungen

Unser Konsum natürlicher Ressourcen übersteigt deren Regenerationsfähigkeit deutlich. Wir leben auf Kosten anderer Erdteile und zukünftiger Generationen. Besonders augenfällig ist dieser Befund beim Energieverbrauch und bei der zunehmenden Verbauung der noch verbliebenen Frei- und Grünräume. Der **Energieverbrauch** der Stadt Luzern ist seit dem Zweiten Weltkrieg sehr stark gewachsen.

Im Jahre 2015 beruhte er zu 85 Prozent auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappt und verteuern werden. Mit dem grossen Energiekonsum verbunden sind hohe Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie Risiken (Versorgungslücken, schwerwiegende Unfälle).

Die Stadtbevölkerung hat mit der deutlichen Annahme des **Energiereglements** im November 2011 entschieden, dass sie die eingeschlagene Kurskorrektur weiterverfolgen will. Bis 2050 soll der Treibhausgasausstoss auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr und bis spätestens 2080 der Energieverbrauch auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Kopf gesenkt werden. Zudem soll der Bezug von Atomstrom schrittweise gesenkt und bis spätestens 2045 ganz eingestellt werden. Gleichzeitig ist der Anteil erneuerbarer Energieträger deutlich zu erhöhen und die gesundheitliche Belastung durch **Luftschadstoffe** zu reduzieren. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele werden, nebst der Tätigkeit des städtischen Energieversorgers ewl Energie Wasser Luzern, die Massnahmen des neuen «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» und der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger schafft lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung, genauso wie in effiziente Gebäudetechnik oder Wärmedämmung investiertes Geld.

Pro Kopf der Bevölkerung gehen die für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen seit den Neunzigerjahren leicht zurück. Seit 2006 nimmt auch der Gesamtenergieverbrauch leicht ab. 2015 verursachte jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Luzern einen Treibhausgasausstoss von 5,4 Tonnen und beanspruchte einen Energieverbrauch von 4'250 Watt Dauerleistung. Der Kernenergieanteil des von ewl gelieferten Stroms betrug 42,3 Prozent.

Mögliche Varianten, das Verhalten der Bevölkerung zu lenken, sind aktives Motivieren, Anreizstrukturen oder verpflichtende Vorgaben. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, als Grundlage für die zukünftige Siedlungs- und Freiraumentwicklung eine Stadtklimaanalyse zu erstellen und sich mit geeigneten Strategien an die Folgen des fortschreitenden **Klimawandels** anzupassen.

Für viele Luzernerinnen und Luzerner, das zeigen die Bevölkerungsbefragungen 2012 und 2015, ist der **Verkehr** ein grosses Problem. In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Innenstadt kann nur dann für alle zuverlässig und sicher erreichbar bleiben, wenn es gelingt, die Mobilität vermehrt auf flächeneffiziente Verkehrsarten wie den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr zu verlagern. Auf der raumplanerischen Ebene müssen zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Pendlerströme und die Distanzen, welche zurückgelegt werden, nicht noch weiter zunehmen (Stadt der kurzen Wege).

Der **Bodenverbrauch** geht nach wie vor ungebremst weiter: Zwischen 1997 und 2011 hat die bebaute Fläche pro Kopf auf dem fusionierten Gemeindegebiet um 6,5 Prozent zugenommen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume. Sie sichern nicht nur eine hohe biologische

Artenvielfalt, sondern tragen auch zur Lebensqualität in der Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt Luzern bei. Je stärker die städtischen Siedlungsgebiete verdichtet werden, desto wichtiger wird die Förderung attraktiver, ökologisch hochwertiger Aussen- und Freiräume. Das Biodiversitätskonzept wird die Grundlagen dafür schaffen, dass die naturnahen Lebensräume im ganzen Stadtgebiet sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, vermehrt gefördert und besser vernetzt werden können.

2.3 Städtische Ressourcen

Im Folgenden werden die Ressourcen der städtischen Verwaltung mit Blick auf die Gesamtplanungsperiode 2018–2022 und die sich in dieser Zeit stellenden Aufgaben beleuchtet. Dabei handelt es sich um das Personal, die Infrastrukturen und die Finanzen.

Personal und Verwaltung

Per Januar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat im Rahmen der **Teilrevision des Personalreglements** in Artikel 1 neue personalpolitische Ziele und Grundlagen: Die Stadt Luzern soll eine attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin und eine zuverlässige Sozialpartnerin sein. Um die vielseitigen Aufgaben der Stadtverwaltung gut erfüllen zu können, braucht die Stadt genügend Mitarbeitende, die motiviert und zielorientiert an der Umsetzung dieser Aufgaben arbeiten. In verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Stadt zeigen sich Herausforderungen, die notwendigen Fachpersonen zu finden. Durch eine gute Personalpolitik gelingt es der Stadt, auch in Zukunft über leistungsstarke und leistungsfähige Mitarbeitende zu verfügen. Dazu gehört die Schaffung von Teilzeitstellen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Weiterbildungsangebote.

Die Bedürfnisse der Kundschaft der ganzen Stadtverwaltung verändern sich laufend. Dies erfordert die stetige **Weiterentwicklung der Dienstleistungen** und bedingt eine permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Eine grosse Herausforderung ist die Erbringung von guten Leistungen für die Kundinnen und Kunden unter dem Druck knapper personeller Ressourcen. Neue Aufgaben für das Gemeinwesen Stadt Luzern müssen auf den Ressourcenbedarf überprüft und wo nötig mit den entsprechenden personellen Ressourcen ausgestattet werden. Dies stellt eine dienstleistungsorientierte und effiziente Verwaltung sicher. Die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden sind mit präventiven Massnahmen und adäquaten Ausbildungsangeboten zu unterstützen.

Infrastrukturen

I. Immobilien

Der Stadt stellen sich im Bereich Immobilien anspruchsvolle Aufgaben. Es gilt, die bestehende Infrastruktur im Wert zu erhalten und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln und zugleich die Entwicklung der städtischen Areale als Motor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung voranzutreiben.

Die anstehenden **Investitionen im Bereich der Schulen und anderer öffentlicher Bauten** stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Raumbedürfnisse einerseits und die angespannte finanzielle Situation andererseits markieren die Eckpunkte dieses Spannungsfeldes. Aufgrund der Analyse der Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Littau stehen grosse Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur an. Hinzu kommen Investitionen im restlichen Stadtgebiet, die dem Werterhalt der Gebäude dienen. Jeder bauliche Eingriff ermöglicht Anpassungen für betriebliche und pädagogische Bedürfnisse. Hier gilt es, die bauliche Schulinfrastruktur fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Kenntnisnahme der städtischen Wohnraumpolitik II (B+A 12/2013) im Juni 2013 sind die strategischen Schwerpunkte der **städtischen Areale** vorgegeben. Die Areale Eichwaldstrasse und Hochhüslweid werden für die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnraums prioritär behandelt. Bei den Arealen Urnerhof, Abendweg und Kleinmatt/Biregg ist die Umzonung abzuwarten. Bei den Arealen Vorderuopigen und Uedelboden sind Abklärungen im Gange. ewl entwickelt ihr Stammgrundstück und wird dort städtische Nutzungen wie Feuerwehr, Tiefbauamt (TBA), Zivilschutzorganisationen und andere berücksichtigen. Hinzu kommen Areale, die nicht im Zentrum Luzerns, wie Längweiher und Littauerboden, oder nicht auf Gemeindegebiet liegen. Ihr langfristiges Potenzial zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung soll ebenfalls realisiert bzw. erhalten werden.

Der Unterhalt und der Betrieb der städtischen Gebäude stehen weiterhin vor der Herausforderung, mit beschränkten Mitteln den **Wernerhalt der städtischen Immobilien** zu gewährleisten. Instandhaltung und Betrieb der städtischen Immobilien haben in den letzten Jahren eine grundlegende Professionalisierung erfahren. Die einzelnen Bestandteile eines wirksamen Immobilienmonitorings wurden analysiert und die Schnittstellen zwischen Betrieb, Instandhaltung und Investitionen definiert. Nun geht es um die Umsetzung der verschiedenen Schnittstellenthemen.

II. Mobilität, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Für den Horizont 2030 gehen die kantonalen Verkehrsplaner kantonsweit von einer Zunahme der Mobilitätsnachfrage von 40 Prozent beim öffentlichen Verkehr (ÖV) und 20 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. In der Agglomeration dürften die Werte im Rahmen der Verdichtungsstrategie eher noch höher ausfallen. Diese Prognosen stehen in Konflikt mit der städtischen Verkehrspolitik, die auf dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität basiert. Die Stadt ist alleine nicht in der Lage, die enormen Herausforderungen in der Mobilitätsbewältigung zu lösen:

Im **öffentlichen Schienenverkehr** blockiert der Kapazitätsengpass Bahnknoten Luzern den Angebotsausbau im Fernverkehr (Viertelstundentakt nach Zürich) und im Regionalverkehr (Viertelstundentakt S-Bahn Luzern). Eine wirksame Entlastung des ebenfalls überlasteten strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ohne attraktive S-Bahn Luzern ist nicht möglich. Dafür ist ein Ausbau des Bahnknotens Luzern mit dem Durchgangsbahnhof nötig. Mit der vom Schweizer Stimmvolk beschlossenen Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI und den entsprechenden Verfassungsänderungen (in Kraft per 1. Januar 2016) erfolgt die Finanzierung des Bahnhofs zu 100 Prozent durch den Bund. Der Durchgangsbahnhof wird Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem in der Agglomeration Luzern haben, indem nach der Realisierung rund 50 Prozent mehr Passagiere erwartet werden. Dies bedingt Anpassungen an der Infrastruktur für den öffentlichen Busverkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Gemäss Agglomerationsprogramm kann mit Kosten von rund 20 Mio. Franken gerechnet werden.

Busse teilen sich auf dem Stadtgebiet den knappen Strassenraum mit dem motorisierten Individualverkehr und teilweise mit dem Fuss-/Veloverkehr. Trotz zahlreicher Massnahmen und erzielter Verbesserungen in den vergangenen Jahren in der Stadt und Agglomeration zur Busbevorzugung stehen in der Hauptverkehrszeit immer noch Busse im Stau, was zu hohen Verlustzeiten führt. Die Folge sind Anschlussbrüche und Zeitverluste für Reisende, unterdurchschnittliche Reisegeschwindigkeiten und damit hohe Produktionskosten bei den Transportunternehmen und den Bestellern des ÖV (Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge). Der strassengebundene öffentliche Verkehr weist seit 2004 mit rund 25 Prozent mehr Fahrgästen im Stadtgebiet ein enormes Wachstum auf. Die Prognosen gehen von einer weiteren starken Zunahme der Mobilitätsnachfrage aus. Ebenfalls mit einer Zunahme ist bei den Reisebussen zu rechnen. Schon heute sind die zentralen Anhalte- und Parkplätze für die Reisecars in der Innenstadt überlastet. Es ist daher nach alternativen Standplätzen zu suchen.

Der **motorisierte Individualverkehr** hat in den vergangenen Jahren in der Innenstadt nicht weiter zugenommen, da die Kapazität bereits ausgeschöpft ist. Doch das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsachsen zur Stadt wächst stetig weiter. Die Eröffnung der Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg sorgte für Umlagerungen der Verkehrsflüsse und weiteres Wachstum beim MIV. Die Folge davon sind Stausituationen, welche immer häufiger auftreten. Flankierende Massnahmen, welche die in Stadtnähe frei werdenden Kapazitäten für den strassengebundenen ÖV sichern, wurden 2016 mittels einer Busbevorzugung zwischen Ebikon und Luzern ausgeführt. Der Bypass zur Entlastung der Stadtautobahn hat aus Bundessicht nicht höchste Priorität im Programm Engpassbeseitigung (Realisierung nach 2040). Die Stadt hält nach wie vor an diesem Projekt fest und setzt sich dafür zusammen mit dem Kanton beim Bund ein. Mit dem vorliegenden optimierten Vorprojekt zur Spange Nord, welches Teil des Gesamtsystems Bypass ist, ist jedoch die zwingend notwendige Stadtverträglichkeit nicht gegeben.

Die Situation für den **Fuss-/Veloverkehr** ist in Luzern trotz grossen Anstrengungen in den letzten Jahren noch immer unbefriedigend. Untersuchungen zeigen, dass in der Stadt viele Kurzstreckenfahrten mit dem Auto zurückgelegt werden. Zur Aktivierung dieses Verlagerungspotenzials fördert die Stadt Luzern mit zahlreichen Massnahmen die flächen- und energieeffizienten Verkehrsmittel. So entstehen mit verstärkten Verkehrssicherheitsmassnahmen insbesondere bessere Voraussetzungen für den Fussverkehr. Der Veloverkehr wird dank ausgebauten Veloroutennetzes und optimierter Veloparkierungsmöglichkeiten attraktiver.

Der Übergang zur 24-Stunden-Gesellschaft intensiviert die **Nutzung des öffentlichen Raums**: Beanspruchung und Verschmutzung nehmen zu. Für die Tourismusstadt Luzern ist Sauberkeit und Sicherheit des öffentlichen Raums die Visitenkarte. Die Ansprüche an das Erscheinungsbild der Strassen- und Grünflächen steigen. Die Aufrechterhaltung der Standards trotz zunehmendem Nutzungsdruck steht aber im Zielkonflikt mit den Sparbemühungen. Die Stadt ist gefordert, die städtischen Räume qualitativ aufzuwerten und die vorhandenen Infrastrukturen laufend an die sich ändernden Nutzungsansprüche anzupassen. Dabei sollen auch neue Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, um eine kosten- und ressourcenschonende Nutzung der Infrastrukturen zu erreichen. Dies erhöht gleichzeitig die Standortattraktivität.

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen noch nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. In Zeiten von vermehrten Finanzierungslücken bei Laufender Rechnung und Investitionen braucht es zusätzlich Anstrengungen für eine transparente und wirkungsvolle Steuerung. Nur so können die Lebenszykluskosten minimiert und die Werterhaltung der Infrastrukturen (Mobilität, öffentliche Beleuchtung, Grünanlagen, Kanalisation) möglichst nachhaltig sichergestellt werden.

Finanzen

Die oben beschriebenen Herausforderungen führen zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Zielkonflikt zwischen den sachlich notwendigen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bleibt weiterhin bestehen. Ziel im Bereich Finanzen ist es, die vorhandenen finanziellen Ressourcen mit grösstmöglichem Nutzen für die städtische Bevölkerung einzusetzen.

Die Ansprüche an die städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur sind – insbesondere auch aufgrund der Zentrumsfunktionen der Stadt Luzern – hoch. Um das städtische Leistungsangebot auf dem bisherigen Niveau halten zu können, muss die Stadt Luzern ihre Ertragskraft weiter stärken und mehr Einnahmen generieren. Die neue Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern ermöglicht einerseits eine verdichtete Bauweise und andererseits eine räumliche Entwicklung. Die Stadt braucht neben gemeinnützigem Wohnungsbau auch Wohnangebote für gehobene Ansprüche, und vor allem braucht die Stadt Arbeitsplätze. Soll die Stadt eine Zukunft haben als attraktiver Lebensraum, braucht sie

neben ruhigen Wohnquartieren auch einen aktiven Geschäftsbezirk mit kreativen und wertschöpfungsstarken Firmen. Beschäftigung vor Ort ist ein zentraler Schlüssel für Wohlstand und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Die nun seit mehreren Jahren verfolgte Wachstumsstrategie trägt Früchte – die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 konnten mit positiven Rechnungsüberschüssen abgeschlossen werden. Die Ausgabendisziplin der letzten Jahre ist beizubehalten. Der Zielkonflikt zwischen dem sachlich Notwendigen und dem finanziell Tragbaren bleibt weiterhin bestehen. Betroffen davon sind sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitionsrechnung. Neue Aufgaben bzw. neue Investitionsprojekte können erst dann in Angriff genommen werden, wenn deren Finanzierung mittels zusätzlicher Erträge, Ausgabenkürzungen bzw. -priorisierungen in anderen Bereichen gesichert ist. Die Kostenentwicklungen in gebundenen Bereichen sowie die erhöhten Risiken infolge möglicher Aufgaben- und Kostenverschiebungen vom Kanton zulasten der Gemeinden erschweren die Zielerreichung nach wie vor. Zudem führen notwendige Schulhaussanierungen und -erweiterungen zu einem steigenden Investitionsbedarf.

Auch in der Ökonomie steht die **Nachhaltigkeit** im Zentrum der Zielsetzungen. Dies bedeutet für die Finanzen im öffentlichen Sektor, dass die Stadt Luzern auch künftig ihre Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt, ohne dabei grosse Einnahme- oder Ausgabenkorrekturen (Steuererhöhungen bzw. Sparpakete) vornehmen zu müssen. Ein starker, anhaltender Anstieg der Verschuldung oder ein anhaltendes strukturelles Defizit behindern letztlich das Wachstum bzw. wirken sich nachteilig auf die Standortattraktivität der Stadt Luzern aus. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine Grundvoraussetzung, um die Handlungsmöglichkeiten eines Gemeinwesens langfristig zu sichern.

Die Finanzstrategie der letzten Jahre (Steuererhöhung, Entlastungsmassnahmen, Projekt «Haushalt im Gleichgewicht») hat sich positiv ausgewirkt. Nachdem die Verschuldung zwischen 2007 und 2013 um 215 Mio. auf 235 Mio. Franken anstieg, konnte diese Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2016 gestoppt und ein Abbau eingeleitet werden. Ende 2016 beträgt die Nettoverschuldung noch 121 Mio. Franken. Dank Überschüssen in der Laufenden Rechnung konnte auch das Eigenkapital per Ende 2016 auf rund 32,3 Mio. Franken aufgestockt werden. Ziel muss es nun sein, diese Stabilität der städtischen Finanzen langfristig zu sichern und den notwendigen Handlungsspielraum zu halten.

Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass exogene Risiken wie z. B. Kostenverlagerungen seitens Bund und Kanton, unsichere Konjunkturentwicklung und Volatilität der Finanzmärkte in der Tendenz weiter zunehmen und die aktuelle finanzielle Stabilität der Stadt Luzern gefährden können. Exogene Entwicklungen sind deshalb ebenso aufmerksam zu verfolgen wie die selbst verantworteten Entwicklungen der Stadt Luzern.

Die Einflussfaktoren und Annahmen für die Finanzplanung 2018 bis 2022 sowie die daraus resultierenden Planergebnisse sind detailliert im Kapitel 6 dargestellt.

3 Prioritäre Handlungsfelder

Mit Bezug zur Vision und den Leitsätzen (Kapitel 1) sowie zu den dargestellten Herausforderungen (Kapitel 2) werden nachfolgend die Stärken und Schwächen der Stadt Luzern erläutert. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden.

3.1 Stärken der Stadt Luzern

Bei all den Herausforderungen und Problemstellungen gilt es festzuhalten, dass Luzern eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität und vielen Standortvorteilen ist.

- Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein **einzigartiges Orts- und Landschaftsbild** aus. Diese einmalige Ausgangslage gepaart mit gut vernetzten **urbanen Frei- und naturnahen Erholungsräumen** ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Gäste ein wesentlicher Anziehungspunkt.
- Das **vielfältige Kulturangebot** ist ein bedeutender Standortfaktor, den es weiterzuentwickeln gilt. Für Luzern gilt dies besonders, da die Stadt eine **internationale Tourismusdestination** ist. Das kulturelle Angebot zieht Gäste aus der ganzen Welt an. Der Tourismus gehört zu den bedeutendsten Branchen der Stadt und ist prägend für das Image und die Marke Luzern.
- Luzern verdankt seine wirtschaftliche Stabilität einem **breiten Branchenmix** vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Betriebe), die lokal, national und international tätig sind. Mit ihrem grossen Dienstleistungsangebot ist die Stadt Luzern das Einkaufszentrum der Zentralschweiz. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern für Unternehmen zusätzlich attraktiv.
- Ein **breites und erstklassiges Bildungsangebot** für alle Stufen

und Bedürfnisse ist ein weiterer Standortvorteil der Stadt Luzern. In den letzten Jahren konnte sich Luzern als Bildungsstandort etablieren. Die Studierendendichte hat zugenommen.

- Trotz dem gesellschaftlichen Trend eines Rückgangs der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die **Freiwilligenarbeit** der Luzernerinnen und Luzerner erfreulich hoch. Die Stadt verfügt über **lebendige Quartiere**, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner engagieren, und über ein **breites Sport- und Freizeitangebot**. Das sind ebenfalls Stärken, die zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstadt entscheidend beitragen.
- Der **Sicherheitsstandard** ist in der Stadt Luzern nachweislich gut. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2015 fühlen sich über 77 Prozent in der Nacht in ihrem Wohngebiet sicher oder sehr sicher.
- Dank einer **guten Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Stadt** konnten in der Vergangenheit wiederholt grosse Projekte wie auf der Allmend oder das KKL ermöglicht werden. Diese Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Entwicklung der Stadt.

Diese Standortvorteile gilt es zu erhalten und zu pflegen, damit die heutigen und die künftigen Generationen, die in Luzern leben und arbeiten oder die Stadt besuchen, eine attraktive und lebenswerte Stadt vorfinden.

3.2 Schwächen der Stadt Luzern

Im Folgenden werden die Schwächen bzw. besonderen Herausforderungen der Stadt Luzern für die kommenden Jahre aufgeführt.

- Wie die Bevölkerungsbefragung 2015 ergeben hat, wird der **Verkehr** als das grösste Problem der Stadt wahrgenommen. Sowohl bezüglich Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit, Anbindung an das regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz als auch beim Energieverbrauch und den Immissionen besteht Handlungsbedarf.
- Das **Wohnraumangebot** und insbesondere der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen ist ein weiteres Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Aufgrund der Annahme der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» muss der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 16 Prozent betragen.
- Ein weiteres Defizit besteht im **Wirtschaftsbereich**: Um bestehenden sowie neuen Unternehmen geeignete Flächen auf Stadtgebiet anbieten zu können, benötigt Luzern u.a. ein besseres Angebot an grösseren zusammenhängenden Dienstleistungsflächen an zentraler Lage.

- Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt hängen wesentlich von der Entwicklung der finanziellen Lage ab. Infolge der demografischen Entwicklung und des Bevölkerungswachstums steigen die Kosten im Sozial- und Bildungsbereich überdurchschnittlich. Der Investitionsbedarf ist in den kommenden Jahren sehr hoch. Es besteht zudem die Gefahr, dass Aufgaben und Kosten der übergeordneten Staatsebenen auf die Gemeinden verlagert werden. Des Weiteren werden die Zentrumslasten, welche die Stadt zu tragen hat, im Finanzausgleich nur ungenügend abgegolten.
- Wie verschiedene Analysen und Studien im Rahmen des Projekts «Starke Stadtregion» ergeben haben, kann die Stadt Luzern ihre Funktion als Motor der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der ganzen Region aufgrund ihrer **Grösse** nicht in vollem Umfang übernehmen. Um Wirkung gegen aussen zu erzielen, braucht es einen Zusammenschluss der Stadtregion Luzern oder eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden.

- Die Reduktion des **Energieverbrauchs** und des Treibhausgasausstosses (Energierglement) stellt eine sehr grosse Herausforderung der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung.

Nicht alle aufgeführten Schwächen der Stadt Luzern haben die gleiche Dringlichkeit. Aufgrund der negativen Volksentscheide durch die Agglomerationsgemeinden zu weiteren Fusionsverhandlungen (Herbst

2011 und Frühling 2012) müssen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden werden. Fusionen mit Nachbargemeinden bleiben ein langfristiges Ziel, stehen aber bis 2020 nicht im Fokus.

Beim Thema Energie ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Luzern über eine klare Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik verfügt, welche konsequent umgesetzt werden muss. Dabei gilt das Hauptaugenmerk den Bereichen Gebäude und Mobilität.

3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)

Die Schwächen der Stadt müssen angegangen werden. Deshalb werden im Folgenden vier prioritäre Handlungsfelder – Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen – mit jeweils einem Wirkungsziel definiert. Bei diesen vier Themenfeldern besteht besonderer Handlungsbedarf. Sie werden die Stadt in der laufenden und in der nächsten Legislatur stark beschäftigen und fliessen in die Aufgaben- und Finanzplanung entscheidend ein. Die konkret messbaren Wirkungsziele haben einen

mittelfristigen Zeithorizont (2020) und sollen alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur geprüft werden.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist den Wirkungszielen übergeordnet. Daher müssen die Massnahmen im Bereich des Verkehrs, des Wohnens, der Wirtschaft und der Finanzen auch dazu beitragen, die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36Prozent, ÖV: 47Prozent, Fussverkehr: 11Prozent, Velo: 4Prozent, übrige: 2Prozent.



Erläuterung

Die Mobilitätsstrategie gewährleistet diese Zielerreichung, indem sie mittelfristig auf den bestehenden Verkehrsflächen mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellt und langfristig mit den Schlüsselmassnahmen Durchgangsbahnhof und Gesamtsystem Bypass/Spangen Nord und Süd die Mobilitätsinfrastruktur gezielt ausbaut.

Heute beträgt der Modalsplit: MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Fussverkehr: 9 Prozent, Velo: 2 Prozent, übrige: 3 Prozent.

Die Busspur Pilatusstrasse beseitigt den zentralen Engpass im strassengebundenen Luzerner ÖV-System und schafft Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung des neuen RBusses («Rapid-Bus») auf der Linie 1 (Kriens–Ebikon). Die Tangentiallinien 3 (Kriens–Emmen) und 18

(Littau–Ebikon) entlasten das Zentrum und erhöhen die Attraktivität des ÖV zusätzlich. Umsteigeeffekte sind am veränderten Modalsplit ablesbar. Dank der Umsteigeeffekte erhält auch der wirtschaftlich notwendige motorisierte Individualverkehr den erforderlichen Raum.

Der Massnahmenplan aus der Verkehrssicherheitsanalyse wird kontinuierlich umgesetzt, indem Werkleitungssanierungen, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Massnahmen für ein behindertengerechtes Strassennetz und teilweise auch stadträumliche Aufwertungen zu kombinierten Projekten vermehrt zusammengefasst werden. Das schafft Synergien, sodass sich die Stadt trotz knapper Finanzen weiterentwickeln kann.



Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.



Erläuterung

Die Bereitstellung eines ausgewogenen Wohnraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt und somit zur Erreichung der städtischen Vision bei. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Grundsätzlich ist der Wohnungsbau Aufgabe der Privatwirtschaft. Die Stadt schafft mit der Bau- und Zonenordnung die notwendigen Voraussetzungen und versucht über planungsrechtliche Instrumente steuernd Einfluss zu nehmen, wenn es auf dem Wohnungsmarkt zu unerwünschten Entwicklungen kommt.

Um ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, besteht insbesondere im Bereich des preisgünstigen Wohnraums Handlungsbedarf. Die Luzerner Bevölkerung hat die-

ses Bedürfnis mit der Annahme der beiden Initiativen «Für zahlbaren Wohnraum» und «Ja zu einer lebendigen Industriestrasse» zum Ausdruck gebracht. Mit dem Bericht und Antrag (B+A) 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» hat der Stadtrat nebst einer umfassenden Auslegung der städtischen Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis Ende 2037 auf 16 Prozent erhöht werden soll. Um dieses Initiativziel zu erreichen, wird der Fokus in den nächsten Jahren auf die Arealentwicklung gelegt. Es gilt, die vorhandenen Potenziale für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowohl auf städtischen als auch privaten Arealen zu aktivieren. Die Stadt ist dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften, dem G-Net, der GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) sowie Privaten angewiesen.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.



Erläuterung

Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind für die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Ebenso sind die Lage und Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zentrale Aspekte bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte

der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen. Dabei kann sie das Angebot und die Entwicklung über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) steuern oder eigenes städtisches Land zur Entwicklung freigeben.

In den kommenden Jahren steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund. Dafür wird das Schlüsselareal Rösslimatt

in enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorangetrieben. Es soll eine zusätzliche Bruttogeschossfläche für Dienstleistungsbetriebe im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage zur Ver-

fügung stehen. Zudem werden die städtischen Schlüsselareale Pilatusplatz, Steghof und Staldenhof für die wirtschaftliche Entwicklung aktiviert.

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.



Erläuterung

Dank der guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Luzern entspannt, und der Finanzhaushalt befindet sich im Gleichgewicht. Aufgrund der nach wie vor schwierigen Finanzlage des Kantons muss in den kommenden Jahren mit Aufgaben- und Kostenverlagerungen gerechnet werden, die das aktuelle finanzielle Gleichgewicht wieder gefährden können.

II Aufgabenplanung 2018–2022

Basierend auf den strategischen Vorgaben für eine langfristige Entwicklung der Stadt wird im Folgenden die Aufgabenplanung für die Periode 2018–2022 dargelegt. Anhand der Fünfjahresziele werden die strategischen Schwerpunkte der folgenden fünf Jahre aufgezeigt. Es handelt sich um die kurz- und mittelfristige Planung, die jährlich und somit rollend überarbeitet wird.

Bei der Aufgabenplanung muss berücksichtigt werden, dass in verschiedenen Politikbereichen die Aufgaben der Stadt in übergeordnetes Recht eingebunden sind. So gibt der Kanton insbesondere im Bereich der Bildung, der Gesundheit, des Sozialen und der Sicherheit den rechtlichen Rahmen für bestimmte Vollzugsaufgaben vor. Dementsprechend ist der inhaltliche Spielraum der Stadt dort eingeschränkt.



4 Fünfjahresziele

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2018–2022 33 Ziele zur Umsetzung seiner Strategie der Stadtentwicklung definiert. Es folgt eine Übersicht aller Fünfjahresziele gegliedert nach den Politikbereichen null bis neun der Stadt Luzern. Die Klammerbemerkung bezieht sich auf Veränderungen der Fünfjahresziele im Vergleich zur Gesamtplanung 2017–2021 (neues, bisheriges oder angepasstes Ziel).

Es haben sich in den letzten Jahren grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet. Dabei handelt es sich u. a. um das Fünfjahresziel 2.4 zur Schulraumoffensive. Zudem wurde zur Verfolgung der Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» das direktionsübergreifende «Forum Attraktive Innenstadt» gegründet, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will (vgl. Fünfjahresziel 8.3). Die zahlreichen im Perimeter Innenstadt laufenden Projekte werden im «Forum Attraktive Innenstadt» entlang von vier Handlungsfeldern gebündelt: Nutzung, öffentlicher Raum, Verkehrserschliessung und Kommunikation/Identifikation. Diese vier Themenstränge stimmen ihre Erkenntnisse im Rahmen von Innenstadtkonferenzen aufeinander ab. Folgende Fünfjahresziele betreffen das «Forum Attraktive Innenstadt»: 3.1 zur Zukunft Luzerner Theater, 3.2 zur Quartier- und Stadtteilpolitik, 6.1–6.5 zur Verkehrserschliessung, 7.1 zum öffentlichen Raum, 7.4 zur Stadt der kurzen Wege sowie 8.1–8.3 zur Nutzung. Diese strategischen Schwerpunkte werden die Stadt Luzern in den nächsten Jahren stark prägen und sind deshalb in der folgenden Übersicht speziell hervorgehoben.

4.1 Übersicht Fünfjahresziele

Allgemeine Verwaltung

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)
- 0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)

Öffentliche Sicherheit

- 1.1 Die Planung für den Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» an der Industriestrasse ist abgeschlossen. (angepasstes Ziel)

Bildung

- 2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist per Schuljahr 2018/2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)
- 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)
- 2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)
- 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt. (bisheriges Ziel)

Kultur und Freizeit

- 3.1 Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur. (bisheriges Ziel)
- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. **Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (bisheriges Ziel)**

Gesundheit

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (bisheriges Ziel)

Soziale Wohlfahrt

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (bisheriges Ziel)
- 5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (bisheriges Ziel)
- 5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (bisheriges Ziel)
- 5.4 Die Prozesse bei der Finanzierung von ambulanten Massnahmen und bei der Platzierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in stationären Einrichtungen sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (angepasstes Ziel)
- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (bisheriges Ziel)
- 5.6 Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt. (bisheriges Ziel)

Verkehr

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (bisheriges Ziel)
- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangsbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (bisheriges Ziel)
- 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)
- 6.5 Ein Grundkonzept Parkierung ist beschlossen. (bisheriges Ziel)

Umwelt und Raumordnung

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist in gesamtstädtischen Konzepten definiert. Diese liegen vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. (angepasstes Ziel)
- 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind im Bau oder fertiggestellt. (angepasstes Ziel)
- 7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton Mitte 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (angepasstes Ziel)
- 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht. (bisheriges Ziel)
- 7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (bisheriges Ziel)

Volkswirtschaft

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)
- 8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. (bisheriges Ziel)
- 8.3 Die Stadt steigert die Attraktivität der Innenstadt. (angepasstes Ziel)
- 8.4 Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen. (bisheriges Ziel)

Finanzen und Steuern

- 9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)
- 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (bisheriges Ziel)

4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich

Im Folgenden wird die Aufgabenplanung entsprechend den zehn Politikbereichen der Stadt gegliedert. Einerseits wird der Grundauftrag pro Politikbereich beschrieben, andererseits werden die einzelnen Fünfjahresziele mit den dazugehörigen strategischen Projekten im Detail erläutert.

Die Umsetzung der Fünfjahresziele bzw. der Stand der Umsetzung wird auf einer Zeitachse aufgezeigt und mit einem Kommentar erläutert. Dabei werden drei Phasen definiert:

P = Planung | U = Umsetzung | A = Abschluss

Abweichungen oder Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder den bisherigen Planungen werden im Kommentar zur Umsetzung des Ziels begründet.

Am Ende jedes Politikbereichs wird dessen finanzielle Entwicklung dargestellt. Dabei werden einerseits die Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung und die wichtigsten Veränderungen in der Planperiode sowie andererseits die geplanten Bruttoinvestitionen ausgewiesen und begründet. Mit diesen Angaben erhalten der Stadtrat und der Grosse Stadtrat eine übersichtliche Grundlage zur Einschätzung der Fünfjahresziele und ihrer Machbarkeit.

Allgemeine Verwaltung

Grundauftrag

- Vollzug der demokratischen Gemeindeverfassung im Zusammenspiel von Bevölkerung, Parlament und Exekutive;
- Bereitstellung einer kundennahen, effizienten, bedürfnisgerechten und transparenten Verwaltungsstruktur;
- Sicherstellung einer professionellen und freundlichen Dienstleistung sowie einer zeitgerechten Kommunikation;
- Sicherstellung einer aktiven Ausrichtung der Prozesse und Organisationen auf die strategischen Herausforderungen;
- Förderung einer aktiven Genderpolitik und sozialer Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende;
- Sicherstellung der Erhaltung und Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastrukturen.

Fünfjahresziele

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.

Kommentar

Die Stadt verfolgt weiterhin das langfristige Ziel, mit den Nachbargemeinden zu einer einzigen Stadt zu fusionieren. Kurz- und mittelfristig will die Stadt mit den Gemeinden sowie in Gemeindeverbänden verbindlich zusammenarbeiten.

Ein dreiteiliges Konzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton und mit weiteren Partnerorganisationen. Dabei geht es insbesondere darum:

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen zu entwickeln;
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Ebene der Verwaltung und der beiden Exekutiven auszubauen;
- LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger zu etablieren und zu stärken. Insbesondere im Projekt K5 werden in definierten interkommunalen Handlungsfeldern konkrete Wirkungen erzielt.

Die Stadt ist an einigen Zusammenarbeitsfeldern z. B. bei der Raumentwicklung, im Sozial- und Gesundheitsbereich oder bei der Sportstättenplanung interessiert. Dabei sind bindende Regelungen anzustreben. Die strukturelle Zusammenarbeit in Verbänden und Vereinen wird weitergeführt. Die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist definitiv geklärt.

Die bi- oder multilaterale, direkte Kooperation mit Gemeinden wird künftig an Bedeutung gewinnen. Die Stadt Luzern ist an derartiger Zusammenarbeit nur dann interessiert, wenn für die Stadt Mehrwert entsteht und gleichzeitig für die Leistungsempfänger das Angebot nicht schlechter wird. Insbesondere soll jedes Kooperationsprojekt zwischen Gemeinden die Zahl unterschiedlicher Reglementierungen innerhalb des funktionalen Raums Luzern verringern.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zeigt ein uneinheitliches Bild: Je nach Bereich sind unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen, die sich nicht in ein allgemeingültiges Konzept pressen lassen. Einigkeit herrscht über die Zielsetzung, das Zentrum im Hinblick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Die Zentrumsfunktionen des Kantonshauptortes müssen dabei strukturell und finanziell verstärkt berücksichtigt werden. (vgl. Fünfjahresziel 9.3)

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (keine Projektplan-Nr.)

0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.

Kommentar

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Veränderungen stellen die Stadt Luzern vor grosse Herausforderungen. Führungskräfte und Mitarbeitende müssen verstärkt vorausdenken. Alle halten sich durch entsprechende Weiterbildungen fit.

Die Stadt Luzern bleibt als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv. Sie schafft für die Mitarbeitenden berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im städtischen Personalreglement ist unter den personalpolitischen Zielen die Chancengleichheit von Frauen und Männern festgehalten. In Art. 1 Abs. 2 des Personalreglements ist erwähnt, dass der Stadtrat zur Umsetzung der Strategien im Personalbereich ein Leitbild erstellt. Damit soll zukünftigen Entwicklungen aktiv begegnet werden. Dazu gehören auch Themen wie Digitalisierung (z. B. GEVER) und somit steigende Ansprüche an die Stadtverwaltung.

In der Verwaltung der Stadt Luzern soll flächendeckend eine einheitliche elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) eingeführt werden. Dadurch reagiert die Stadt Luzern auf die Tatsache, dass die Verwaltungstätigkeit bereits heute primär auf elektronischen Geschäftsunterlagen basiert. Mit Hilfe von GEVER gewährleistet die Stadt nachhaltig eine effiziente, systematische und rechtssichere Aktenführung und Geschäftsabwicklung nach rechtsstaatlichen Grundprinzipien.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	U/P	U/A	U/A	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die Arbeiten für das Leitbild Personalpolitik wurden 2016 unter Federführung der Dienstabteilung Personal gestartet. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2018.

GEVER wird in der Stadtverwaltung gestaffelt ab 2018 umgesetzt. Die Einführung beginnt bei den Pilotabteilungen Stadtkanzlei, allen Direktionsstellen, Personal und Finanzverwaltung.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Entwicklung Leitbild Personalpolitik (Projektplan-Nr. L02019)
- GEVER (Projektplan-Nr. I02901)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Allgemeine Verwaltung

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	67'500	68'200	68'500	68'800	71'500
Ertrag	43'500	43'700	43'800	44'000	44'200
Nettoaufwand	24'000	24'500	24'700	24'800	27'300
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.0 %	7.0 %	6.9 %	6.8 %	7.4 %
Vorhaben/Projekte*					
Leistungen Personal und Rentner: Teuerungsanpassung					2'100
Interne Organisationsberatung (REO)	180				
Massnahmen HiG	–20	–65			
Bruttoinvestitionen	8'774	4'840	2'640	2'640	2'540

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Im Rahmen des Projekts «REO Stadtverwaltung» wurde eine neue Stelle für die interne Organisationsberatung geschaffen. Die Kosten für einen allfälligen Teuerungsausgleich auf Renten werden vorsorglich im letzten Planjahr berücksichtigt.

Begründung Investitionsrechnung: Wichtige Investitionsprojekte in der Planperiode sind die Sanierung Am-Rhyn-Haus, GEVER und die jährlichen Kredite für städtische Informatikprojekte.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Öffentliche Sicherheit

Grundauftrag

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Gäste und Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren;
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Fünfjahresziel

1.1 Die Planung für den Neubau der Feuerwache auf dem «ewl Areal» an der Industriestrasse ist abgeschlossen.

Kommentar

Die Feuerwache an der Kleinmattstrasse hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Der heutige Standort stellt ein Sicherheitsrisiko dar: Weder die Erdbebensicherheit noch eine umfassende Notstromversorgung sind gewährleistet. Zudem genügen die bestehenden Infrastrukturen den betrieblichen Erfordernissen nicht (fehlende Aussenflächen, unübersichtliche Ein- und Ausfahrten, fehlende Aussenflächen und fehlender Platz für Fahrzeuge und Geräte, ungenügende Provisorien für den Aufenthalt der Berufsfeuerwehr). Der notwendige Neubau der Feuerwache ist Teil des neuen Nutzungskonzepts für die ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse. Der heutige Standort der Feuerwache ist Teil der Arealentwicklung Steghof (gemeinnütziger Wohnungsbau).

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	P	P	P	P	P

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die neue Feuerwache ist Teil des geplanten Sicherheits- und Dienstleistungszentrums. Ihre Projektierung erfolgt 2017/2018 im Rahmen der Gesamtleistungsstudie für die Entwicklung des «ewl Areals». Der Baubeginn für die neue Feuerwache ist auf Herbst 2023 geplant, der Bezug auf Sommer 2025.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010 und I14505)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Planung Neubau Feuerwache auf «ewl Areal» (Projektplan-Nr. I14505)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Öffentliche Sicherheit

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	28'500	28'800	29'100	29'500	29'800
Ertrag	19'700	19'800	20'000	20'200	20'400
Nettoaufwand	8'800	9'000	9'100	9'300	9'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	2.6 %	2.6 %	2.6 %	2.6 %	2.5 %
Vorhaben/Projekte*					
Zunahme Fallzahlen: KESB, EWS, KJS	185	185	50	150	
STAV: Basiskorrektur Gebühreneinnahmen	–640				
GIS: Aktionsportfolio Strategie	225	–225			
Massnahmen HiG					
Bruttoinvestitionen	1'575	300			

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten werden durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz verursacht. Weiter sind die Kosten für das Aktionsportfolio zur strategischen Neuausrichtung des Geoinformationszentrums GIS enthalten.

Begründung Investitionsrechnung: Das Investitionsprojekt «Ersatz Feuerwehrgebäude/Betriebsgebäude ZSO Pilatus» ist in der Investitionsplanung enthalten, jedoch ohne wesentliche Investitionsbeträge in der Planperiode.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Bildung

Grundauftrag

- Bereitstellen einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule;
- Führen einer quaternahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgensbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Schulgesundheitsangebote usw.);
- Vermitteln derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Lernenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, sowie Schaffen der Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung und für den Besuch weiterführender Schulen;
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen;
- Weiterführung der Umsetzung der Integrativen Förderung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen;
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);
- Zeitgemässe Führung der obligatorischen Gemeindeaufgabe Musikschule;
- Weiterentwickeln des Bildungsangebots im Sinne einer innovationsorientierten Schule.

Fünfjahresziele

2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist per Schuljahr 2018/2019 eingeführt.

Kommentar

In der Sekundarschule der Stadt Luzern wird bis anhin mit getrenntem Modell (Einteilung und Förderung der Lernenden in Stammklassen, Niveaus A, B und C) unterrichtet. Die Sekundarschule setzt seit Schuljahr 2016/2017 das integrierte Modell (Einteilung der Lernenden in Stammklassen und deren Förderung in Niveaugruppen) um. Ergänzende Erklärungen:

In der integrierten Sekundarschule werden die Lernenden unabhängig von ihren Leistungen in eine Stammklasse eingeteilt. Die Stammklasse ist die Gruppe Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam den Unterricht unabhängig von ihrem Leistungsniveau besuchen. In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden die Lernenden in unterschiedlichen Niveaus (Leistungsgruppen) A, B oder C unterrichtet. In den Fächern Französisch und Englisch erfolgt dieser Unterricht in separierten Gruppen. Je nach Leistung kann nach einem halben Jahr ein Wechsel in ein anderes Niveau in diesen Fächern erfolgen. Die Stammklasse bleibt unverändert.

Das integrierte Modell in der Sekundarschule stellt pädagogisch eine sehr wichtige Weiterentwicklung in der Umsetzung der Integrativen Förderung dar. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U/A	A	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der Wechsel vom bisher typengetrennten Modell an der Sekundarschule hin zum integrierten Modell wird im Schuljahr 2018/2019 seinen Abschluss finden. Die Evaluation des Modells ist für das Schuljahr 2018/2019 geplant.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Integriertes Modell Sekundarschule (keine Projektplan-Nr.)

2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Kommentar

Die Gemeinden haben als obligatorische Gemeindeaufgabe den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anzubieten (§ 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999). Aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde mit B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» vom 16. August 2012 der Ausbau 2013–2017 gemäss Variante midi

schrittweise umgesetzt und die weitere Entwicklung mit dem nachfolgenden Bericht B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» vom 4. Mai 2016 in Auftrag gegeben.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	A	U	U	U	U/A	

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Per Schuljahresbeginn 2016/2017 sind gesamtschulisch 550 Ganztagesplätze und zusätzlich 186 Plätze über den Mittag bereits vorhanden. Die Bereitstellung der Restplätze bis zum angestrebten Endausbau von 560 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 220 Plätzen über den Mittag erfolgt per Schuljahresbeginn 2017/2018. Die Entwicklung und die Nachfrage nach Tagesstrukturangeboten und Betreuungsplätzen für Lernende der Volksschule gehen weiter. Das Platzangebot soll deshalb in den Jahren 2018–2021 auf der Kindergarten- und der Primarstufe kapazitätsmässig nochmals ausgebaut werden, und zudem soll in den Sekundarschulen ein altersadäquates Angebot über Mittag aufgebaut werden (B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021»).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Konzept Schule und Sport (keine Projektplan-Nr.)

2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.

Kommentar

Auf dem Südpol-Areal entwickelt sich in enger Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Luzern und der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. Die Erreichung des Ziels im Jahr 2019 fällt mit der geplanten Eröffnung des Neubaus der Hochschule Luzern – Musik, der neuen Nachbarin der Musikschule Luzern, auf der Parzelle Südpol Süd zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den bisher vorhandenen Budgetmitteln, verursacht keinen zusätzlichen Kostenaufwand und bringt im musikpädagogischen und organisatorischen Bereich hohe Synergien. Die Musikschule wird nicht nur zur Übungsschule für die Hochschule, sondern auch zum Partner in den verschiedensten Bereichen, von der Aus- über die Weiterbildung bis hin zur Talentförderung. Die beiden Kollegien profitieren voneinander.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Hochschule Luzern – Musik sowie dem Verband Musikschulen Luzern und Schweiz wird intensiviert. Die Musikschule leistet ihren Beitrag zur Umsetzung «Musikalische Bildung in der Verfassung».

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Entwicklung der Musikschule hat ab 2014 (Projekt Talentförderung) schrittweise begonnen. Die weiteren geplanten Massnahmen sollen bis 2019 umgesetzt sein.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik (keine Projektplan-Nr.)

2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt.

Kommentar

Mit B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» haben die Dienstabteilungen Immobilien und Volksschule den Bericht B 37/2006: «Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen» aktualisiert und den Stadtteil Littau integriert.

Die Prognosen von B+A 29/2012 wurden mit der Studie «Schulraumentwicklung Luzern – Stadtteile Littau und Reussbühl» verifiziert. Mit dem auf der Studie basierenden B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» vom 22. April 2015 wird für diesen Stadtteil der Instandsetzungs- und Investitionsbedarf bei den Schulhäusern aufgezeigt. In erster Priorität soll mit den Ausführungen für den geplanten Neubau des Schulhauses Staffeln gestartet werden. Der neue Schulbau für die Primarschule soll 2020 bezugsbereit sein. Das Schulhaus Ruopigen wird ab 2021 für die Sekundarschule genutzt.

In zweiter Priorität werden die Sanierung des Schulhauses St Karli sowie die notwendigen Ersatzneubauten für die Schulhäuser Steinhof und Grenzhof forciert; Letzteres in enger Abstimmung mit der auch anstehenden Teilsanierung und Erweiterung des unmittelbar benachbarten Schulhauses Rönimoos.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	P/U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Umsetzung des Neubaus Staffeln und die Sanierungen erfolgen bis Sommer 2020.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle (Projektplan-Nr. I21748)
- Ersatzneubau des Schulhauses Grenzhof als Erweiterung des Schulhauses Rönimoos (Projektplan-Nr. I21739)
- Gesamtanierung der Schulanlage St. Karli (Projektplan-Nr. I21731)
- Ersatzneubau für die beiden Schultrakte Steinhof und Sanierung der Turnhalle (Projektplan-Nr. I21726)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Bildung

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	128'300	129'900	132'600	134'800	136'800
Ertrag	44'600	45'100	45'700	46'600	47'500
Nettoaufwand	83'700	84'800	86'900	88'200	89'300
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	24.4 %	24.2 %	24.4 %	24.3 %	24.1 %
Vorhaben/Projekte*					
VS: Klassenplanung, Betreuung	583	700	1'222	637	450
Massnahmen HiG	–254				
Bruttoinvestitionen	16'184	33'166	37'850	32'102	40'000

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten bei der Volksschule infolge Aktualisierung Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen, exogen).

Begründung Investitionsrechnung: Im Rahmen der Schulraumoffensive werden die Schulhäuser Staffeln, St. Karli, Dorf, Moosmatt und Rönimoos saniert. Zudem ist neu die Sanierung des Konservatoriums Dreilinden in der Planung enthalten.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Kultur und Freizeit

Grundauftrag

- Bereitstellen eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderwesens zur Ermöglichung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen (Beitragswesen für Kultur, Sport, Freizeit, Vereine usw.);
- Subventionierung von Kultureinrichtungen und Angeboten bzw. Events, die von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können (Museen, Bibliotheken, Quartierangebote, Subventionswesen);
- Bereitstellen von notwendigen Sport- und Freizeitanlagen und übrigen Infrastrukturen für den Vereins- und Breitensport (Infrastrukturen Sport, Sekundärzeiten);
- Stärkung der Quartiere und des nahen Lebensumfeldes der Bevölkerung durch die Erbringung von soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Quartierkräfte;
- Unterstützung von Projekten für Ateliers und Werkräume (z. B. Gelbes Haus oder neues Atelierhaus bzw. Kulturwerkhaus);
- Bereitstellen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, welche die aktive Teilnahme am kulturellen, sportlichen und zivilgesellschaftlichen Leben fördern (Treibhaus, Freizeitangebote).

Fünfjahresziele

- 3.1 Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur.

Kommentar

Der Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 zeigt eine umfassende Analyse, insbesondere auch über die Bedeutung des kulturellen Angebotes und der Kulturpolitik für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Der Strategiebericht des Stadtrates und parallel dazu der entsprechende Planungsbericht des Kantons Luzern, die 2014 in die Parlamente kamen, skizzieren die Stossrichtung und Massnahmen, die der Stadtrat – in Abstimmung mit dem Kanton Luzern – in den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern für die nächsten Jahre zu verfolgen bzw. umzusetzen gedenkt. Die Kulturinstitutionen haben in den letzten Jahren eine gemeinsame Haltung für eine Zukunftsperspektive des Luzerner Theaters entwickelt. Die so mit dem Projekt «Theaterwerk Luzern» erarbeitete Basis gilt es zu nutzen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	P	U	U	U	

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Der genaue Zeitplan ist offen. Voraussichtlich werden 2018 weitere konzeptionelle Vorarbeiten getätigt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Bildungsdirektion

- Zukunft Luzerner Theater (Projektplan-Nr. I30203)

- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert.

Kommentar

Die Quartier- und Stadtteilpolitik (B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» vom 13. Juli 2011) stellt die Quartiere und ihre Anliegen ins Zentrum und stärkt die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Dezentrale Strukturen der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche
- Zentrale Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen
- Finanzielle Unterstützung über den Projektpool Quartierleben und Strukturbeiträge an die Quartiervereine

Die Quartierarbeit bietet Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien an und unterstützt sie bei der Mitgestaltung ihres Lebensraums. Zentral ist die Kooperation mit Partnerinstitutionen im Quartier.

Der B+A 12/2017: «Quartierentwicklung», der am 29. Juni 2017 vom Grossen Stadtrat beschlossen wurde, setzt neue Schwerpunkte. Die Weiterentwicklung der bisherigen Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse wird vorangetrieben sowie die proaktive Quartierentwicklung in spezifischen Entwicklungsgebieten organisatorisch aufgebaut und umgesetzt. Ein Bericht und Antrag, der für 2022 vorgesehen ist, soll die zukünftige Positionierung der Quartier- und Stadtteilpolitik aufzeigen sowie einen Statusbericht zur Quartierentwicklung beinhalten.

Ziel ist, dass ein aktives Quartierleben, die Kinder- und Jugendfreizeit sowie die Freiwilligenarbeit subsidiär gefördert werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage, die durch Sparmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) resultiert, und basierend auf dem Evaluationsbericht wurde eine erste Standortbestimmung vorgenommen. Die Quartierarbeit hat sich neu organisiert, ihren Leistungsauftrag neu definiert und in einem Fachkonzept formuliert. Die Quartierkräfte wurden auf geeignete Weise in diesen Prozess einbezogen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U/P	U/P	U

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Bis Ende 2016 wurden alle Massnahmen aus dem B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» – mit Ausnahme von Massnahme 9 «Nutzungskataster» (neu «Stadtraum Luzern»), welche noch in Bearbeitung ist – umgesetzt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit (keine Projektplan-Nr.)
- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)
- Alterspolitik Stadt Luzern; Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (keine Projektplan-Nr.)
- Quartierentwicklung (Projektplan-Nr. L79001 und L79006)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Kultur und Freizeit

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	39'800	40'800	41'100	41'200	41'300
Ertrag	7'900	8'000	8'000	8'100	8'100
Nettoaufwand	31'900	32'800	33'100	33'100	33'200
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	9.3 %	9.4 %	9.3 %	9.1 %	9.0 %
Vorhaben/Projekte*					
Erhöhung Betriebsbeitrag KKL (Anpassung Teuerung)		500			
Hostcity Winteruniversiade		350	100	–250	–200
Massnahmen HiG					
Bruttoinvestitionen	1'538	6'500	5'930	1'135	2'635

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: In der Planperiode stehen die Erneuerung des Zimmereggbades, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze und Aussensportfelder an. Neu in der Planung enthalten sind die Sanierung des Konzerthauses Schüür und die Attraktivierung der Holzbrücken.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Gesundheit

Grundauftrag

Die Stadt Luzern sorgt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton für die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, für die Früherkennung von Risikofaktoren und für die Verhütung von Krankheiten und Süchten. Insbesondere unterliegen ihr gemäss Gesundheitsgesetz die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- Verfügen von Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art;
- Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonaler Behörden;
- Krankenpflege, Hilfe zu Hause (Spitex) und Mahlzeitendienst;
- Mütter- und Väterberatung;
- Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- Bestattungswesen.

Für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten (u. a. Gesamtsteuerung von stationären und ambulanten Angeboten).

Fünfjahresziel

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen.

Kommentar

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene haben weitreichende Konsequenzen zum einen für die Stadt Luzern, die in der Pflicht zur Finanzierung steht, und zum anderen für die Leistungserbringenden wie die Betagtenzentren und die Anbieter der Spitex- und Haushilfe-/Betreuungsleistungen. Neben der allgemeinen Grundversorgung ist in der Langzeitpflege auch den Bedürfnissen von spezifischen Zielgruppen angemessen Rechnung zu tragen. Für das selbstbestimmte Wohnen zu Hause ist die alltagspraktische Unterstützung als wesentliche Ergänzung zur ambulanten Pflege sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Angebote und Leistungsanbieter sowie die Schaffung von kostenbewussten Lösungen sind dabei zu berücksichtigen. Weiter bleibt die Entwicklung von effizienten datenbasierten Controllingmechanismen ein wichtiges Anliegen. Die Mitarbeit in kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen ist eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Luzern will im Gesamtsystem die richtigen Anreize setzen und deren Einhaltung konsequent überwachen. In einem partnerschaftlichen Prozess mit den Leistungserbringern werden Leistungsvereinbarungen entsprechend ausgearbeitet, die eine faire Entgeltung von bedarfsgerechten Leistungen gewährleisten. Der Leistungsumfang und die Zielsetzung werden dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Der Prozess und die Inhalte werden laufend mit den Entwicklungen im gesetzlichen Bereich abgestimmt.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	P/U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2010–2014]

Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ist eine grosse Herausforderung. Mit dem B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» wurden die strategischen Grundlagen für die zukünftige Planung erarbeitet. In einem nachfolgenden Planungsbericht, der Anfang 2018 vorliegen sollte, wird auf die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen eingegangen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Gesundheit

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	41'000	41'100	41'500	41'800	42'200
Ertrag	300	300	300	300	300
Nettoaufwand	40'700	40'800	41'200	41'500	41'900
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	11.9 %	11.7 %	11.6 %	11.4 %	11.3 %
Vorhaben/Projekte*					
Beiträge Gesundheit: Pflegefinanzierung; steigende Pflegebedürftigkeit, Mengenwachstum	560				
AGES: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter B+A 11/2017)	400	–40			–150
Massnahmen HiG					

Bruttoinvestitionen

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostensteigerungen Pflegefinanzierung infolge steigender Pflegebedürftigkeit und Mengenwachstum in der ambulanten Pflege.

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Soziale Wohlfahrt

Grundauftrag

- Bereitstellung und Erbringung der gesetzlich den Gemeinden zugeordneten Aufgaben im Sozialbereich:
 - Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Sozialversicherungen
 - Jugend- und Elternberatung, Familienberatung, Mütter- und Väterberatung
 - Berufliche Integration in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt und soziale Integration von gefährdeten Menschen;
- Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsförderung hat zum Ziel, Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Organisation und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulbereich;
- Förderung der Wohn- und Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsschichten;
- Sicherstellung einer zielgerichteten Kinder- und Jugendförderung im Sinne des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes;
- Förderung von präventiven Massnahmen, um gefährdende Einflüsse zu reduzieren und die Resilienz zu stärken.

Fünfjahresziele

5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt.

Kommentar

Die Strategie und die Umsetzung einer ressourcenorientierten Alterspolitik hat eine partizipative Mitwirkung der Generation 60 plus ermöglicht. Pilotprojekte des Entwicklungskonzepts «Altern in Luzern» und daraus entstandene Initiativen der Generation 60 plus haben aufgezeigt, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der älteren Generation angeregt werden konnte und viele Einzelinitiativen hervorgerufen hat. Unter dem Einbezug der strategischen Schwerpunkte «Generationenbeziehungen», «Lebensraum Quartier/Stadtteil» sowie «Partizipation» ist eine innovative und partizipative Entwicklung im Bereich 60 plus entstanden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen Angebote im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» und neue Konzepte, die auf Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement aufbauen, zunehmend an Bedeutung. Die Stadt Luzern hat sich mit den wichtigsten Akteuren in diesem Bereich vernetzt und wird in den nächsten Jahren ihre Bemühungen, das selbstbestimmte Wohnen im Alter zu unterstützen, weiter verstärken. Eine besondere Rolle kommt dabei dem Verein Vicino Luzern zu, welcher die Nachbarschaftshilfe fördert und mit den professionellen Angeboten vernetzt.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A/P/U	P/U	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Das Projekt «Altern in Luzern» wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Der dazugehörige B+A 5/2016 vom 16. März 2016: «Evaluation «Altern in Luzern»» wurde im Mai 2016 vom Grossen Stadtrat einstimmig genehmigt. Die aus dem Projekt entstandenen Innovationen werden seit März 2016 durch die Fachstelle für Altersfragen weitergeführt. Dies erfolgt durch die Koordination und Begleitung bestehender und die Initiierung von neuen Projekten und Konzepten. Bedeutsame Veranstaltungen wie der «Marktplatz 60plus» sowie die Projekte «Lesementoren», «Zäme erläbe», «Lebensreise» und andere sollen auch längerfristig in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Altersfragen gehören. Weitere Vernetzungsaktivitäten sind geplant. So werden künftig der Bereich «Migration und Alter» und «Hochaltrigkeit» durch verschiedene Aktivitäten wie Projekte und Kampagnen thematisiert werden. Weiter sind Projekte im Sozialräumlichen geplant, und die Stärkung der Altersthematik in der Quartierarbeit wird geprüft. Die Mitwirkung bei verschiedenen Berichten und Projekten, die die Querschnittsthematik «Alter» tangieren, wird weiterhin wichtig sein.

Die weitere, sich teilweise überschneidende Planung auf der Zeitachse bezieht sich auf die Thematik «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» und die damit zusammenhängenden Projekte.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Alterspolitik Stadt Luzern; Teilprojekt: Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (keine Projektplan-Nr.)

5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht.

Kommentar

Die Massnahmen der frühen Förderung im Rahmen von B+A 16/2011: «Frühe Förderung» wurden umgesetzt. Die Wirkung wurde im B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung» aufgezeigt. Die Massnahmen kommen nicht nur, aber zu einem grossen Teil sozial benachteiligten Familien zugute. Bei dieser Zielgruppe ist der Gewinn für die Familie wie auch für die Stadt Luzern in gesellschaftlicher Hinsicht am höchsten. Die Chancengleichheit wird verbessert und somit auch die individuellen Voraussetzungen, um später ein finanziell selbstständiges Leben führen zu können. Der Evaluationsbericht und die Erfahrung zeigen, dass die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe jedoch auch am geringsten ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Aus diesen Gründen wird ein Fokus auf die Erreichbarkeit dieser Familien sowie die Vereinfachung des Zugangs für diese Familien zu Massnahmen der frühen Förderung gelegt.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P/U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Um sozial benachteiligte Familien besser erreichen zu können, werden insbesondere folgende Massnahmen vorangetrieben:

- Bei den Spielgruppen: Beiträge an Eltern, Beiträge an Spielgruppenleiterinnen für Weiterbildungen in Sprachentwicklung/Sprachförderung;
- Bei den Hausbesuchsprogrammen: Ausbau des Programms nach einer Projektphase.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)

5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Kommentar

Am 17. Juni 2012 hat das Luzerner Stimmvolk die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» angenommen. Die Initiative gibt der Stadt das Ziel vor, dass in 25 Jahren der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamtstädtischen Wohnungsbestand 16 Prozent beträgt. Mit dem B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zur Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» hat die Stadt nebst einer umfassenden Auslegung der Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren erhöht werden soll. Die städtische Wohnraumpolitik trägt insgesamt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Die soziale Durchmischung der Quartiere und die Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind wesentliche Bestandteile und werden wo möglich im Rahmen von Sondernutzungs- und Nutzungsplänen eingefordert.

Zur Umsetzung der Initiative ist die Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften angewiesen. Gemäss der neuen BZO des Stadtteils Luzern ist auf den städtischen Grundstücken an der oberen Bernstrasse, der Industriestrasse und einem Anteil im Urnerhof gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Der Stadtrat hat im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zudem weitere Grundstücke bezeichnet, auf denen er sich gemeinnützigen Wohnungsbau vorstellen kann. Bei der Eichwaldstrasse wird ein neues Vergabeverfahren durchgeführt. Für das Areal Hochhüslweid wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, und das Abgabeverfahren an einen gemeinnützigen Bauträger ist gestartet. Beim Urnerhof, Abendweg und Areal Biregg/Kleinmatt erfolgen im Rahmen der Teilrevision Sonderanliegen Stadtteil Luzern Anpassungen der Bau- und Zonenordnung, und mit den Vergabeverfahren kann frühestens 2018 gestartet werden. Für das Areal Schulhaus Schäd-rüti wurde auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie eine Nutzungsstudie durchgeführt.

Im Zuge der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen (BZO) der Stadtteile Littau und Luzern wird geprüft, ob auch in Littau Gebiete in der BZO bezeichnet werden, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind. Für das städtische Areal Längweiher/Udelboden in Littau liegen eine städtebauliche Entwicklungsstudie sowie eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Zusammenführung der BZO vor. Für das Areal Vorderruopigen, auf dem ebenfalls gemeinnütziger Wohnraum entstehen soll, wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und die Abgabe an einen gemeinnützigen Träger vorbereitet.

Um das Ziel des B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zu erreichen, sind in den kommenden 25 Jahren voraussichtlich 2'300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zu schaffen. Das sind pro Jahr knapp 100 gemeinnützige Wohnungen. Unter Berücksichtigung einer notwendigen Aufstartzeit für das Projekt sollen bis 2020 600 gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau sein.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Initiativziel ist in einem Zeitraum von 25 Jahren zu erreichen, wobei der Stadtrat alle fünf Jahre im Hinblick auf die Erreichung des Ziels Bericht erstatten wird. Der erste Zwischenbericht wird 2019 vorliegen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

5.4 Die Prozesse bei der Finanzierung von ambulanten Massnahmen und bei der Platzierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in stationären Einrichtungen sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen.

Kommentar

Es ist hinlänglich bekannt, dass Anordnungen und Umsetzungen von ambulanten und stationären Massnahmen teilweise nicht nach rein fachlichen Aspekten erfolgen, sondern von systembedingten Fehlanreizen überlagert werden. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Ziel ist es, die fachlichen Überlegungen und Abläufe zu prüfen und wo nötig anzupassen, um einen fachgerechten und effizienten Umgang zu entwickeln.

Bei der Anordnung von Massnahmen sollen das Prinzip der Subsidiarität und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit konsequent beachtet werden. Massnahmen, die Betroffene freiwillig umsetzen, sind behördlich angeordneten Massnahmen vorzuziehen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P/U	P/U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

In den drei beteiligten Dienstabteilungen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Kinder Jugend Familie (KJF) und Soziale Dienste (SD) wurden die aktuellen Prozesse bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen analysiert. Weiter wird das Verbesserungspotenzial herausgearbeitet, und die Prozesse werden neu definiert.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Überprüfung stationäre und ambulante Massnahmen (Projektplan-Nr. L58023)

- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert.

Kommentar

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist eine SEG-finanzierte Einrichtung. Sie ist in den nächsten Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen steigt der finanzielle Druck seitens des Kantons stetig, zum anderen müssen das Angebot und die Ausrichtung überprüft und neu definiert werden. Um weiterhin qualitativ hochstehende Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien anbieten zu können, wird ein grosses Mass an Flexibilität erforderlich sein. Zudem plant die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg die Ergänzung des Wohnheims mit einer Sonderschule, die an der Stelle des geschlossenen Hallenbades errichtet wird.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Die Abklärungen für den Einbau von Sonderschulräumen im alten Hallenbad sind abgeschlossen. Das Konzept für den Betrieb einer Sonderschule und eines Sonderschulinternats ist erstellt. Die Schule wird im Auftrag des Kantons betrieben. Die Abgeltung wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Die Eröffnung der Sonderschule war auf das Schuljahr 2019/2020 geplant. Mit B+A 14/2017 wird ein Kredit für die baulichen Anpassungen beantragt. Die Beratung dieses Berichtes und Antrages wurde jedoch auf Antrag des Stadtrates mit Entscheid des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2017 verschoben, bis über die konkreten Auswirkungen der anstehenden Sparbemühungen des Kantons Klarheit herrscht.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Zukunft Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Hallenbad (Projektplan-Nr. I54005)

- 5.6 Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt.

Kommentar

Die Anzahl Asylgesuche ist derzeit rückläufig. Der Kanton verfügt aktuell über ausreichend Kapazitäten zur Unterbringung von Asylsuchenden. Nach der hohen Zahl von Asylgesuchen mit einer entsprechend hohen Zahl von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist die Stadt nach wie vor in ihrer Integrationspolitik gefordert.

Ziel der gesellschaftlichen Integration ist es, das friedliche, respektvolle Zusammenleben aller in Luzern wohnenden Menschen, inklusive der Menschen, die über den Fluchtweg nach Luzern gekommen sind, zu fördern (vgl. Postulat 292, überwiesen am 21. April 2016). Bei den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist zudem die Integration in den Arbeitsmarkt ein wichtiges Aufgabenfeld.

Der Kanton ist für die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, die Unterbringung und die berufliche Integration von Flüchtlingen in den ersten zehn Jahren zuständig. Nach zehn Jahren Aufenthalt übergibt er für diejenigen Personen, die noch auf Unterstützung angewiesen sind, die Sozialhilfedossiers an die Gemeinden.

Der Stadtrat hat eine verwaltungsinterne direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl unter der Leitung der Sozialdirektion eingesetzt mit dem Auftrag, sich proaktiv mit den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen zu befassen, die Lage zu analysieren und notwendige Massnahmen aufzuzeigen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	P	P/U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2017–2021]

Zur Unterbringung von Asylsuchenden stellt die Stadt die vom Kanton benötigten und geforderten Unterkunftsplätze zur Verfügung und erfüllt ihr Soll umfänglich. Es ist ihr ein Anliegen, soweit möglich, oberirdische Asylunterkünfte zu finden. Es werden konkrete Abklärungen getroffen, wie dieses Ziel in der Stadt umgesetzt werden kann.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind in der Stellungnahme zum Postulat 292 Massnahmen aufgeführt, die es umzusetzen gilt. Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen fällt nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren in die Zuständigkeit der Stadt. Dies ist eine besonders herausfordernde Aufgabe. Es wurden Massnahmen erarbeitet, die dem Grossen Stadtrat im Rahmen des Geschäftsberichtes 2016 unterbreitet wurden und ab 2018 umgesetzt werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (keine Projektplannummer)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Soziale Wohlfahrt

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	152'400	155'900	159'600	163'500	166'400
Ertrag	31'500	31'900	32'200	32'500	32'900
Nettoaufwand	120'900	124'000	127'400	131'000	133'500
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	35.3 %	35.4 %	35.7 %	36.0 %	36.0 %
Vorhaben/Projekte*					
Wirtschaftliche Sozialhilfe	2'150	800	1'000	1'000	
Soziale Dienste, KJS: Personalressourcen infolge Fallzunahme	75	150	150	150	150
Beiträge Fürsorge (EL, SEG, AHIZ)	5'661	11'136	998	1'100	1'100
Massnahmen HiG					
Bruttoinvestitionen		1'100	2'060		

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostenanstieg wirtschaftliche Sozialhilfe WSH infolge Übernahme Dossiers vom Kanton (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt); Kostenwachstum bei Ergänzungsleistungen (kant. Konsolidierungsprogramm 2017), Heimfinanzierung SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen), Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV- und IV-Rente AHIZ. Gemäss B 12/2016 wird der Ausbau der Betreuung in den Planjahren 2018 bis 2021 mit kumuliert 2 Mio. Franken berücksichtigt (gemäss dem harmonisierten Kontenplan werden Betreuungsleistungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter in der funktionalen Gliederung im Bereich Soziale Wohlfahrt aufgeführt).

Begründung Investitionsrechnung: Umnutzung Hallenbad der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Verkehr

Grundauftrag

- Planung und Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Mobilitätsstrategie) im Verbund mit dem Bund und den Kantonen sowie die entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes. Die Mobilitätsstrategie (B 5/2014) umfasst sechs Teilstrategien, deren mittelfristiger Planungshorizont in den Fünfjahreszielen 6.1 (Mobilitätsverhalten), 6.2 (motorisierter Individualverkehr), 6.3 (öffentlicher Verkehr), 6.4 (Fuss- und Veloverkehr), 6.5 (Grundkonzept Parkierung) sowie 7.1 (öffentlicher Raum) abgebildet ist;
- Formulierung von Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund;
- Steuerung des Gesamtverkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist;
- Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege), nachhaltige Substanzerhaltung sowie Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben am Strassen- und Wegnetz.

Fünfjahresziele

6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent.

Kommentar

Mit dem Reglement «Für eine nachhaltige städtische Mobilität» vom September 2010 beauftragte der Souverän der Stadt Luzern den Stadtrat, den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf dem Stand von 2010 zu plafonieren und die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit umweltfreundlichen Verkehrsarten zu befriedigen. Im Reglement ist auch festgehalten, dass der Stadtrat quantitative Zielvorgaben für die Veränderung des Modalsplits machen, diese dem Parlament zur Kenntnis bringen und periodisch aktualisieren muss. Im «Monitoring Gesamtverkehr Luzern» zeigen Stadt, Kanton und VVL alle fünf Jahre auf, wie sich die Mobilität in der Stadt und Agglomeration Luzern entwickelt. Zentrale Steuergrösse darin ist der Modalsplit.

In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten kaum neue Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Schlüsselmassnahmen Durchgangsbahnhof und Bypass mit Spangen stehen frühestens ab 2035 zur Verfügung. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen ein zusätzliches Mobilitätsangebot bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsarten verlagert. Der Stadtrat fördert das Umsteigen, indem er den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr attraktiviert und die dafür notwendigen Infrastrukturen ausbaut. Längerfristig sollen zudem Änderungen des Mobilitätsverhaltens dazu führen, dass weniger Mobilität nachgefragt wird. Der Stadtrat unterstützt in diesem Sinn auch Bestrebungen hin zu einem Mobilitätsmanagement und Mobilitypricing.

Massnahmen:

- Die Stadt setzt das gemeinsam mit Kanton, Verkehrsverbund Luzern (VVL) und LuzernPlus erarbeitete Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern um, welches ermöglicht, die Kapazität aller Verkehrsmittel im Zentrum bis 2020 um maximal 30 Prozent zu erhöhen.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ein flächeneffizientes Mobilitätsmanagement in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) um und in der Stadt Luzern zur Anwendung kommt.
- Die Stadtverwaltung lebt ein vorbildliches Mobilitätsverhalten vor.
- Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung für ein flächen- und energieeffizientes Mobilitätsverhalten.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Das Gesamtverkehrskonzept wurde 2016 beschlossen. Die Massnahmen erster Priorität werden in den Jahren 2017 und 2018 realisiert. Auf der Basis einer Erfolgskontrolle wird 2019 entschieden, welche Massnahmen zweiter Priorität auch zur Umsetzung gelangen werden. Im Rahmen des

Mobilitätsmanagements läuft seit 2017 eine Mobilitätskampagne zur Vermittlung der Kernbotschaften der Mobilitätsstrategie. Diese Kampagne ergänzt die Infrastrukturmassnahmen mit Aktivitäten in den Bereichen Dienstleistung und Marketing. 2018 wird dem Parlament die überarbeitete Mobilitätsstrategie vorgelegt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Mobilitätsmanagement (Projektplan-Nr. I69051)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Förderung Velo- und Fussverkehr (Projektplan-Nr. I62401, I62405, I69041, I69052)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62096 und I62090)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert.

Kommentar

Im Rahmen der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr wird der Verbesserung der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt. Übergeordnetes Ziel der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr ist es, langfristig sicherzustellen, dass der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt ohne grosse zeitliche Verzögerungen erreichen kann. Der Durchgangsverkehr ist durch die Schlüsselmassnahme Gesamtsystem Bypass/Spangen um die Stadt herum geleitet. Die Innenstadt ist im Gegenzug weitgehend vom Durchgangsverkehr (MIV) befreit, hat eine höhere Aufenthaltsqualität und ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer. Die Wohnquartiere sind verkehrsberuhigt.

Bis das Gesamtsystem Bypass/Spangen zur Verfügung steht, helfen alle Massnahmen, die eine Verlagerung der Mobilität hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten fördern, dass dem wirtschaftlich notwendigen Autoverkehr auf den begrenzten Verkehrsflächen der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Mittelfristig realisiert die Stadt folgende Massnahmen:

- Die sicherheitsdefizitären Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen 1. Priorität werden saniert. Darüber hinaus werden Sanierungen von Unfallschwerpunkten und Fussgängerstreifen 2. Priorität nach Möglichkeit im Rahmen von kombinierten Projekten angegangen.
- Die MIV-Kapazitäten werden zugunsten eines verlustzeitfreien strassengebundenen ÖV punktuell reduziert (Busbevorzugungen).
- Die Strassenlärmsanierungen sind gemäss Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung für die ganze Stadt bis 2018 abgeschlossen.
- Tempo 30 wird abgesehen von den Hauptverkehrsachsen in allen Quartieren flächendeckend realisiert.
- Die städtischen Verantwortlichen setzen sich für die in der Stellungnahme formulierten Gelingensbedingungen im Projekt Gesamtsystem Bypass/Spangen ein.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Die Arbeiten an den mit B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» beschlossenen Massnahmen zur Sanierung der Fussgängerstreifen werden weitergeführt und kontinuierlich bis 2019 realisiert. Parallel dazu implementiert das Tiefbauamt das Verkehrssicherheitsmanagement, um die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessern zu können.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan Nr. I69049, I62021)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangsbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt.

Kommentar

Ziel der Teilstrategie öffentlicher Verkehr ist es, attraktive und leistungsfähige Verbindungen für den Fern- und Regionalverkehr bereitzustellen. Der Bahnhof Luzern ist der bedeutendste Umsteigeknoten in der Zentralschweiz. Der strassengebundene Busverkehr übernimmt die Funktion der Feinverteilung. Er hat seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Für den Horizont 2030 prognostiziert das Agglomerationsprogramm ab 2010 eine weitere Zunahme von 40 Prozent. Mit der angestrebten Verhaltensänderung hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten könnte dieses Wachstum noch höher ausfallen. Für den Stadtrat hat der Ausbau der Kapazitäten im Bahnknoten Luzern höchste Dringlichkeit. Er setzt sich zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der SBB AG, LuzernPlus und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die rasche Realisierung der Schlüsselmassnahme Durchgangsbahnhof ein.

Die Realisierung des Durchgangsbahnhofs setzt im heutigen Bahnhofsareal und -umfeld gewaltige städtebauliche Potenziale an hervorragendster Lage frei. Stadt, Kanton, SBB und weitere Partner sind gefordert, diese Potenziale aufzuzeigen. Ebenso wichtig ist es aufzuzeigen, welchen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ausbau des Bahnangebots für die Stadt und den Kanton Luzern bringt. Damit lässt sich auch das finanzielle Engagement der Zentralschweiz an diesem Grossprojekt begründen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Mittelfristig strebt die Stadt Luzern eine Stärkung des Bussystems an. Sie entwickelt das ÖV-System mit den Partnern VVL, Kanton und LuzernPlus schrittweise weiter, um bei Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs bereit zu sein. Wo immer möglich, erhalten Busse künftig eigene Busspuren, denn die Innenstadt soll auch zu den Hauptverkehrszeiten mit dem öffentlichen Verkehr zuverlässig erreichbar sein. Die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet sollen bis 2020 gegenüber 2012 auf die Hälfte reduziert sein. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien und -Tangentielllinien zur Verfügung stehen. Die finanziellen Auswirkungen dafür sind bekannt. Folgende Massnahmen sind in Arbeit:

- Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des ÖV im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel, Verlustzeiten möglichst zu eliminieren.
- Gemeinsam mit dem VVL und dem Kanton setzt die Stadt das Konzept AggloMobil due auf Stadtgebiet konsequent und zügig um und entwickelt dieses in Form von AggloMobil tre weiter.
- Die Stadt setzt sich gemeinsam mit Ebikon, Kriens und dem VVL für eine Verlängerung der Trolleybuslinie 1 nach Ebikon und die Eliminierung der Verlustzeiten ab Kriens ein.
- Die Stadt unterstützt und fördert die Erweiterung des sogenannten RBus (beschleunigtes Trolleybussystem auf bestehendem Strassennetz, welches dank Bevorzugungsstandard ähnlich wie bei Trams funktioniert).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Umsetzung AggloMobil auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Kommentar

Langfristig strebt der Stadtrat in der Teilstrategie Velo an, dass Velofahren in der Stadt und Agglomeration zum Lifestyle gehört und dass der Veloanteil am Modalsplit 10 Prozent beträgt. Bis 2020 will der Stadtrat den Veloanteil am Modalsplit gegenüber 2010 auf 4 Prozent verdoppeln. Schrittweise sorgt die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich und in Absprache mit dem Kanton für ein sicheres, direktes, attraktives und zusammenhängendes Veloroutennetz. Im Detail gehören dazu:

- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden. Im Raum Altstadt und Bahnhof werden neue Veloparkieranlagen realisiert.
- Die Velo- und Fussgängerachse auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn «Freigleis» ist realisiert.
- Mit einer Förderkampagne setzt sich die Stadt zusammen mit den Velo- und Verkehrsverbänden für rücksichtsvolles Verhalten im Langsamverkehr ein und wirbt für ein Umsteigen auf das Verkehrsmittel Velo. Velofahren in der Stadt wird zum Lebensgefühl.

Der Stadtrat strebt langfristig in der Teilstrategie Fussverkehr eine «Stadt der kurzen Wege» an. Ziel ist es, mehr Menschen dazu zu bringen, die kurzen Strecken in Luzern zu Fuss zu gehen. In den urbanen Räumen der Stadt übernimmt der Fussverkehr bedeutende Mobilitätsanteile. Eine Analyse der mit dem Auto und dem Bus zurückgelegten Wege weist auf Potenzial für den Fussverkehr hin, da zahlreiche Fahrten weniger als einen Kilometer Distanz betragen. Die Teilstrategie Fussgänger definiert dafür Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Zugänglichkeit:

- Vor allem auf Fussgängerstreifen und auf Schulwegen soll die Sicherheit verbessert werden.
- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) für einen möglichst hindernisfreien Verkehrsraum für Menschen, die Mobilitätseinschränkungen haben.
- Wartezeiten an Lichtsignalanlagen werden optimiert und die Verbindungen so weit als möglich behindertengerecht gestaltet.
- Die Projektverantwortlichen im Mobilitätsbereich werden für die Schnittstellen zwischen Fussverkehr und den übrigen Verkehrsarten – insbesondere dem ÖV – sensibilisiert, damit die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger frühzeitig und systematisch in die Planungen mit einbezogen werden.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich. In der Innenstadt wird die Realisierung der mit B+A 35/2015 bewilligten Massnahmen der ersten Etappe des Veloparkierungskonzepts fortgesetzt, und die Planungen für eine weitere Velostation sowie den Velotunnel werden konkretisiert.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62096 und I62090)
- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan-Nr. I69049, I62021)
- Förderung Velo- und Fussverkehr
 - Veloparkierungskonzept Innenstadt (Projektplan Nr. I62401)
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Förderung Velo- und Fussverkehr (Projektplan-Nr. I69052)

6.5 Ein Grundkonzept Parkierung ist beschlossen.

Kommentar

Mit einem Grundkonzept Parkierung soll aufgezeigt werden, wie Anzahl, Lage und Bewirtschaftung der Parkplätze heute und zukünftig erfolgt. Dazu gehören die öffentlichen und privaten Parkplätze für Autos, die Carparkplätze und die Parkplätze für Zweiräder (Velos und Motorräder). Begrenzende Faktoren wie die Kapazität des Strassennetzes, Luftschadstoffimmissionen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind dabei wichtige Konzeptbestandteile. Das Parkraumkonzept soll auf den vorhandenen Überlegungen, Teilkonzepten und Reglementen aufbauen.

Es geht also nicht um eine vollständig neue, ganzheitliche und umfassende Parkraumplanung. Vielmehr ist auf Basis einer Bestandsaufnahme und Ist-Analyse eine Gesamtübersicht zu schaffen. Damit werden die Zusammenhänge ersichtlich, und es können auf pragmatische Art und Weise aktuelle Teilthemen vertieft untersucht und betrachtet werden. Die Anspruchsgruppen werden angemessen in die Erarbeitung des Parkierungskonzepts einbezogen.

Massnahmen:

- Die Stadt erarbeitet ein Grundkonzept Parkierung, das die mittel- und langfristigen Entwicklungen aufzeigt.
- Auf Basis eines Grundkonzepts für den Carverkehr sind entsprechende Massnahmen zur Umsetzung geplant.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P/U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der B+A zum Grundkonzept Parkierung ist für 2018 vorgesehen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Grundkonzept Parkierung (Projektplan-Nr. L62450)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62096 und I62090)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Verkehr

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	51'700	52'900	53'300	55'100	55'500
Ertrag	25'600	25'900	26'000	26'300	26'400
Nettoaufwand	26'100	27'000	27'300	28'800	29'100
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.6 %	7.7 %	7.7 %	7.9 %	7.9 %
Vorhaben/Projekte*					
Beiträge Verkehr: Angebotserweiterung – VVL-Beiträge, FABI-Beitrag ab 2019	544	778	106	1'060	
Massnahmen HiG	–10	–10			
Bruttoinvestitionen	14'797	16'324	25'974	13'625	12'210

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Die Aufwandssteigerungen sind im Wesentlichen durch höhere Beiträge an den Verkehrsverbund begründet.

Begründung Investitionsrechnung: Strassensanierungen gemäss Sanierungsprogramm; diverse Neu- und Umgestaltungen (Grendel, Kleinstadt, Bahnhofstrasse), Erweiterung Cheerstrasse, Umsetzung Verbesserungen Spitalstrasse, Verkehrssicherheit und Gesamtverkehrskonzept. Neu in die Planung integriert wurden die Massnahmen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Umsetzung AggloMobil due und tre auf Stadtgebiet, Grundkonzept Parkierung.

Umwelt und Raumordnung

Grundauftrag

- Reduktion der Umweltbelastung, Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur, Reduktion des Energieverbrauchs;
- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Information und Beratung der Öffentlichkeit;
- Regelung der auf die erwünschte Stadtentwicklung ausgerichteten Ordnung der raumwirksamen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden;
- Förderung der städtebaulichen Qualität und Urbanität;
- Förderung attraktiver öffentlicher Räume und naturnaher Freiräume;
- Weiterentwicklung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der städtischen Bauten und Anlagen;
- Integrales Risikomanagement Naturgefahren (Sturz, Rutsch, Erdbeben und Hochwasser).

Fünfjahresziele

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist in gesamtstädtischen Konzepten definiert. Diese liegen vor; erste Massnahmen sind umgesetzt.

Kommentar

Die Qualität der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünanlagen, Gewässer und ihre Uferbereiche usw.) und der naturnahen öffentlichen und privaten Freiräume ist für die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Alle Bevölkerungsgruppen (Bewohnerinnen und Bewohner, Pendlerinnen und Pendler sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Luzern) sollen sich in den gut zugänglichen und gestalteten Anlagen wohl und sicher fühlen.

Der Druck auf die Nutzung öffentlicher Räume durch Freizeit, Erholung, Veranstaltungen und kommerzielle Nutzungen sowie durch den Verkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dem stehen die Interessen von Anwohnerschaft und Gewerbe sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen entgegen. Die vielfältigen, teilweise konfliktträchtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum sind in Planungsinstrumenten wie «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» zu koordinieren. Geeignete Prozesse stellen die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entwicklung der Nutzungsstrategien für den öffentlichen Raum sicher.

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Freiräume. Insbesondere naturnahe, ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnissräume für die Stadtbevölkerung. Sie übernehmen wichtige Funktionen für Fauna und Flora und für das Stadtklima und sind prägend für das Stadt- und Landschaftsbild. Im Zusammenhang mit der laufenden Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts wurde eine Freiraumanalyse extern in Auftrag gegeben. Die Resultate sind eine wichtige Grundlage für das Projekt «Zusammenführung der BZO Stadtteile Littau und Luzern», das Projekt «Stadtraum Luzern» und das Biodiversitätskonzept.

Für die öffentlichen Räume wird mit dem Projekt «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» ein gesamtstädtischer Kataster erstellt, der Aussagen macht zur Funktion, Bedeutung, zu den primären Alltags- und möglichen temporären Nutzungen sowie zur Ausstattung und zu den Gestaltungsprinzipien dieser Räume. Die Schnittstelle zur Bau- und Eventkoordination ist sichergestellt. Ziel ist eine Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in öffentlichen Räumen und ein proaktiver Umgang mit Nutzungskonflikten. Die Massnahmen der Stadt bei Nutzungs- und Baubewilligungen, Unterhaltsarbeiten, Reinigung sowie Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume sollen in der Folge an diesen planerischen Grundlagen ausgerichtet werden. Auch im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt» wird das Handlungsfeld «öffentlicher Raum» behandelt. Die Resultate zum Thema öffentlicher Raum aus dem «Forum Attraktive Innenstadt» fliessen in das Projekt «Stadtraum Luzern» ein (vgl. Fünfjahresziel 8.3).

Mit dem Zertifikat «Grünstadt Schweiz» wird ein nachhaltig gepflegter, städtischer Grünraum angestrebt. Das Biodiversitätskonzept entwirft Leitbilder und Massnahmenprogramme für einzelne Stadträume und sichert ein naturnahes Freiraumgerüst. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume.

Die Stadt optimiert die Planungsprozesse, damit Werkleitungssanierungen und stadträumliche Aufwertungsbedürfnisse zu Gesamtprojekten verknüpft werden können. So lassen sich Kosten optimieren sowie betriebliche Störungen und Immissionen minimieren. Die Prozesse sowie Zuständigkeiten für die Bewilligung von temporären Nutzungen im öffentlichen Grund werden optimiert.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

In einem weiteren Schritt werden unter anderem bis 2022 in der Innenstadt die Bahnhofstrasse, der Theaterplatz, das Bleichergärtli, die Kleinstadt und der Grendel stadträumlich aufgewertet. In Schlüsselarealen wie z. B. Steghof und Rösslimatt können in Abstimmung mit den geplanten Hochbauvorhaben als Gesamtprojekt öffentliche Stadträume aufgewertet bzw. neue Räume geschaffen werden.

Gleichzeitig wird der Plan Lumière umgesetzt. Bei allen Projekten zum öffentlichen Raum wird das Thema Sicherheit integral mit eingebunden («Anwendung der städtebaulichen Kriminalprävention»).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Grünstadt Schweiz (Projektplan-Nr. L33100)
- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion / Baudirektion

- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse / Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Neugestaltung/Aufwertung Inseli (Projektplan-Nr. I79015)
 - Neugestaltung Löwenplatz zwischen Museumsplatz und Löwendenkmal (Projektplan-Nr. I79002)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)
- Entwicklungskonzept linkes Seeufer (Projektplan-Nr. I79003)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- «Forum Attraktive Innenstadt» (Projektplan-Nr. L84006.03)

7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind im Bau oder fertiggestellt.

Kommentar

Die Stadt will in den nächsten Jahren konsequent den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gehen. Bis ins Jahr 2020 definiert das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) als Zwischenziel die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf und des CO₂-Ausstosses auf 4,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Die Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015», der vom Stadtrat im Dezember 2015 beschlossen wurde, werden zügig umgesetzt. Als wichtigen konkreten Schritt sorgt die Stadt für die Realisierung von mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen durch Dritte. Diese dienen als Leuchtturmprojekte und sollen Vorbildcharakter haben.

Die städtische Siedlungs- und Verkehrspolitik (Bau- und Zonenordnung, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, Mobilitätsstrategie, Gesamtverkehrskonzept) leistet einen wesentlichen Beitrag an die Reduktion der Luftschadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Im Bereich Wirtschaft wird das bestehende Energieeffizienzprogramm für KMU weitergeführt.

Im Bereich der Energieversorgung ist seit der Annahme des Energierglements in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 klar, dass die Stadt bis spätestens 2045 aus der Atomenergie aussteigen wird. Als Gegenvorschlag zur Flachdach-Initiative wurde das Energierglement zudem mit Zielsetzungen zur Steigerung der Solarenergienutzung bis 2025 ergänzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist weiter zu vermindern, der Anteil an erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen und ein weniger energieintensiver Lebensstil zu fördern. Nebst technischen

Massnahmen sind auch kommunikative Aktivitäten wichtig. Es muss erreicht werden, dass die wichtigsten Akteure und die breite Bevölkerung das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verstehen und motiviert sind, diese Generationenaufgabe mit Engagement und Zuversicht voranzutreiben.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P/U	U	U	U	U	U	

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Der erste «Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz» aus dem Jahr 2008 ist weitgehend umgesetzt. In der Planungsperiode wird der Nachfolge-«Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» umgesetzt. Wichtige Bereiche sind dabei insbesondere die vermehrte Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen, die Beratung und Motivation zur energetischen Gebäudesanierung (Energie-Coaching), die gezielte Unterstützung von erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung (u. a. Anschlüsse an die Fernwärme Luzern mit Nutzung von Abwärme der Renergia Perlen und von Abwärme aus dem Walzwerk der Stahlproduzentin Swiss Steel AG) und die Betriebsoptimierung haustechnischer Anlagen. Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet. Unter anderem wird die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser vertieft abgeklärt und durch ewl Energie Wasser Luzern projektiert und realisiert. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt (u. a. Grossmatte West, zertifiziert und im Bau; Rösslimatt, zertifiziert; Industriestrasse, in Vorbereitung; «ewl Areal», in Vorbereitung; Bundesplatz, in Planung gemäss SIA-Effizienzpfad 2040).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Förderung Velo- und Fussverkehr (Projektplan-Nr. I62401, I62405, I69041, I69052)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton Mitte 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.

Kommentar

Die BZO für den Stadtteil Littau wurde unmittelbar vor der Fusion im Mai 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit wurde sie bei der Fusion unverändert übernommen und nicht in die BZO-Revision für den Stadtteil Luzern integriert. Zudem hat der Regierungsrat bei der Genehmigung der BZO Littau u. a. verlangt, dass die Arbeitsgebiete anders zu definieren seien, was bislang noch nicht geschehen ist.

Parallel zur BZO-Revision für den Stadtteil Luzern hat der Kanton eine Revision des Planungs- und Baugesetzes eingeleitet und Vorgaben für die Gewässerraumfreihaltung gemacht. Beide Vorgaben konnten in der laufenden BZO-Revision für den Stadtteil Luzern nicht mehr berücksichtigt werden. Auf dem Stadtgebiet bestehen damit auch nach der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern zwei unterschiedliche Regelwerke, welche nicht auf die neusten Vorgaben des Kantons abgestimmt sind.

Bei der nächsten Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sind daher insbesondere

- die beiden Bau- und Zonenordnungen von Luzern und Littau zusammenzuführen und auf die übergeordneten Vorgaben des Kantons abzustimmen;
- Auflagen aus der Genehmigung der beiden BZO zweckmässig zu berücksichtigen;
- weitere raumwirksame Anliegen aus der städtischen Gesamtplanung wie z. B. die städtische Wohnraumpolitik in die Revision einzubeziehen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Auf der Grundlage der genehmigten Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern und des neuen Planungs- und Baugesetzes aus dem Jahr 2014 wurde 2015 mit B+A 26/2015 der Zusammenführungsprozess der beiden BZO von Littau und Luzern konzipiert und der dafür notwendige Kredit bewilligt. In einer ersten Phase wird das Raumentwicklungskonzept erstellt. 2018 soll die Phase 2 mit dem Entwurf der Bau- und Zonenordnung starten. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist für Ende 2022 vorgesehen, die Eingabe zur Vorprüfung soll Mitte 2020 erfolgen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Teilrevision BZO Stadtteil Luzern (Projektplan-Nr. L79007)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Kommentar

Bereits bei der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern wurde dieser Zielsetzung in hohem Masse Rechnung getragen, indem mit der neuen BZO Luzern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung nach innen mit einer gemischten Nutzungsstruktur geschaffen wurden. Dieser Ansatz wird einerseits bei der Zusammenführung der beiden BZO von Littau und Luzern (vgl. Fünfjahresziel 7.3) weiterverfolgt, andererseits im Rahmen von laufenden Gebietsentwicklungen wie z. B. in Luzern Nord und Luzern Süd umgesetzt. Zudem wird mit der Teilrevision Sonderanliegen Stadtteil Luzern eine Mischzone in den Gebieten Rösslimatt und Arsenalstrasse und eine höhere Ausnützung in der Wohn- und Arbeitszone beim Urnerhof ermöglicht. Flankiert wird diese Zielsetzung durch die städtische Mobilitätsstrategie, welche flächeneffiziente Verkehrsträger wie den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr bevorzugt, sowie durch die Zertifizierungen von 2000-Watt-Arealen und die Förderung von autoarmen Siedlungen. Mit dem Bebauungsplan Grossmatte West und der Arealplanung Rösslimatt wurden die ersten 2000-Watt-Areale in der Stadt Luzern zertifiziert (Phase «Areal in Entwicklung»). Zudem wurden im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» städtische Areale wie die Industriestrasse, Feuerwehr, Hallenbad Biregg oder Rönnimoos bezeichnet, bei welchen es denkbar ist, dass sie die Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen werden.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Ziel wird im Rahmen der BZO-Zusammenführung gemäss Fünfjahresziel 7.3 sowie im Rahmen der laufenden Arealentwicklungen gemäss Fünfjahresziel 8.1 weiterverfolgt und umgesetzt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Standortentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010 und I14505)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Mobilitätsmanagement (Projektplan-Nr. I69051)

7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt.

Kommentar Die bestehenden Siedlungsentwässerungsreglemente der Gemeinde (1966 Littau, 1990 Luzern) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Trotzdem wird durch diese Reglemente aktuell die Finanzierung und der Umgang mit einer 565 Mio. Franken teuren städtischen Infrastruktur bestimmt, bei Baugesuchen die Behandlung der privaten Abwasseranlagen geregelt und die jährlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern zu leistenden Abwassergebühren festgelegt. Es gilt deshalb, die Defizite der Reglemente sorgfältig zu untersuchen und klare Ziele mit den dazugehörigen Strategien für die Überarbeitung zu formulieren. Für den beträchtlichen Anteil privater Sammelleitungen ist eine Strategie zu entwickeln, wie die Finanzierung des Betriebs und Unterhalts und die Anforderungen des Gewässerschutzes effizient sichergestellt werden können. In der Gebührenstruktur müssen vermehrt verursachergerechte Bemessungskriterien wie Menge und Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers und die Menge des anfallenden Meteorwassers berücksichtigt werden, damit positive Handlungsanreize ausgelöst und die Umwelt und die Infrastruktur geschont werden können.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	P/U	P/U	P/U	P/U	U	

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Die Arbeiten für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Auf Basis des nun durch den Kanton bewilligten GEP wird der Durchschnittszustand der privaten Abwasserleitungen untersucht und Vorgehensvarianten im Umgang mit deren Sanierung geprüft. Die Anpassung der Gebührenstruktur erfolgt in Abhängigkeit von der Bestvariante und bildet die wichtigste Basis für die Revision des Siedlungsentwässerungsreglements.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion

- Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement (Projektplan-Nr. L71050)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Umwelt und Raumordnung

[in CHF 1'000]	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	40'300	41'000	41'200	41'500	41'800
Ertrag	35'600	35'900	36'300	36'600	37'000
Nettoaufwand	4'700	5'100	4'900	4'900	4'800
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	1.4 %	1.5 %	1.4 %	1.3 %	1.3 %
Vorhaben/Projekte*					
Umweltschutz: Energiestrategie / Aufstockung Energiefonds	400	400			
Massnahmen HiG					
Bruttoinvestitionen	14'465	22'675	20'851	10'906	11'646

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Neuer «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» im Rahmen der städtischen Energie- und Klimapolitik (beschlossen); Umsetzung B+A 27/2014: Initiative «Sonne auf Luzerner Dächern».

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Abwasseranlagen (spezialfinanziert); Hochwasserschutz Kleine Emme. Umsetzung Familiengartenstrategie. Für den Löwenplatz und das linke Seeufer werden Projektierungsarbeiten ausgeführt, und die Zusammenführung der beiden BZO Littau und Luzern wird weitergeführt.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

Volkswirtschaft

Grundauftrag

- Erhalten und Stärken einer prosperierenden volkswirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der gesamten Bevölkerung;
- Erhalten und Stärken der Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, Gäste und Kundschaft;
- Bereitstellen und Entwickeln von räumlichen Expansionspotenzialen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt;
- Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen;
- Pflege der Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden;
- Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Agglomeration sowie das Einbringen der Positionen im Metropolitanraum Zürich mit dem Ziel gemeinsamer Verfolgung von Interessen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung der Nachfrage für innovative Dienstleistungsbereiche wie Kreativwirtschaft.

Fünfjahresziele

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.

Kommentar

Nachdem weitergehende Fusionen mit den Nachbargemeinden nicht zustande gekommen sind, ist die Stadt Luzern darauf angewiesen, dass die grossen Entwicklungsgebiete auf ihrem Hoheitsgebiet umgehend baureif gemacht werden. Mit den Bau- und Zonenordnungen für die Stadtteile Littau und Luzern wurde das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial um 6'200 bis 8'800 Einwohnerinnen und Einwohner und 3'000 bis 4'000 Arbeitsplätze vergrössert. Damit die Potenziale in den zusammenhängenden Entwicklungsgebieten ausgeschöpft werden können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Mittels Mitwirkungsverfahren sollen die Voraussetzungen für städtebaulich hochwertige Bebauungen geschaffen werden. Im Vordergrund stehen die Entwicklungsgebiete in Tschuopis, Reussbühl, im Steghof und in der Rösslimatt. Diese Gebiete werden insbesondere mittels kooperativer Verfahren mit den Grundeigentümern entwickelt.

In Tschuopis liegt als Grundlage für eine Anpassung der Nutzungsplanung eine städtebauliche Studie vor. Mit einem Bebauungsplan werden die Erkenntnisse grundeigentümerverbindlich verankert. Die notwendige Zonenplanänderung und der Bebauungsplan regeln die zukünftige Erschliessung, Bebauungs- und Aussenraumgestaltung des Gebiets. Die Koordination betreffend Kantonsstrassenausbau und Buserschliessung ist abgeschlossen.

In Reussbühl wurden auf der Basis des Masterplans Luzern Nord zwei Bebauungspläne für die bauliche Entwicklung der dortigen Kernzone erarbeitet, welche dem Kanton im ersten Halbjahr 2017 zur Vorprüfung eingereicht wurden. Die im Januar 2016 abgeschlossene Testplanung für Reussbühl West und das Erschliessungs- und Freiraumkonzept für Reussbühl Ost bilden die Grundlage dazu. Die Quartierbevölkerung wird über die Entwicklungen rund um den Seetalplatz regelmässig informiert.

Das Gebiet Steghof umfasst mehrere Teilgebiete mit verschiedenen Eigentümerschaften. Hier soll ein neues urbanes Arbeits- und Wohnquartier mit einem ausgewogenen Nutzungsmix von verschiedenen Wohnformen und Arbeitsplätzen entstehen. Studien haben gezeigt, dass die einzelnen Teilgebiete weitgehend unabhängig voneinander entwickelt werden können. Für das ehemalige Gmür-Areal wurde ein Gestaltungsplan erarbeitet, sodass das Projekt «Brünighof» inzwischen bewilligt ist und realisiert wird. Das alte Hallenbad wird seit 2012 zwischengenutzt. Die Baufelder Kleinmattstrasse und Bireggstrasse sollen zusammen, jedoch je nach Bedarf etappiert entwickelt werden. Das ewl-Stammareal wird neu entwickelt und soll u. a. die ewl-Nutzungen, die Feuerwehr, die städtischen Dienstabteilungen TBA, GIS, UWS, die ZSO Pilatus, die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei sowie den Rettungsdienst und die Sanitätsnotrufzentrale des Luzerner Kantonsspitals beinhalten. Im Sommer 2017 wurde der Planungsbericht im Grossen Stadtrat behandelt.

In der neuen Arbeitszone Rösslimatt soll ein modernes und attraktives Arbeitsgebiet für Unternehmen im Dienstleistungssektor entstehen, das optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Nutzungsschwerpunkt bei einer späteren Umzonung des Gleisareals soll beim Wohnen liegen, damit das Quartier in späteren Etappen mit einem urbanen Nutzungsmix belebt wird. Ein erster Gestaltungsplan lag im Februar 2017 öffentlich auf. Mit dem Bau soll 2020 begonnen werden.

Nachdem das Bundesgericht die Ungültigkeitserklärung für die Stadtbild-Initiative im Dezember 2016 bestätigt hat, konnte der Grosse Stadtrat die Arealentwicklung Pilatusplatz im Februar 2017 weiterbehandeln. Es soll ein neues, 35 Meter hohes Bürogebäude entstehen, wofür ein Investorenwettbewerb lanciert wurde. Die Abgabe im Baurecht ist für Ende 2018 geplant.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die planungsrechtlichen Nutzungsbestimmungen für die Entwicklungsgebiete sind in der BZO für den Stadtteil Luzern und in der BZO für den Stadtteil Littau definiert. Im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» und im B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» sind die strategischen Nutzungsausrichtungen für die Entwicklungsareale weiter spezifiziert worden. Gestützt auf diese Grundlagen werden die einzelnen Teilgebiete in Planungsverfahren baureif gemacht. Innerhalb der nächsten fünf Jahre steht die Aktivierung der Entwicklungsgebiete Rösslimatt, Steghof, Reussbühl und Tschuopis im Vordergrund.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Teilrevision BZO Stadtteil Luzern (Projektplan-Nr. L79007)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010 und I14505)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Kommentar

Die Stadt Luzern anerkennt den zentralen Stellenwert der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft. Der Wirtschaftsbericht 2014 hat die entsprechenden Herausforderungen im städtischen Umfeld festgehalten. Eine gesunde und nachhaltige Wirtschaftspolitik stellt sicher, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der über 5'000 ansässigen Unternehmen, welche zusammen rund 80'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, vorhanden sind. Diese benötigen Raum und die entsprechende Verkehrserschliessung. Neben der prioritären Bestandespflege sind auch Arbeitsflächen für Neuanmeldungen bereitzustellen (siehe dazu Fünfjahresziel 8.1).

Die zentralen Flächen von Luzern erfreuen sich einer grossen Nachfrage gerade für wertschöpfungsintensive Branchen und deren Arbeitsplätze; dazu gehören z. B. Banken, Versicherungen, Beratungsdienstleistungen und Luxusgüterdetailhandel. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zentrumsnahen Flächen entsprechend teuer und generieren so tendenziell eine Auswahl für wertschöpfungsintensive wirtschaftliche Angebote. Die Aufgabe der öffentlichen Hand liegt darin, geeignete Massnahmen zu finden, welche die Entwicklungen weiterhin ermöglichen und befördern, sowie die Gesamtattraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	U	

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Bei den stadträtlichen Entscheiden ist zu berücksichtigen, dass diese die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die vorhandenen Arbeitsplätze nicht tangieren. Das Gesamtverhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen soll auf dem bestehenden Niveau erhalten bleiben. Darüber wird im Rahmen des Wirtschaftsmonitorings 2018 Bericht erstattet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006)

Baudirektion

- Arealentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)

8.3 Die Stadt steigert die Attraktivität der Innenstadt.

Kommentar

Der Stadtrat will, dass in der Luzerner Innenstadt eine hohe Aufenthaltsqualität herrscht, ein attraktiver Nutzungsmix Platz hat und damit auch in dieser sensiblen Zone ein Stück Luzerner Einzigartigkeit vorgefunden wird. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt soll gestärkt und die Funktion von Luzern als Zentrum einer Region mit weitreichender Ausstrahlung erhöht werden. Mit «Innenstadt» sind primär die Quartiere Altstadt, Neustadt, Kleinstadt, Hochwacht und Wey gemeint.

Verschiedene Projekte operativer und strategischer Art befassen sich mit dieser Daueraufgabe. Zur Umsetzung des Ziels wurde u. a. das directionsübergreifende «Forum Attraktive Innenstadt» gebildet, mit dem Auftrag, die Attraktivität der Luzerner Innenstadt zu erhalten, zu steigern sowie die zahlreichen in diesem Perimeter laufenden Projekte aufeinander abzustimmen: Nutzung (Federführung FD), Öffentlicher Raum/Aufwertung (Federführung BD), Verkehrserschliessung (Federführung UMD) und Kommunikation/Identifikation (Federführung KOMM). Die bisher im Rahmen des Forums durchgeführten Innenstadtkonferenzen und deren Ergebnisse bilden – gemeinsam mit den Aussagen im Raumentwicklungskonzept – eine Basis für die weiteren Arbeiten.

Die jüngeren politischen Entwicklungen (u. a. Volksinitiative «Aufwertung der Innenstadt», Motion 92 2016/2020) rund um die Fragen der Carparkierung und der Aufwertung der Innenstadt machen eine verstärkte Koordination der Projekte im Perimeter, über den ursprünglichen Auftrag des Forums hinaus, notwendig. Diese Koordination liegt in der Zuständigkeit des Stadtpräsidenten. Der Stadtrat will dem Grossen Stadtrat im Frühling 2018 einen Gegenvorschlag zur erwähnten Volksinitiative «Aufwertung der Innenstadt» unterbreiten.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P/U	P	P	P/U	P/U	P/U	P/U

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Zur Volksinitiative «Aufwertung der Innenstadt» und zum Gegenvorschlag zur Initiative findet Ende September 2018 die Volksabstimmung statt. Danach sind die weiteren Schritte zu definieren.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Umwelt- und Mobilitätsdirektion / Baudirektion

- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Neugestaltung/Aufwertung Inseli (Projektplan-Nr. I79015)
 - Neugestaltung Löwenplatz zwischen Museumsplatz und Löwendenkmal (Projektplan-Nr. I79002)
 - Kleinstadt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62015)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)
- Grundkonzept Parkierung (Projektplan-Nr. L62450)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- «Forum Attraktive Innenstadt» (Projektplan-Nr. L84006.03)

8.4 Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.

Kommentar

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft müssen einerseits verlässlich und andererseits genügend flexibel sein, um besonderen Umständen gerecht zu werden. Ein Unternehmen muss Spielregeln und Schranken kennen. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Auf Herausforderungen in Form veränderter Marktbedingungen sollte reagiert werden können. Spielraum soll die gewünschte Vielfalt und einen attraktiven Branchenmix ermöglichen.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022

[Aufnahme Ziel: GP 2017–2021]

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Sozial- und Sicherheitsdirektion

- «Forum Attraktive Innenstadt» (Projektplan-Nr. L84006.03)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)
- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Teilrevision BZO Stadtteil Luzern (Projektplan-Nr. L79007)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Volkswirtschaft

[in CHF 1'000]

	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	4'800	4'800	4'900	4'800	4'800
Ertrag	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
Nettoaufwand	1'900	1'900	2'000	1'900	1'900
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	0.6 %	0.5 %	0.6 %	0.5 %	0.5 %

Vorhaben/Projekte*

Massnahmen HiG, brutto

Bruttoinvestitionen

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Finanzen und Steuern

Grundauftrag

- Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt;
- Erhalten der steuerlichen Attraktivität und Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität;
- Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur;
- Bereitstellen der finanzpolitischen Instrumente, Umsetzen der Finanzpolitik und der strategischen Ziele im Finanzbereich.

Fünfjahresziele

9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.

Kommentar

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern hat sich mit dem positiven Rechnungsabschluss 2016 weiter entspannt. Kostenentwicklungen in gebundenen Bereichen, ein hoher Investitionsbedarf sowie die erhöhten Risiken infolge möglicher Aufgaben- und Kostenverschiebungen vom Kanton zulasten der Gemeinden können jedoch die künftige Zielerreichung erschweren. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts sowie einer stabilen Nettoverschuldung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht»;
- Die Investitionen wurden im Jahr 2018 auf 40 Mio. Franken plafoniert. In den Jahren 2019 bis 2022 wird der Plafond um jeweils 5 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken erhöht;
- Die Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt;
- Die Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (gemessen an der jährlichen Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP).

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
U	U	U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen ist in Kapitel 6 Finanzplanung 2018–2022 beschrieben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)

9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt.

Kommentar

Im Kanton Luzern muss bei den Gemeinden per Gesetz das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2019 eingeführt werden. Unter HRM2 stellen sich neue Herausforderungen an die finanzpolitische Gesamtsteuerung und an das Kreditrecht der Gemeinden. Die Grundlagen werden durch das kantonale Projekt «Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)» erarbeitet. Auf städtischer Ebene geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltreglement, Finanzhaushaltsverordnung) sowie die Rechnungslegung an die neuen Anforderungen anzupassen.

Ziel von HRM2 ist eine höhere Transparenz in der Rechnungslegung bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit nach den Grundsätzen von «true and fair view» sowie eine standardisierte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichzeitig soll die finanzpolitische Steuerung revidiert werden. Die finanzpolitische Steuerung umfasst einerseits die strategie- und wirkungsorientierte Steuerung mit der Definition der langfristigen Ziele, der Mittelfristplanung sowie der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung, andererseits das Kreditrecht sowie die betrieblichen Steuerungsinstrumente.

Für die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) besteht ein gesetzlicher Auftrag.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
P	U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Über die städtischen Lösungen zur Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) im Projekt «Einführung HRM2 in der Stadt Luzern» wird das Luzerner Stimmvolk am 26. November 2017 in Form der teilrevidierten Gemeindeordnung befinden. Die Anpassung von Reglementen und Verordnungen ist erfolgt. Im Jahr 2018 wird erstmals das Budget 2019 mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 nach den neuen Vorschriften von HRM2 erarbeitet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)
- Umsetzung HRM2 in der Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L90006)

9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.**Kommentar**

Die Finanzverwaltung vertritt die städtischen Interessen in der Gesamtprojektleitung im kantonalen Projekt «Finanz- und Aufgabenreform 2018» und in der Projektgruppe zum Wirkungsbericht Finanzausgleich 2017. Die Stadt Luzern beteiligt sich an einer Studie der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) zum Thema Zentrumslasten der Städte, die von Ecoplan erstellt wird.

Umsetzung des Ziels

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	P	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Stadt setzt sich in allen Sachgebieten für gerechte Kostenschlüssel ein. Wie weit im kantonalen Projekt einer Finanzreform eine Verbesserung erzielt werden kann, ist offen. Dass der Kanton weiteren Entlastungen des Zentrums skeptisch gegenübersteht, zeigt sich am Entwurf des Gesetzes über den Finanzausgleich, der aus Sicht der Stadt über einen ungenügenden Ausgleich der Infrastrukturkosten verfügt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2018)

- keine

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Finanzen und Steuern

[in CHF 1'000]

	2018	2019	2020	2021	2022
Laufende Rechnung					
Aufwand	75'200	84'100	89'200	84'700	85'200
Ertrag	423'400	435'800	445'400	447'400	457'200
Nettoertrag	–348'200	–351'700	–356'200	–362'700	–372'000
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)					
Vorhaben/Projekte*					
Massnahmen HiG, brutto					
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Die finanzielle Entwicklung dieses Politikbereichs wird in Kapitel 6 «Finanzplanung» detailliert dargestellt und kommentiert.

5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung dem Parlament, das mit der Gesamtplanung die übergeordneten politischen Ziele beschliesst. Für das operationelle Controlling ist der Stadtrat zuständig, der das Parlament über das Ergebnis des Controllings und die Erreichung der politischen Ziele informiert. Der Stadtrat hat das Controlling für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für das Vorjahr gemäss dem Reglement durchgeführt. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die unmittelbaren Handlungsbedarf erforderten.

5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)

Übergeordnete politische Ziele

1. ewl stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen und zur Substitution umweltbelastender und umweltgefährdender Energieträger wie fossiler Brenn- und Treibstoffe durch einheimische und erneuerbare Energieträger. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.
4. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet ewl zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
7. ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

ewl erzielte im Geschäftsjahr 2016 bei einem Nettoumsatz von 247,4 Mio. Franken (plus 0,9 Mio. Franken gegenüber Vorjahr) einen Unternehmensgewinn von 32,4 Mio. Franken. Die Umsatzsteigerung ist unter anderem auf die erstmalige Vollkonsolidierung der Arcade Solutions AG zurückzuführen. Die Erträge in den Geschäftsfeldern Erdgas und Elektrizität haben insbesondere infolge tieferer Preise gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. Franken abgenommen. ewl hat im Geschäftsjahr 2016 Bruttoinvestitionen im Umfang von 80,4 Mio. Franken getätigt (Vorjahr: 60,1 Mio. Franken). Die Dividende beträgt 12,7 Mio. Franken.

Der Auf- und Ausbau der neuen Geschäftsfelder «Telekommunikation» und «Wärme» wird gezielt vorangetrieben. Die Fernwärme Luzern AG (eine 55%-Tochtergesellschaft der ewl) realisiert die Transportleitung von Perlen nach Emmen zur Anbindung des Fernwärmenetzes Emmen Luzern. ewl und die Wärmeverbund Littau AG haben eine gemeinsame Fernwärmeversorgung im Stadtteil Littau vereinbart. Im Sommer 2016 hat ewl die Energiezentrale Inseliquai in Luzern von der SBB übernommen und investiert weiter in die nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Luzern. Schliesslich hat sich ewl mit 70 % am Aktienkapital der Seenergy Luzern AG beteiligt und die Investitionsmittel für die Realisierung der Seewassernutzung zum Heizen und Kühlen von Gebäuden in Horw Mitte und Luzern Süd freigegeben.

Der Ausstieg aus der Atomenergie wird konsequent umgesetzt. Als Aktionärin der Repartner Produktions AG erhält ewl ab 1. Januar 2017 das jährliche Bezugsrecht von 10 Gigawattstunden einheimischen Stroms aus Wasserkraft. Ausserdem beteiligte sich ewl mit einem Anteil von 20 % am Windpark Gries im Wallis, und die Beteiligung an der Terravent AG soll erhöht werden. ewl ist derzeit an insgesamt neun Windparks in der Schweiz sowie in Deutschland und Frankreich beteiligt. Die anteilsmässige Stromproduktion aus allen Windbeteiligungen beträgt rund 60 Gigawattstunden pro Jahr. Das entspricht etwa 12 % des Kundenabsatzes.

Das Projekt zur Neunutzung des «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben. Die Ausschreibung des Präqualifikationsverfahrens ist im ersten Halbjahr 2017 erfolgt. Mittels einer Gesamtleistungsstudie (analog SIA 143) soll die Projektentwicklung auf dem Grundstück vorangetrieben werden. Es sollen Neubauten erstellt werden, welche eine optimierte Nutzung des Areals mit Dienstleistungs- und Wohnflächen zulassen. Neben den bereits auf dem Areal angesiedelten ewl-Nutzungen sollen künftig zusätzliche Einheiten für unterschiedliche städtische Nutzungen (z. B. Feuerwehr, städt. Dienstabteilungen Tiefbauamt, GIS und Umweltschutz, Zivilschutzorganisation Pilatus, Stützpunkte Strasseninspektorat/Stadtgärtnerei) angesiedelt werden. Weitere Nutzer sind das Luzerner Kantonsspital mit dem Rettungsdienst und die integrierte Leitstelle. Parallel dazu hat die Stadt Luzern den B+A 16/2017: «Planungsbericht Entwicklung «ewl Areal» erstellt.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern. Sie kann zur Stärkung ihrer Marktposition Kooperationen eingehen und Akquisitionen tätigen sowie ihre Dienstleistungen auch ausserhalb der Agglomeration Luzern anbieten.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.
4. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

Das Geschäftsumfeld der vbl ist und bleibt anspruchsvoll. Die grössten Herausforderungen sind die knappen Finanzen der öffentlichen Hand und die intermodale Konkurrenz – insbesondere der motorisierte Individualverkehr. Finanziell hat sich das Geschäftsjahr 2016 positiv entwickelt. Die Dividende an die Stadt Luzern beträgt unverändert 1 Mio. Franken.

Mit der Akquisition der Thepra AG erweitert sich das Tätigkeitsgebiet der vbl nach Nidwalden. Zur Stärkung der Marktposition können in Zukunft weitere Akquisitionen innerhalb und angrenzend an die Agglomeration Luzern geprüft werden. Dennoch wird sich das Tätigkeitsgebiet der vbl auch zukünftig auf die Stadt und Agglomeration Luzern konzentrieren. Ein zweiter Depotstandort wird in Root realisiert. Die Digitalisierung macht auch vor dem öffentlichen Verkehr nicht halt. vbl engagiert sich deshalb in verschiedenen Projekten im Bereich der Digitalisierung der Vertriebskanäle (ÖV-Ticket, FAIRTIQ).

Viva Luzern AG

Übergeordnete politische Ziele

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.
2. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
3. Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.
4. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
5. Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.
6. Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.
7. Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.
8. Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.
9. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt.
10. Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.
11. Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.
12. Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.
13. Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

Mit rund 900 Bewohnerinnen und Bewohnern in fünf Betagtenzentren und vier Pflegewohnungen ist Viva Luzern AG die führende Anbieterin von Langzeitpflege in der Zentralschweiz. Das Unternehmen beschäftigt rund 1'200 Mitarbeitende, welche die Versorgung, Pflege und Betreuung der Bewohnerschaft gewährleisten und für ein wohnliches Klima sorgen. Die Viva Luzern AG hat ihr zweites Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Der Betriebsertrag beträgt 108,8 Mio. Franken und ist damit um rund 0,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Jahresgewinn beträgt 1,2 Mio. Franken. Es wird eine Dividende von 0,78 Mio. Franken an die Stadt Luzern ausgeschüttet. Mit dem Umzug vom Haus Pilatus in das Haus Rigi konnte die erste Bauphase des Betagtenzentrums Dreilinden abgeschlossen werden. Nachdem das Bundesgericht im Spätsommer 2016 die Beschwerde gegen den Umbau des Hauses Pilatus abgewiesen hat, konnten die aufgeschobenen Vorarbeiten im Januar 2017 wieder intensiviert werden. Im Anschluss an die Entwicklung der Unternehmensstrategie im Jahr 2015 wurde 2016 im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojekts die neue operative Führungsstruktur eingeführt. Mit der neuen Struktur sollen die Kernkompetenzen Pflege und Gesundheit sowie Hotellerie und Wohnen gestärkt, die überbetriebliche Zusammenarbeit gefördert und die Betriebsleitungen sowie die betriebliche Entwicklung effektiver unterstützt werden.

Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sind einerseits der weiterhin hohe Investitionsbedarf, welcher die Ertragslage tendenziell belasten wird, und andererseits die Entwicklungen im Bereich der Pflegefinanzierung. Der immer spätere Heimeintritt führt zu vermehrten Übergangs- und Notfallsituationen bei älteren Menschen und ihren Angehörigen. Dies bedarf einer starken Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten sowie einer umfassenden Informations- und Beratungstätigkeit. Die Viva Luzern AG prüft deshalb im Stadtgebiet verschiedene Möglichkeiten zur Erweiterung ihrer Angebote im Bereich betreutes Wohnen und in Kombination mit pflegerischen Leistungen.

Offenlegung der Vergütungen

Gemäss den Offenlegungsgrundsätzen verpflichtet die Stadt Luzern Gesellschaften, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält und die Aufgaben von höchster Bedeutung erfüllen, ihre Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung offenzulegen (StB 544 vom 9. September 2015). Von dieser Offenlegungspflicht betroffen sind derzeit die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, die Verkehrsbetriebe Luzern AG und die Viva Luzern AG. Diese drei Gesellschaften haben in ihren Geschäftsberichten 2016 die entsprechenden Informationen veröffentlicht.

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Verwaltungsrat					
Silvio Degonda, Präsident (bis 23.6.2017)	34'000		17'250	51'250	47'750
Josef Langenegger, Vizepräsident (bis 23.6.2017)	21'000		5'500	26'500	27'000
Rudolf Freimann, Mitglied	18'000		7'000	25'000	22'500
Hans Jakob Graf, Mitglied (bis 24.6.2016)	9'000		2'000	11'000	22'500
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat ³)	18'000		6'500	24'500	21'500
Jeannette Simeon-Dubach, Mitglied (bis 23.6.2017)	18'000		5'000	23'000	22'500
Adrian von Segesser, Mitglied	18'000		5'000	23'000	22'500
Remo Lütolf, Mitglied (ab 24.6.2016, Präsident ab 23.6.2017)	9'000		2'500	11'500	–
Bettina Isabelle Charrière, Mitglied (ab 23.6.2017)				–	–
Markus Naef, Mitglied (ab 23.6.2017)				–	–
Total Verwaltungsrat	145'000		50'750	195'750	186'250

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Geschäftsleitung					
Stephan Marty, Vorsitzender	163'555	181'374	22'425	367'354	373'631
Übrige Mitglieder	752'881	333'450	79'441	1'165'772	1'011'639
Total Geschäftsleitung	916'436	514'824	101'866	1'533'126	1'385'270

Die Geschäftsleitung besteht seit dem 1. Oktober 2015 aus sechs Personen.

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Verwaltungsrat	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Yvonne Hunkeler, Präsidentin	60'000		10'000	70'000	60'000
Pirmin Willi, Vizepräsident	17'000		14'000	31'000	26'100
Manuela Jost, Mitglied (bis 2. Juni 2015; Vertreterin Stadtrat ³)					9'200
Martin Merki, Mitglied (ab 2. Juni 2015; Vertreter Stadtrat ³)	17'000		9'100	26'100	12'000
Silvana Beeler Gehrler, Mitglied	22'000		19'800	41'800	26'300
Erwin Rutishauser, Mitglied	27'000		23'800	50'800	24'700
Total Verwaltungsrat	143'000		76'700	219'700	158'300

Geschäftsleitung	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Norbert Schmassmann, CEO	236'150	27'000	15'720	278'870	275'450
Übrige Mitglieder	687'975	58'000	41'040	787'015	778'420
Total Konzernleitung	924'125	85'000	56'760	1'065'885	1'053'870

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Personen.

Viva Luzern AG

Verwaltungsrat	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Beat Däppeler, Präsident	50'000		10'400	60'400	59'800
Elsbeth Wandeler, Vizepräsidentin	20'000		12'500	32'500	29'200
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat ³)	20'000		6'800	26'800	26'200
Rolf Krummenacher, Mitglied	20'000		7'400	27'400	26'200
Alice Rufer Hohl, Mitglied	20'000		8'600	28'600	26'200
Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied ⁴	20'000		6'200	26'200	26'800
Total Verwaltungsrat	150'000		51'900	201'900	194'400

Geschäftsleitung	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2016	Total 2015
Beat Demarmels, CEO	242'000	0	240	242'240	220'240
Übrige Mitglieder	591'956	0	860	592'816	1'710'791
Total Konzernleitung	833'956	0	1'100	835'056	1'931'031

Aufgrund der Umsetzung der neuen operativen Führungsstruktur setzt sich die Geschäftsleitung seit dem 1. August 2016 aus fünf Personen zusammen (Leitung Hotellerie und Wohnen vakant).

¹ Variable Vergütungen beinhalten: Boni, leistungsabhängige Entschädigungen u. Ä. gemäss Angaben der Gesellschaft.

² Übrige Vergütungen beinhalten: Sitzungsgelder, Pauschalspesen.

³ Die Vergütungen an den Vertreter/die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von 2'000 Franken pro Mandat wird dem Vertreter/der Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

⁴ Die Vergütung erfolgt an das Luzerner Kantonsspital.

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.
2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.
3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).
4. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilungsschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.

Feststellungen und Aussichten

Das KKL Luzern hat basierend auf einer detaillierten Erhebung und Planung den Bedarf für a.o. Investitionen und Werterhaltungsmassnahmen für den Zeitraum ab 2014 bis 2028 erhoben und mit den Stiftungspartnern weitgehend die Finanzierung sichergestellt (B+A 11/2014). In Abklärung ist derzeit noch, wie der private Finanzierungsanteil aufgebracht wird. Die aufgrund von entdeckten Baumängeln notwendig gewordenen Korrekturarbeiten am KKL-Dach wurden 2014 abgeschlossen. Offen ist weiterhin, wer die Kosten für die Korrekturarbeiten von gesamthaft 12,1 Mio. Franken zu tragen hat. Das gerichtliche Schiedsverfahren zwischen dem KKL Luzern und der ARGE TU ist im Gange. Im Vorjahr wurden die Corporate-Governance-Richtlinien überprüft und angepasst. Als Konsequenz dieser Anpassungen wurden neu die Präsidien der Trägerstiftung und des Verwaltungsrates der Management AG auf zwei Personen aufgeteilt. Für die Periode von 2015 bis 2017 wurden die Organe neu bestellt. Die Geschäftslage kann weiterhin als erfolgreich und stabil bezeichnet werden. Die Volatilität des Marktes wird auch in Zukunft eine Herausforderung sein.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Übergeordnete politische Ziele

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Residenzorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
2. Bei den beiden neu über den Zweckverband finanzierten Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sind die nationale Positionierung und die demzufolge internationale Ausstrahlung unzweifelhaft und gehören zum Selbstverständnis, das der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat unterstützt.
3. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.

Feststellungen und Aussichten

Die Sparabsichten des Kantons Luzern (Konsolidierungsprogramm 2017) führten bei den durch den Zweckverband finanzierten Betrieben Ende 2016 zu Kündigungen der geltenden Verträge und zu Beitragskürzungen ab 2018. Die Sparbeiträge bewegen sich in einem einstelligen Prozentbereich, sind aber vor allem bei den stark subventionsabhängigen Betrieben (Theater, Orchester, Kunstmuseum) substanziell und stellen eine weitere Entwicklung infrage. Eine Vorlage für eine Übergangsfinanzierung ist beschlossen.

Hinsichtlich Verkehrshaus der Schweiz (VHS) und Lucerne Festival enthalten die Leistungsaufträge für die kommenden Jahre keine strategischen Änderungen: Beim VHS besteht nach wie vor die Zielsetzung, den Beitrag des Bundes an die nationale Mobilitätssammlung, die von gesamtschweizerischer Bedeutung ist, zu erhöhen. Das entsprechende Gesuch wurde 2017 beim Bundesamt für Kultur eingereicht.

Nach dem Scheitern des Projekts «NTL/Salle Modulable» wird sich der Zweckverband mit der infrastrukturellen Zukunft des heutigen Luzerner Theaters zu befassen haben. Dabei wird es darum gehen, die Vision «Theater Werk Luzern», d. h. die Interaktion der verschiedenen Theaterakteure auf dem Platz Luzern, weiterzuverfolgen. Gleichzeitig ist zu klären, ob und wie das heutige Gebäude saniert oder ein Neubau geplant werden kann.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit dem Konzept «Agglo-Mobil» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
2. Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.

Feststellungen und Aussichten

Die Stadt Luzern setzt sich zum Ziel, auch in Zukunft für alle attraktiv sowie sicher und zuverlässig erreichbar zu sein. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächeneffiziente Verkehrsarten verlagert. Der strassengebundene öffentliche Verkehr, also der Busverkehr, hat in Stadt und Agglomeration seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Das Agglomerationsprogramm Luzern rechnet für die Zeit zwischen 2010 und 2030 mit einer Zunahme des öffentlichen Verkehrs von 40 Prozent. Gemäss der vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommenen städtischen Mobilitätsstrategie sollen die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet bis 2020 auf die Hälfte reduziert werden. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien zur Verfügung stehen. Die Planung für das zur Zentrumsentlastung und Kapazitätssteigerung wichtige Projekt «Doppeldurchmesser-Busperron Bahnhof Luzern» schreitet plangemäss voran. Zusätzliche Bus-Tangentiallinien und ein Netz von Subzentren (Luzern Nord, Süd und Ost) mit bequemen und zeitsparenden Umstiegen zwischen S-Bahn und Bus sollen das Zentrum entlasten. Als Infrastrukturmassnahmen zur Busförderung werden neben der Realisierung der Umsteigepunkte mittelfristig die Busspuren im Bereich Baselstrasse und Hauptstrasse (Fluhmühle–Reussbühl) und Alpenstrasse umgesetzt. Mit der Realisierung des Bushofes Bahnhof Emmenbrücke Süd konnte ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan werden. Zudem konnte gleichzeitig die neue Trolleybuslinie 5 als zentrumsnahe Tangente zwischen Kriens und Emmenbrücke in Betrieb genommen werden. Durch die kantonalen Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr droht eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von AggloMobil due, und es ist sogar zu befürchten, dass einzelne Teile des Konzepts nicht umgesetzt werden können. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Ziele des kantonalen ÖV-Berichtes erreicht werden und die Interessen der städtischen Mobilitätsstrategie gewahrt werden können. Mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern durch die Projektsteuerung der vier Partner und den Stadtrat ist im Frühjahr 2016 ein wichtiger Meilenstein erreicht worden. 2017 erfolgen die Vorheruntersuchungen des GVK-Monitorings und die Projektierung der einzelnen Massnahmen. Im Winter 2017/2018 ist die öffentliche Auflage der Massnahmen vorgesehen.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Übergeordnete politische Ziele

Abfall

1. Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.
2. Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökikhöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.
3. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.
4. Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.
5. Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.

Abwasser

1. Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.
2. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.
3. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

Energie

1. Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.
2. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauende Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.

Feststellungen und Aussichten

Allgemein: Mit der Schliessung der KVA Ibach ist ein wesentlicher Tätigkeitszweig von REAL weggefallen. Die dadurch notwendigen organisatorischen Massnahmen sind in Umsetzung. REAL hat eine Strategie 2020 und das dazugehörige Leitbild erarbeitet. Das Motto lautet: «Sauberes Wasser – sauberer Lebensraum. Für unsere Region Luzern.» Parallel dazu wurde die Unternehmenskultur definiert, indem Werte und Prinzipien für die Zusammenarbeit entwickelt und kommuniziert wurden. Ebenfalls wurde eine Risikoanalyse vervollständigt.

Energie: Im Zuge der Schliessung der KVA Ibach im Jahr 2015 hat ewl eine starke Aktienposition an der Fernwärme Emmen AG übernommen und diese in die Fernwärme Luzern AG übergeführt. Der Weiterbetrieb und Ausbau der ökologisch sinnvollen Fernwärme mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie wird durch die Stadt Luzern gestützt.

Abfall: Mit Blick nach vorne (2030) stellt sich für REAL Abfallwirtschaft die strategische Frage, wohin die Reise im Bereich der Sammellogistik (traditioneller oder innovativer Sammeldienst) gehen soll. Ab 2020 führt REAL in den Verbandsgemeinden den Sammeldienst ausser in der Stadt Luzern selber durch. Für die dazu notwendigen zusätzlichen Infrastrukturen wurde ein Projektwettbewerb für die Nutzung und Bebauung des REAL-Grundstücks 1386, Grundbuch Gemeinde Ebikon, gestartet. Die Stadt unterstützt REAL unter Wahrung der städtischen Interessen bei der Klärung dieser infrastrukturellen Fragen. Dabei sollen aufgrund der räumlichen Nähe auch mögliche Synergien mit dem Strasseninspektorat (Werkhof Ibach) geprüft werden.

Abwasser: Die in einem schlechten Zustand von der Stadt an REAL übertragenen Verbandskanäle werden schrittweise saniert. Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Stadt Luzern sowie des Verbands-GEP wurden in einem Projekt unter gemeinsamer Projektleitung der Stadt Luzern und REAL realisiert. Die Planung einer neuen Mikroverunreinigungsstufe wird per 2019 von REAL in Angriff genommen; als Vorarbeit dazu wurde geprüft, inwieweit weitere Gemeinden sich an den Abwasserverband und damit an die Kläranlage Buholz anschliessen möchten.

Spitex Stadt Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.
2. Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.
4. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.

Feststellungen und Aussichten

Eine vergleichende Analyse hat ergeben, dass sich die Zielgruppen der Spitex Stadt Luzern von denjenigen der privaten Anbieter deutlich unterscheiden. Sich verändernde Versorgungsstrategien, gesetzliche Bestimmungen, steigende Pflegeintensität mit komplexen Fallführungen mit Koordination mittels Case-Managements setzen gut ausgebildete, innovative Mitarbeitende voraus, die den stetigen Wandel der Versorgung zu Hause antizipieren und damit die Grundversorgung und Leistungspflicht sicherstellen. Dies führt bei der Spitex Stadt Luzern zu einer Kostenstruktur, die sich trotz Wirtschaftlichkeit von den privaten Anbietern unterscheidet. Ebenso erfordert die Langzeitbetreuung stetige Anpassungen. Durch das selbstbestimmte Wohnen im Alter werden sich die Betreuungsformen verändern. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit den Stakeholdern im Altersbereich angestrebt, damit vorhandene Ressourcen genutzt und neue Betreuungsformen geschaffen werden können. Mit der vorhersehbaren Veränderung der Finanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung rücken die Leistungsbezüge in den Vordergrund. Die Leistungen werden langfristig entsprechend der Nachfrage angepasst, welche eine hohe Flexibilität voraussetzen.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.
3. Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.
4. Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

Feststellungen und Aussichten

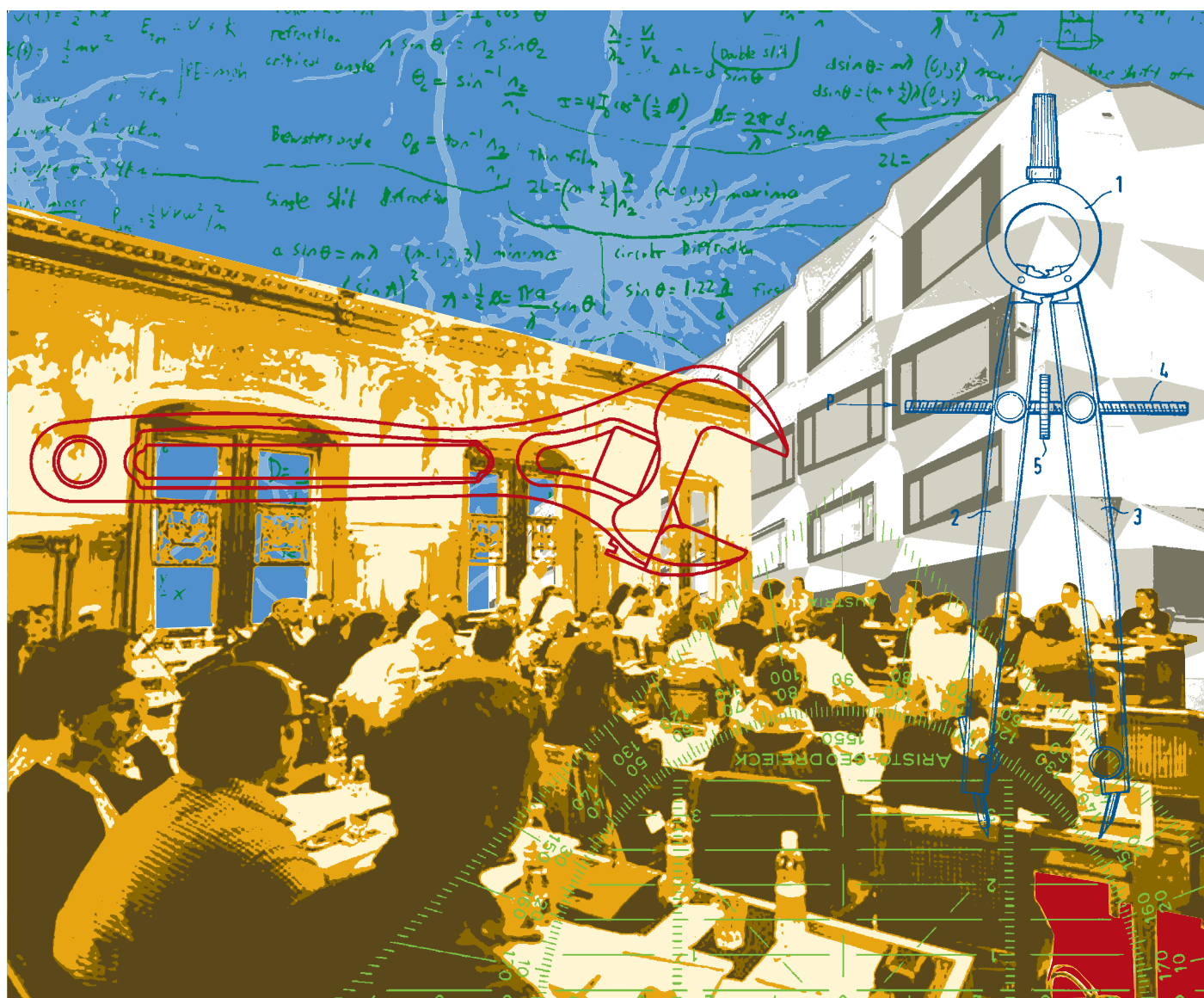
Die finanzielle Situation des ZiSG ist nach wie vor angespannt. Die an der Delegiertenversammlung vom Juni 2016 gutgeheissene Pro-Kopf-Beitragserhöhung von Fr. 8.55 auf Fr. 8.80 wurde aufgrund des kantonalen Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) weitestgehend wieder rückgängig gemacht. Der Kanton kürzte seinen Beitrag ab 2018 um 80'000 Franken. Dies führt beim ZiSG aufgrund des solidarisch festgelegten Finanzierungsschlüssels zwischen Kanton und Gemeinden zu einer Ertragseinbusse von 160'000 Franken pro Jahr, was einer Senkung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 8.80 auf Fr. 8.60 entspricht. Für das Jahr 2018 sind Sparmassnahmen sowie ein Finanzierungsstopp für Anträge auf Neufinanzierung vorgesehen. Die Verbandsleitung des ZiSG beabsichtigt, die politische Diskussion zur Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge ab 2021/2022 wieder aufzunehmen.

III Finanzplanung 2018–2022

Die Finanzplanung ist Teil der Führungsinstrumente der Stadt Luzern und hat zum Ziel, die finanziellen Auswirkungen der städtischen Gesamtplanung abzubilden. Sie soll aufzeigen, ob die in der Aufgabenplanung formulierten Zielsetzungen – unter Einbezug der durch exogene Faktoren beeinflussten Entwicklungen – mittelfristig finanzierbar sind. Hierfür wird sie rollend jährlich überarbeitet.

Im Kapitel 6.1 werden die Planungsgrundlagen und Planungsannahmen erläutert. Dazu gehören das wirtschaftliche Umfeld, die Planungsannahmen und die Prognoserechnung 2017. Die Kapitel 6.2 bis 6.5 erläutern die Entwicklung der Steuererträge, der Konsumausgaben, der übrigen Positionen der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung. In Kapitel 6.6 werden Herausforderungen der Finanzplanung erörtert, und in Kapitel 6.7 sind die Planergebnisse sowie die finanzpolitische Beurteilung dargestellt. Kapitel 6.8 schliesslich beinhaltet die Detailtabellen zur Finanzplanung 2018–2022.

Die Finanzplanung 2018–2022 wird letztmals auf der Grundlage von HRM1 erstellt. Per 1. Januar 2019 erfolgt die Umstellung auf HRM2, was etliche Änderungen zur Folge haben wird (vgl. Abschnitt 6.1, lit. f). Budgetierung und Rechnungslegung im Jahr 2018 erfolgen hingegen nach den Grundsätzen von HRM1. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen innerhalb der Planperiode zu gewährleisten, werden die Planzahlen der gesamten Planperiode unverändert gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM1 dargestellt.



6 Finanzplanung

6.1 Ausgangslage

Wirtschaftliche Entwicklung

In der zweiten Jahreshälfte 2016 fiel das Wachstum der Schweizer Wirtschaft mit 1,3 % schwach aus. Damit fiel die Wachstumsdynamik in der Schweiz im vergangenen Jahr verhaltener aus als in Deutschland oder dem Euroraum. Die Vorlaufindikatoren zeigen im Frühjahr 2017 aber klar nach oben, und von der Weltwirtschaft kommen positive Signale. Die Expertengruppe des Bundes¹ erwartet daher eine Beschleunigung des Wachstums des Bruttoinlandproduktes (BIP) auf +1,6 % im Jahr 2017 (bisher: +1,8 %) und auf +1,9 % im Jahr 2018 (unverändert), gestützt insbesondere durch die inländische Nachfrage. Positiv stimmt insbesondere die sehr gute Stimmung der Schweizer Unternehmen. Die Unklarheit über das zukünftige Steuerregime nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III könnte sich allerdings kurzfristig vor allem bei den Investitionen negativ bemerkbar machen. Von der wirtschaftlichen Erholung dürfte auch der Arbeitsmarkt profitieren. Die Expertengruppe prognostiziert wie bisher, dass die Arbeitslosenquote 2017 auf 3,2 % und 2018 auf 3,1 % zurückgehen wird.

Analog zur Schweizer Wirtschaftsentwicklung ist auch die Luzerner Wirtschaft 2016 leicht schwächer gewachsen, als dies erwartet wurde. Insbesondere die Entwicklung des Luzerner Dienstleistungssektors bleibt hinter dem gesamtschweizerischen Wachstum zurück. Im ersten Quartal 2017 verliefen die Geschäfte der Luzerner Wirtschaft in weiten Teilen befriedigend. Im Baugewerbe zeigt sich eine leichte Abkühlung, die Lage bleibt aber gut. Die Exporte ziehen an, und die Geschäftslage der Industrie bleibt insgesamt befriedigend. Das Gastgewerbe und die Beherbergungsbetriebe beurteilen das erste Quartal 2017 als befriedigend, obwohl die Übernachtungszahlen leicht rückläufig sind. Die Logiernächte der inländischen Gäste nahmen um 3,3 % ab; hingegen nächtigen Gäste aus dem Ausland häufiger in Luzern (+1,1 %). Ausschlaggebend war dabei die starke Zunahme bei den Gästen aus China (+9,3 %).²

Die Ausgangslage hat sich gegenüber der letztjährigen Einschätzung nicht wesentlich verändert. Die Finanzplanung 2018–2022 basiert auf folgenden Planannahmen:

Allgemeine Planungsannahmen	2018	2019	2020	2021	2022
BIP real	1.9 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung	0.6 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Personalaufwand, brutto	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand, netto budgetwirksam	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Lehrerlöhne, netto budgetwirksam	0.5 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Übrige Aufwandpositionen	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ertragspositionen	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	3.0 %	3.0 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuerertrag NP, laufendes Jahr: Ausgleich kalte Progression	0.0 %	–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

Prognoserechnung 2017

Die erste Hochrechnung zur Rechnung 2017 basiert auf den direktionalen Prognosen des ersten Trimesters per Ende April. Für die Schätzungen des Steuerertrages konnten die aktuellen Daten herangezogen werden. Die wichtigsten Erkenntnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei den ordentlichen Steuern zeichnet sich gegenüber dem Voranschlag 2017 ein Mehrertrag von rund 2,8 Mio. Franken und bei den Nebensteuern von rund 3 Mio. Franken ab. Die Erträge aus der kantonalen Erbschaftssteuer werden mit 6,5 Mio. Franken prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahreswert von 10,8 Mio. Franken wird ein deutlicher Rückgang erwartet.
- Zinsaufwand und Abschreibungen liegen um rund 0,6 Mio. Franken unter dem Voranschlag.
- Beim Konsumaufwand wird eine leichte Budgetüberschreitung von 0,8 Mio. Franken erwartet (unter Berücksichtigung der noch offenen Kreditlimite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c. GO).
- Die Auflösung der Rückstellung für die Pensionskasse der Stadt Luzern führt zu einem einmaligen a.o. Ertrag von 2,3 Mio. Franken.
- In der Investitionsrechnung zeichnet sich ein Ergebnis leicht unterhalb des Plafonds ab.
- In der Laufenden Rechnung wird – Stand 30. April 2017 – ein Ertragsüberschuss in der Grössenordnung von rund 15,9 Mio. Franken erwartet, budgetiert ist ein Gewinn von 7,8 Mio. Franken.
- Die nachhaltigen Veränderungen aus der ersten Hochrechnung 2017 werden im Voranschlag 2018 und in der Finanzplanung 2018–2022 berücksichtigt.

¹ Vgl. Konjunkturprognose SECO vom Juni 2017.

² Vgl. Wirtschaftsprognose LUKB, in «Chefsache» Mai 2017, und LUSTAT aktuell, Luzerner Wirtschaft Mai 2017.

Künftige Entwicklungen

Im Folgenden werden einzelne exogene Entwicklungen skizziert, die sich auf die Entwicklung des städtischen Finanzhaushaltes auswirken könnten. Bei den meisten Ereignissen lassen sich allfällige finanzielle Auswirkungen heute noch nicht beziffern, weil die konkrete Ausgestaltung der gesetzlichen Änderungen nicht abschliessend diskutiert und beschlossen ist.

a. Kantonale Finanzlage / Kantonales Finanzleitbild

Nach der Ablehnung der geplanten kantonalen Steuererhöhung in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 verfügt der Kanton Luzern weiterhin über kein rechtsgültiges Budget für das Jahr 2017. Die Mindererträge aus dem nationalen Finanzausgleich und die nun nicht realisierbare Steuerfusserhöhung belasten den Finanzhaushalt des Kantons stark.

Im Finanzleitbild 2017 skizziert der Kanton mehrere Massnahmen, die die Gemeinden zum Teil massiv belasten könnten:

- Überprüfung der öffentlichen Aufgaben (Aufgaben- und Finanzreform AFR18) und ihre Zuordnung an die jeweilige Staatsebene. Die Aufgabenerfüllung soll optimiert, entflochten oder neu normiert werden. Aus Sicht der Gemeinden muss eine solche Aufgabenreform kostenneutral erfolgen.
- Leistungen sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden effizienter erbracht werden. Diese Massnahme ist aus Sicht der Gemeinden im Sinne einer Win-win-Situation zu begrüssen.
- Der kantonale Finanzausgleich soll angepasst werden, indem die Gemeinden den Abbau der Disparitäten künftig vermehrt selber finanzieren sollen. Konkret bedeutet das, dass die 15 finanzstarken Gemeinden künftig einen höheren Anteil an den Ressourcenausgleich beisteuern sollen. Aktuell wird der Ressourcenausgleich im Umfang von 86 Mio. Franken zu 75 % vom Kanton und zu 25 % von den finanzstarken Gemeinden finanziert. Eine Erhöhung des Gemeindeanteils auf 33 % hätte für die Stadt Luzern Mehrkosten von 2,7 Mio. Franken zur Folge (bei einer Erhöhung des Gemeindeanteils auf 50 % würde sich die Belastung der Stadt Luzern auf 15 Mio. Franken verdoppeln). Der Wirkungsbericht 2017 zum Finanzausgleich ist in Bearbeitung.
- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) wurde vereinbart, dass die Gemeinden in den Jahren 2018 und 2019 die Ergänzungsleistungen zur AHV zu 100 % (statt wie bisher zu 70 %) finanzieren. Diese Kostentragung durch die Gemeinden soll gemäss Finanzleitbild 2017 nun unbefristet realisiert werden. Für die Stadt Luzern resultieren dadurch ab 2020 jährliche Mehrkosten von mindestens 6,6 Mio. Franken (Gesetzesänderung pendent).
- Gemäss den kantonalen Einschätzungen werden die Gemeinden durch das revidierte Wasserbaugesetz finanziell mit rund 24 Mio. Franken jährlich entlastet. Allerdings ist zu beachten, dass die Gemeinden sehr unterschiedlich stark von diesen Entlastungen profitieren, die Kosten zu einem grossen Teil spezialfinanziert sind und zeitlich unregelmässig anfallen. Für die Stadt Luzern dürften in der Investitionsrechnung durchschnittliche jährliche Entlastungen von rund 1,1 Mio. Franken und in der Spezialfinanzierung Abwasser von 1 Mio. Franken resultieren. Auf die Ergebnisse der Finanzplanung der Stadt Luzern haben beide Positionen keinen Einfluss (einerseits spezialfinanziert und andererseits bleibt Plafond unverändert).

b. Kostenteiler Volksschule

Der Kanton leistet an die Schulkosten der Gemeinden einen Beitrag von 25 % der Betriebskosten. Diskutiert wird eine Erhöhung des kantonalen Beitrags auf 50 % der Betriebskosten. Zur Kompensation wurde die Möglichkeit eines Steuerfussabgleichs genannt. Eine solche Lösung hätte für die Stadt Luzern massive negative finanzielle Folgen. Bei einem Kostenteiler 50:50 würde der Transferaufwand des Kantons zugunsten der Gemeinden um rund 160 Mio. Franken jährlich erhöht. Zur Finanzierung müsste der kantonale Steuerfuss um 0,25 Einheiten erhöht werden. Aus städtischer Sicht würde sich der Transferertrag (Kantonsbeitrag) um rund 23 Mio. Franken erhöhen. Eine Steuerfussenkung um 0,25 Einheiten hätte aber einen Ertragsausfall von rund 41 Mio. Franken zur Folge. Unter dem Strich resultiert für die Stadt Luzern ein negativer Effekt von rund 18 Mio. Franken.

c. Unternehmenssteuerreform III bzw. Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes

Das Steuerungsorgan der Steuervorlage 17 (SV17) hat Anfang Juni Empfehlungen zu den Kernelementen der SV17 zuhanden des Bundesrates verabschiedet. Die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen (Patentbox, Abzüge für Forschung und Entwicklung, höhere Teilbesteuerung der Dividenden) lassen sich derzeit nicht beziffern. Die Expertengruppe schlägt unter anderem auch vor, dass die Gemeinden bei der geplanten Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer berücksichtigt werden sollen. Die Stadt Luzern begrüsst diesen Vorschlag und hält an der diesbezüglichen Forderung der K5-Gemeinden gegenüber dem Kanton fest. Der Bundesrat hat bei der Beratung der Eckwerte zur SV17 im Wesentlichen die Empfehlungen des Steuerungsorgans aus Bund und Kantonen übernommen. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll jedoch von aktuell 17 % lediglich auf 20,5 % statt auf 21,2 % erhöht werden, wie es vom Steuerungsorgan empfohlen wurde.

d. ewl Areal

Die Nutzung der Stammliegenschaft ewl liegt heute weit unter dem Potenzial, welches durch die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) gegeben ist. Eine Umnutzung der Stammliegenschaft ewl kann einen wesentlichen Beitrag zur innerstädtischen Verdichtung leisten und ist für die

städtische Entwicklung von grosser Bedeutung. Vor diesem Hintergrund stellte ewl in den Jahren 2012/2013 Überlegungen zu den künftigen betrieblichen Bedürfnissen und zur möglichen Neunutzung ihrer Stammliegenschaft an. Stadt und ewl kamen Ende 2013 überein, dass die Entwicklung einer Arealneunutzung auch die Möglichkeit einer Integration der Feuerwehrinfrastruktur und weiterer städtischer Bedürfnisse einbeziehen sollte. Die Planung ist im Gange und der «Planungsbericht Entwicklung «ewl Areal»» (B+A 16/2017) wurde am 29. Juni 2017 vom Grossen Stadtrat mit vier Protokollbemerkungen beschlossen. Die Realisierung wird nach heutiger Erkenntnis erst nach 2022 abgeschlossen sein. Die städtischen Investitionen für die Integration der Feuerwache werden Auswirkungen auf die Investitionsplanung haben. Umfang und Zeitpunkt lassen sich aber noch nicht präzise definieren.

e. Bodeninitiative

Die von der Grünen Partei der Stadt Luzern eingereichte Bodeninitiative verlangt, dass die Stadt Luzern ihre Grundstücke nicht mehr verkaufen, sondern nur noch im Baurecht abgeben darf. Der Stadtrat hat am 3. Mai 2017 zuhanden des Grossen Stadtrates den B+A 13/2017 zur Initiative «Bodeninitiative – Boden behalten, Luzern gestalten!» verabschiedet. Dieser sieht einen direkten Gegenvorschlag zur Initiative vor, der neben einem Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken auch eine Änderung der GO vorsieht. Die Abstimmung ist für den 24. September 2017 angesetzt.

f. Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden – Einführung von HRM2

Die Finanzplanung 2018–2022 mit dem Voranschlag 2018 erfolgt in diesem Jahr letztmals nach den bestehenden Rechnungslegungsgrundsätzen HRM1 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell). Am 1. Januar 2018 tritt das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Luzerner Gemeinden FHGG (Einführung von HRM2) in Kraft. Die Finanzplanung 2019–2022 sowie das Budget 2019 werden erstmals im Jahr 2018 nach den neuen Vorschriften erstellt.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanung lassen sich wie folgt umschreiben:

- Die Planperiode verkürzt sich von fünf auf vier Planjahre.
- Im Übergang auf HRM2 (31.12.2018) werden die zusätzlichen Abschreibungen der Vorjahre rückgängig gemacht und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die ordentlichen Abschreibungen werden ab 2019 anhand der Anschaffungswerte und der Lebensdauer nach betriebswirtschaftlichen Kriterien bemessen.
- Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind nicht mehr möglich. Die bisherige Vorgabe «100 % Abschreibungen der Investitionen im Plafond» entfällt.
- Ab 2019 gilt für die Stadt Luzern mit einer Bevölkerungsgrösse >10'000 Einwohner eine tiefere Aktivierungsgrenze für die Bilanz von Fr. 50'000.– (heutiger Wert Fr. 250'000.–, TBA Fr. 500'000.–), was zu Verschiebungen von Laufender Rechnung (neuer Begriff: Erfolgsrechnung) in die Investitionsrechnung führen wird. Eine Aussage über die betragliche Höhe ist noch nicht möglich.
- Das Finanzvermögen wird Ende 2018 auf Marktwerte aufgewertet und periodisch erfolgswirksam Neubewertet.
- Die Stadt Luzern wird voraussichtlich ab 2019 ein Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) aufweisen.³

Was sich nicht ändert mit HRM2:

- Die neuen Rechnungslegungsvorschriften haben keinen Einfluss auf die Geldflüsse (Konsumaufwand, Steuereinnahmen, Cashflow).
- Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt auch unter HRM2 die wichtigste Kennzahl zur Steuerung des Finanzhaushaltes einer Gemeinde. Ziel bleibt die vollständige Deckung sämtlicher Ausgaben (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) mittels der laufenden Einkünfte, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.
- Das Investitionsvolumen richtet sich weiterhin einerseits nach den Investitionsbedürfnissen wie auch den finanziellen Möglichkeiten (Selbstfinanzierung) und bedeutet auch immer eine Priorisierung der Mittel. Wenn keine zusätzliche Verschuldung bzw. kein Abbau des Nettovermögens erfolgen soll, darf das Investitionsvolumen nicht höher sein als die Selbstfinanzierung in der gleichen Periode.
- Nebst dem Selbstfinanzierungsgrad ist auch die Erfolgsrechnung so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mind. ausgeglichene Ergebnisse ergeben.
- Der Cashflow und die Bruttoschulden bleiben unverändert. Durch den Übergang von HRM1 zu HRM2 ist kein Franken mehr in der Kasse. Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen ist mehrheitlich in den städtischen Infrastrukturen gebunden.

g. Positionspapier Finanzen Sommer 2017 des VLG

Am 23. August 2017 hat der Verband Luzerner Gemeinden VLG sein Positionspapier Finanzen Sommer 2017 über die finanzielle Situation des Kantons Luzern und seine Auswirkungen auf die Gemeinden sowie die laufenden Projekte veröffentlicht. Aus städtischer Sicht sind die Bestrebungen des VLG für einen transparenten, partnerschaftlichen Prozess mit einer konsolidierten Sicht sehr zu begrüßen. Der VLG ist bereit, als

³ Erstmals wird die Bilanz per 1.1.2018 im Restatement 1 nach den Grundsätzen von HRM2 neu bewertet. Die Zahlen dazu werden voraussichtlich im Sommer 2018 vorliegen.

Kompensation für die nachhaltige Entlastung durch das Konsolidierungsprogramm 2017 ab 2020 eine Mehrbelastung von 5 Mio. Franken pro Jahr für alle Gemeinden zu akzeptieren. Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 soll für die Gesamtheit der Gemeinden haushaltneutral umgesetzt und Verluste einer einzelnen Gemeinde sollen beschränkt werden. Im Worst Case trägt die Stadt Luzern Mehrbelastungen von 60 Franken pro Kopf der Bevölkerung und Jahr. In der Finanzplanung 2018–2022 ist eine Mehrbelastung in diesem Umfang bereits berücksichtigt.

6.2 Entwicklung Steuererträge

Die Steuerertragsprognosen sind massgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die Ermittlung der Steuererträge basiert einerseits auf Wachstumsannahmen und andererseits auf Basiskorrekturen sowie auf Gesetzesänderungen. Für eine verlässliche und stabile Finanzplanung ist es sinnvoll, Anpassungen bei den Wachstumsannahmen nur in begründeten Fällen vorzunehmen. Jährliche Budgetabweichungen werden in Form von sogenannten Basiskorrekturen berücksichtigt. Daneben werden allfällige strukturelle Veränderungen infolge Steuergesetz-, Steuerfuss- oder Steuertarifänderungen in absoluten Beträgen in der Planung berücksichtigt.

a. Steuerertrag natürliche Personen

Der Steuerertrag natürliche Personen laufendes Jahr ist mit über 200 Mio. Franken die grösste Einzelposition im Ertrag. Über die letzten zehn Jahre betrachtet, betrug die durchschnittliche jährliche Budgetabweichung 1,1 %. Der Ertrag im Jahr 2016 lag mit 212,1 Mio. Franken um 1,2 Mio. Franken (bzw. 0,6 %) unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ertrag um 2 % gesteigert werden.

Für das Jahr 2017 wird im Voranschlag bei einer Wachstumsannahme von 2,5 % ein Ertrag von 218,7 Mio. Franken erwartet. Allerdings ist die Budgetunterschreitung im Jahr 2016 als Basiskorrektur von –1,2 Mio. Franken zu berücksichtigen, sodass für das Jahr 2017 ein mutmasslicher Ertrag von 217,5 Mio. Franken resultiert. Dieser korrigierte Schätzwert dient als Basis für die Berechnungen der Planzahlen der Jahre 2018 bis 2022. Ab 2018 können zudem die Auswirkungen der Steuergesetzänderungen aus KP17 berücksichtigt werden. Aus den drei Gesetzesänderungen (Begrenzung Pendlerabzug, Abschaffung Eigenbetreuungsabzug und höhere Besteuerung der Beteiligungen im Privatvermögen) werden jährliche Mehrerträge von 2,8 Mio. Franken erwartet.

Trotz grosser weltpolitischer Ungewissheiten gehen die Prognosen für die schweizerische Wirtschaftsentwicklung von stabilen Wachstumsannahmen aus. Die Wachstumsannahmen für den Steuerertrag der natürlichen Personen werden deshalb unverändert mit 3 % (für die Jahre 2018 und 2019) sowie 3,5 % (für die Jahre 2020–2022) in der Planung berücksichtigt, obwohl in den letzten drei Jahren (2014–2016) der budgetierte Wert jeweils knapp nicht erreicht wurde. Sollte das Wachstum im laufenden Jahr erneut geringer ausfallen als budgetiert, müssten die künftigen Wachstumsannahmen nochmals überprüft werden. Der Ausgleich der kalten Progression wird ab 2019 mit einem negativen Effekt von 0,25 % bewertet. Die Nachträge weisen erfahrungsgemäss von Jahr zu Jahr hohe Schwankungen auf. Im Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 wurden jährliche Erträge von 28,2 Mio. Franken erzielt. Der tiefste Wert lag bei 22,5 Mio. Franken (2013) und der höchste bei 32,6 Mio. Franken (2015). In den letzten fünf Jahren wurde der Budgetwert lediglich zweimal übertroffen. In der Planung werden die Nachträge unverändert mit 29 Mio. Franken pro Jahr eingestellt.

Entwicklung ordentlicher Steuerertrag [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 R	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Natürliche Personen, laufendes Jahr	201'057	208'044	212'104	218'700	226'700	232'900	240'500	248'300	256'400
Veränderung zum Vorjahr		3.5 %	2.0 %	3.1 %	3.00 %	2.75 %	3.25 %	3.25 %	3.25 %
Natürliche Personen, Nachträge	25'906	32'634	29'549	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Total Steuerertrag NP	226'963	240'678	241'653	247'700	255'700	261'900	269'500	277'300	285'400

b. Steuerertrag juristische Personen

Der Ertrag bei den juristischen Personen lag im Jahr 2016 mit 46,4 Mio. Franken um 7,2 Mio. Franken über dem Voranschlag. Dieser Mehrertrag ist nur teilweise nachhaltig. Rund 4,8 Mio. Franken an Steuererträgen sind auf Praxisänderungen der eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zurückzuführen, welche die Besteuerung von bisher un versteuerten Sicherheitsreserven bei den betroffenen Unternehmen zur Folge hatte. Auch wenn dieser einmalige Effekt ausgeklammert wird, zeigt sich beim Steuerertrag der juristischen Personen in den Jahren 2014 bis 2016 ein solides jährliches Ertragswachstum von über 5 %. Die Ursachen für dieses Wachstum dürften vielfältig sein: Neben den guten Standortfaktoren trägt zum einen die kantonale Steuerstrategie Früchte, zum anderen scheint die Luzerner Wirtschaft die Auswirkungen des Frankenschocks gut zu verkraften.

Aufgrund der positiven Basiskorrektur aus dem Rechnungsergebnis 2016 von 2,8 Mio. Franken und unter Berücksichtigung einer unveränderten Wachstumsannahme von 3 % resultiert für 2017 ein geschätzter Ertrag von 42,8 Mio. Franken, der als Basis für die Planprognose der Jahre 2018 bis 2022 dient. Ausserdem können im Jahr 2018 zusätzliche Erträge von 0,3 Mio. Franken aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (Einführung Minimalsteuer) berücksichtigt werden. Das Ertragswachstum wird unverändert mit jährlich 3,5 % einbezogen.

Die Nachträge schwankten in den vergangenen fünf Jahren zwischen 6,5 Mio. (2015) und 8,8 Mio. Franken (2014). Durchschnittlich wurde ein Ertrag von 7,8 Mio. Franken erzielt. Der Budgetwert wurde in den letzten fünf Jahren viermal übertroffen. Die planerische Annahme soll für die Jahre 2018 bis 2022 von 7 Mio. auf 8 Mio. Franken erhöht werden.

Entwicklung ordentlicher Steuerertrag [in 1'000 CHF]	2014 R	2015 R	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Juristische Personen, laufendes Jahr	36'875	39'620	46'440	40'400	44'600	46'200	47'800	49'500	51'200
Veränderung zum Vorjahr		7.4 %	17.2 %	−13.0 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Juristische Personen, Nachträge	8'823	6'510	7'583	7'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Total Steuerertrag JP	45'699	46'130	54'023	47'400	52'600	54'200	55'800	57'500	59'200

c. Sondersteuern

Die Sondersteuern setzen sich im Wesentlichen aus den Personal-, Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern zusammen. Die Sondersteuern belaufen sich im Jahr 2016 auf 32,6 Mio. Franken, budgetiert waren 21,7 Mio. Franken. Die Abweichung ist insbesondere auf die Erbschaftssteuern (kantonaler Anteil und Nachkommenerbschaftssteuern) zurückzuführen, die mit 9,2 Mio. Franken über dem Budget abschliessen.

Die Sondersteuern werden mit dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre budgetiert und als konstante Werte in die Mehrjahresplanung integriert. Der Grundstückgewinnsteuerertrag wird deshalb um 0,5 Mio. auf 9,5 Mio. Franken erhöht.

Eine vertiefte Analyse der Erbschaftsteuererträge zeigt keine eindeutigen Trends für die künftige Ertragsentwicklung. Insbesondere der Ertrag bei der kantonalen Erbschaftsteuer ist derart stark von einzelnen grossen Erbschaftsfällen abhängig, dass eine zuverlässige Prognose über mehrere Jahre nicht möglich ist. Deshalb wird auch bei den Erbschaftssteuern weiterhin der Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre als Basis für die Finanzplanjahre verwendet. Für die Finanzplanung 2018–2022 wird der Anteil an der kantonalen Erbschaftsteuer von 4,5 auf 6,4 Mio. Franken und die Nachkommenerbschaftsteuer von 2,9 auf 3,4 Mio. Franken erhöht. Diese Planwerte werden für die gesamte Planperiode unverändert übernommen.

Insgesamt werden aufgrund der Ergebnisse 2016 sowie der Gesetzesanpassungen aus dem KP17 die Nettosteuererträge in der Finanzplanung 2018–2022 gegenüber der letztjährigen Planung um jährlich zwischen 9,2 Mio. (2018) und 9,7 Mio. Franken (2021) erhöht.

6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)

Die Konsumausgaben umfassen alle Aufwendungen und Erträge der funktionalen Aufgabenbereiche 0 bis 8 ohne den Bereich Finanzen und Steuern. Sie sind einerseits von der Aufgabenplanung und -entwicklung (sogenannte Strukturveränderungen) und andererseits von teuerungsbedingten Entwicklungen abhängig.

Das generelle Wachstum beim Sachaufwand (KA 31) wird in der Prognose neu ab 2019 wieder mit einem Wachstum von 0,5 % berücksichtigt, da tendenziell in den kommenden Jahren eine zunehmende Teuerungstendenz erwartet wird. Die übrigen Aufwendungen (Entschädigungen an Gemeinwesen und eigene Beiträge) sowie die übrigen Erträge (Entgelte, Konzessionen, Beiträge für eigene Rechnung usw.) werden in der Planung unverändert mit 1 % Wachstum pro Jahr berücksichtigt.

Der Personalaufwand des städtischen Personals darf gemäss den aktuellen Planvorgaben in den Jahren 2018–2022 um 1,5 % wachsen. Nach Abzug der sogenannten Mutationsgewinne von 0,5 % verbleibt ein budgetwirksames Wachstum von 1 %. Die Lohnanpassungen 2018 erfolgen individuell. Der Kanton hat in seiner Finanzplanung 2017–2020 die Lehrerlöhne mit budgetwirksamen (netto) Wachstumsraten von 0,5 % für die Jahre 2018 und 2019 sowie 1 % ab 2020 berücksichtigt. Diese Annahmen werden in die städtische Planung für die Lehrerlöhne übernommen.

Die guten Rechnungsergebnisse 2015 und 2016 haben den Stadtrat veranlasst, gezielte Massnahmen zur Weiterentwicklung der städtischen Leistungen ab 2018 zu realisieren und die dazu notwendigen Mittel in den Voranschlag 2018 und die Finanzplanung aufzunehmen. Mit diesen Massnahmen und Projekten sollen insbesondere ausgewiesene Ressourcendefizite behoben werden. Folgende Projekte und Massnahmen wurden in den Voranschlag 2018 aufgenommen; Projekte und Massnahmen in Kompetenz des Grossen Stadtrates sind blau hinterlegt:

Dir. / DA	Thema / Begründung	Finanzbedarf, p.a. TCHF		Stellen-%	Kompetenz
BD / IMMO	Sicherung 35 Stellenprozente im Objektmanagement. Ertragsausfall aus beendetem Dienstleistungsvertrag mit Viva Luzern AG wird nicht kompensiert.	40	w	–35 %	STR
BD / IMMO	Ausbau Ressourcen Management Betrieb: Vertragsmanagement, Bewirtschaftung, Flächen- und Belegungsplanung, Leitung	180	w	130 %	Div. Einzelbeschlüsse StR
BD / SBA	Ausbau Ressourcen Städtebau (Ressortleiter für Baubewilligungsverfahren und Gestaltungspläne)	70	w	40 %	STR
BD / SPL	Erarbeitung B+A Wohnraumpolitik III, befristet 2018 und 2019	44	b	30 %	STR
BID / KUS	Überbrückungsfinanzierung Zweckverband Grosse Kulturbetriebe (Kompensation Einsparung KP17; 2018–2020 total 1,5 Mio. Fr.)	292	b		B+A 10/2017
SOSID / SSOSID	Ausbau Ressourcen für juristische Beratung im Stab SOSID	50	w	35 %	STR
SOSID / AGES	Beibehaltung Honorare Dritte für externe Treuhandleistungen im Bereich Pflegefinanzierung	20	w		STR
SOSID / AGES	Ausbau Controlling Pflegefinanzierung AGES	70	w	60 %	STR
SOSID / SD	Analyse Arbeitsintegration Flüchtlinge: Studie HSLU Soziale Arbeit	30	e		STR
SOSID / KJF	Zusätzliche Teamleitung Mütter- und Väterberatung	20	w	40 %	STR
UMD / TBA	Planung öffentlicher Raum und Mobilität; Ausbau Ressourcen	500	w		B+A xxx
FD / PIT	Ausbau Ressourcen für Digitalisierung und E-Government (Chief Digital Officer sowie einmalige Projektmittel)	180 100	w e	100 %	B+A xxx
FD / PIT	Ausbau Ressourcen für Mehrwertprojekte PIT	320	w	200 %	B+A xxx
Total		1'916		635 %	

w = wiederkehrend, e = einmalig, b = befristet

Die wichtigsten Strukturveränderungen im Detail:

- Volksschule: Die Kosten der Volksschule entwickeln sich planmässig. Die Anpassung der Klassenplanung führt zu keinen grösseren Veränderungen. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung (KP17) wirkt sich kostendämpfend aus. Der Ausbau der Betreuungsleistungen wird gemäss B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» berücksichtigt.
- Wirtschaftliche Sozialhilfe: Bei der WSH wird weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet. Kostentreibend wirkt sich insbesondere die längere Bezugsdauer sowie die Übernahme der Dossiers von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit mehr als 10 Jahren Aufenthalt aus.
- Pflegefinanzierung: Die Tarife in der Pflegefinanzierung können stabil gehalten werden. Mehrkosten resultieren aufgrund von höherer Pflegebedürftigkeit und Mengenwachstum in der ambulanten Pflege. Es wird nicht mit einem überdurchschnittlichen Wachstum gerechnet.
- Beiträge Fürsorge (EL, SEG, AHIZ): Im Bereich der sozialen Fürsorge wird weiterhin mit einem überdurchschnittlichen Ausgabenwachstum gerechnet. Insbesondere die Ausgaben für Ergänzungsleistungen steigen jährlich mit 3 % bis 4 % an. Zudem müssen die Luzerner Gemeinden die Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente in den Jahren 2018 und 2019 zu 100 % statt 70 % tragen (KP17). Der Kanton beabsichtigt, diesen Kostenteiler dauerhaft beizubehalten. Bei der AHIZ für Heimbewohner beträgt das durchschnittliche jährliche Ausgabenwachstum seit 2010 rund 11 %.
- Öffentlicher Verkehr: Die Angebotserweiterungen im öffentlichen Verkehr führen zu steigenden Kosten beim Verkehrsverbund VVL. Der VVL plant deshalb ab 2021 mit einer Beitragserhöhung, die in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt wird. Ob der Kanton dieser Beitragserhöhung zustimmen wird, ist allerdings ungewiss.

Aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) resultieren einerseits Entlastungen im Schulbereich (Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung) und in verschiedenen Verbundaufgaben (individuelle Prämienverbilligung IPV, soziale Einrichtungen SEG, öffentlicher Verkehr) sowie Mehrerträge bei den Steuereinnahmen. Andererseits trägt die Stadt aber auch Belastungen (Ergänzungsleistungen, Wegfall und Kürzungen bei Entschädigungen). Die Entlastung beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe wird durch die Übergangsfinanzierung (B+A 10/2017) kompensiert.

Die Stadt Luzern sowie fünf weitere Gemeinden haben nach wie vor keinen neuen Konzessionsvertrag mit der CKW abgeschlossen. Inzwischen liegt ein Entscheid des Kantonsgerichts Luzern in Sachen CKW/vonRoll casting AG vor, worin die in den bisherigen Konzessionsverträgen enthaltene Berechnungsmethode als nicht dem Äquivalenzprinzip entsprechend qualifiziert wurde. Dieser Entscheid ist für das ganze Netzgebiet der CKW sowie der ewl von grosser Bedeutung, und Abklärungen für alternative Modelle zur Gebührenberechnung sind im Gange. Die Konzessionserträge sind in unveränderter Höhe in der Finanzplanung berücksichtigt.

Der Nettokonsumaufwand entwickelt sich in der Planperiode nach funktionaler Gliederung wie folgt:

Nettokonsumaufwand nach funktionaler Gliederung [in 1'000 CHF]	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Wachstum 2018–2022
Allgemeine Verwaltung	21'734	23'394	24'026	24'560	24'680	24'760	27'320	13.7 %
Öffentliche Sicherheit	7'472	6'960	8'866	9'030	9'100	9'340	9'390	5.9 %
Bildung	81'587	83'663	83'678	84'750	86'960	88'200	89'270	6.7 %
Kultur und Freizeit	32'336	31'203	31'890	32'760	33'060	33'090	33'160	4.0 %
Gesundheit	38'409	39'431	40'654	40'810	41'200	41'430	41'820	2.9 %
Soziale Wohlfahrt	104'869	111'989	120'898	124'050	127'380	130'930	133'520	10.4 %
Verkehr	20'897	22'733	26'076	26'980	27'270	28'770	29'090	11.6 %
Umwelt und Raumordnung	6'412	6'485	4'742	5'070	4'940	4'870	4'840	2.1 %
Volkswirtschaft	1'539	1'783	1'889	1'940	1'990	1'880	1'930	2.2 %
Total Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	315'256	327'640	342'719	349'950	356'580	363'270	370'340	8.1 %
Zuwachs gegenüber Vorjahr in %			4.6 %	2.1 %	1.9 %	1.9 %	1.9 %	

Die Konsumausgaben nehmen im Vergleich zur letztjährigen Finanzplanung in den Jahren 2018 und 2019 deutlich zu. Dies ist im Wesentlichen auf das kantonale Konsolidierungsprogramm KP17 zurückzuführen, da in den Jahren 2018 und 2019 die Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden. Das Risiko weiterer Kostenverschiebungen des Kantons an die Gemeinden wird als hoch eingestuft. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten ab 2020 dauerhaft zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden müssen.

Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen dürfen die Konsumausgaben maximal im Umfang der Wirtschaftskraft wachsen (gemessen an der jährlichen Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP). Mit einem Kostenwachstum von 4,6 % wird diese Vorgabe im Jahr 2018 deutlich überschritten. In den Planjahren 2019–2022 kann die Vorgabe mit Ausnahme des Jahres 2019 knapp eingehalten werden.

6.4 Übrige Positionen

Die Nettoverschuldung nimmt in der Planperiode leicht zu. Zudem muss die Stadt Luzern künftig mit Negativzinsen auf ihren Barmittelbeständen rechnen. Deshalb steigt der Finanzaufwand in der Planperiode leicht an. Bei den Beteiligungserträgen werden die Dividenden von ewl und vbl unverändert mit 12,5 Mio. Franken bzw. mit 1 Mio. Franken berücksichtigt. Der Dividendenertrag der Viva Luzern AG wird in den Jahren 2018 und 2019 mit 0,78 Mio. Franken und ab 2020 mit 1,17 Mio. Franken erwartet.

Beim Finanzausgleich wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2015 und 2016 insofern aus, als die Ressourcenstärke der Stadt Luzern überdurchschnittlich ansteigen wird. Dies hat voraussichtlich höhere Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel.

Die Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds wird ab 2020 gemäss Reglement 4,5 Mio. Franken betragen. Ab 2019 werden sich aber auch die Infrastrukturbeiträge an den VVL erhöhen (Beiträge an FABI) und die Finanzplanung belasten. Der Verkehrsinfrastrukturfonds verliert aufgrund von FABI seinen Hauptzweck. Die Einlagen und die Verwendung des Fonds sind zu überprüfen.

Die Abschreibungen auf den Investitionen ins Verwaltungsvermögen innerhalb des Investitionsplafonds werden während der gesamten Planperiode mit 100 % berücksichtigt.

6.5 Investitionsplanung

Investitionen [in 1'000 CHF]	2018	2019	2020	2021	2022
Bruttoinvestitionen	57'333	87'905	98'305	63'408	72'031
Investitionseinnahmen	–13'133	–7'635	–12'490	–6'610	–8'300
Nettoinvestitionen	44'200	80'270	85'815	56'798	63'731
Investitionen ausserhalb Plafond bzw. spezialfinanziert	–4'200	–14'450	–13'806	–5'246	–6'051
Nettoinvestitionen im Plafond	40'000	65'820	72'009	51'552	57'680
Plafond	40'000	50'000	50'000	45'000	45'000
Abweichung zum Plafond	0	15'820	22'009	6'552	12'680
Abweichung zum Plafond, kumuliert	0	15'820	37'829	44'381	57'061

Das Investitionsvolumen nimmt gegenüber der letztjährigen Finanzplanung deutlich zu. In der letztjährigen Planung betrugen die Bruttoinvestitionen der Jahre 2018–2021 260,8 Mio. Franken. In der aktualisierten Planung wird für die Jahre 2018–2021 bereits mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von 306,9 Mio. gerechnet. Gegenüber der letztjährigen Planung wurden mehrere grössere Projekte neu in die Planung integriert bzw. bestehende Projekte erhöht oder neu terminiert.

Für die Sanierung, Erneuerung und Erweiterung der Schulinfrastruktur sind in der Planperiode Bruttoinvestitionen von rund 147 Mio. Franken vorgesehen (Schulhaus Staffeln, St. Karli, Dorf, Moosmatt und Rönimoos; inkl. Raumrochaden und kleinere Sanierungen). Zu den grossen Investitionsvorhaben zählen ausserdem die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Erweiterung der Cheerstrasse, die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg, die Umgestaltung der Bahnhofstrasse, die Sanierungen des Am-Rhyn-Hauses und des Konservatoriums Dreilinden. Zudem werden in den Direktionen viele mittlere und kleinere Projekte geplant.

Das gesamte Bruttoinvestitionsvolumen beträgt in der Planperiode 2018–2022 379 Mio. Franken (inkl. geplanter jähriger Budgetkredite). Davon werden 48,2 Mio. Franken durch Beiträge Dritter finanziert, und 43,8 Mio. Franken sind ausserhalb des Plafonds oder spezialfinanziert. Die Nettoinvestitionen innerhalb des Plafonds belaufen sich kumuliert auf 287,1 Mio. Franken. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens soll der Plafond in den Jahren 2019 und 2020 nochmals um je 5 Mio. Franken auf je 50 Mio. Franken erhöht werden. Der kumulierte Investitionsplafond von 230 Mio. Franken wird um 57,1 Mio. Franken überschritten.

Dieses hohe Investitionsvolumen (inkl. Plafondüberschreitungen) wäre trotz aktuell guter Finanzlage nicht ohne massive Verschuldungszunahme finanzierbar. Eine Fokussierung auf strategisch wichtige und dringliche Projekte ist notwendig.

6.6 Herausforderungen

Die grösste Unsicherheit der aktuellen Finanzplanung liegt in der Beurteilung der Auswirkungen der kantonalen Entwicklungen. Die im kantonalen Finanzleitbild 2017 postulierten Grundsätze können zu massiven Kostenverschiebungen zulasten der Gemeinden führen. Für die Stadt Luzern könnten u. a. folgende Mehrbelastungen resultieren:

■ Ergänzungsleistungen zur AHV zu 100 % zulasten Gemeinden (ab 2020; in der Finanzplanung enthalten)	6,6 Mio. Fr. p.a.
■ Finanzausgleich: Erhöhung des kommunalen Anteils am Ressourcenausgleich auf 33 % (Zeitpunkt offen; in der Finanzplanung nicht enthalten)	2,7 Mio. Fr. p.a.
■ Schulkostenteiler 50:50 mit Steuerfussabgleich ⁴ (Zeitpunkt offen; in der Finanzplanung nicht enthalten)	18 Mio. Fr. p.a.

Die Stadt Luzern wehrt sich gegen einseitige Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden und setzt sich für mehr Partizipation und eine bessere Zusammenarbeit mit dem Kanton ein.

⁴ Gemäss dem Positionspapier Finanzen Sommer 2017 des VLG soll die Finanzierung des Kostenteilers Volksschule über einen Steuerfussabgleich im Moment nicht weiterverfolgt werden.

Ein weiteres Risiko bildet die Kostenentwicklung sowohl bei den Investitionen wie auch in der Laufenden Rechnung aufgrund von Leistungsausbauten und Weiterentwicklungen. In der Finanzplanung 2018–2022 sind Weiterentwicklungen abgebildet, die ab 2018 umgesetzt werden sollen (vgl. Abschnitt 6.3). Neben den demografisch bedingten Kostensteigerungen in der sozialen Wohlfahrt und Gesundheit belasten diese Kostenentwicklungen den Finanzhaushalt zusätzlich.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Die Finanzplanung basiert auf einem stetigen Wachstum der Steuererträge. Ein Konjunkturereinbruch oder abgeschwächtes Wirtschaftswachstum könnte unter anderem eine Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag notwendig machen.

6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung

Unter Einbezug aller beschriebenen Faktoren präsentieren sich die Planergebnisse wie folgt:

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Rechnungsergebnis*	10'790	7'770	5'435	1'690	–401	–608	1'671
Selbstfinanzierung	75'777	47'387	48'733	49'120	51'060	53'913	56'191
Zu- (+) / Abnahme (–) Nettoschuld	40'843	–6'392	–4'533	15'331	12'747	–3'667	–5'140
Nettoverschuldung (inkl. Spezialfinanzierungen)	121'031	114'639	110'106	125'436	138'183	134'516	129'377
Nettoverschuldung pro Kopf, CHF	1'483	1'398	1'343	1'530	1'685	1'640	1'578
Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag (–)*	32'247	40'017	45'452	47'141	46'741	46'133	47'804
Selbstfinanzierungsgrad in %	217.6 %	115.6 %	109.6 %	76.2 %	80.0 %	107.3 %	110.1 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre in %	135.7 %	164.2 %	170.6 %	151.1 %	109.6 %	94.9 %	94.6 %
Selbstfinanzierungsgrad in % ohne Spezialfinanzierungen	254.8 %	118.1 %	106.9 %	86.2 %	90.0 %	106.2 %	111.3 %

* 2016 R: Rechnungsergebnis und Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

Der Handlungsspielraum, welcher sich in der letztjährigen Finanzplanung aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 abgezeichnet hat, wird durch die umgesetzten Weiterentwicklungen, die Erhöhung des Investitionsplafonds und die zu erwartenden Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden (KP17, insbesondere Ergänzungsleistungen zur AHV) weitgehend kompensiert.

In der Planperiode können im Durchschnitt der fünf Jahre positive Rechnungsergebnisse ausgewiesen werden, und das Eigenkapital bleibt erhalten.

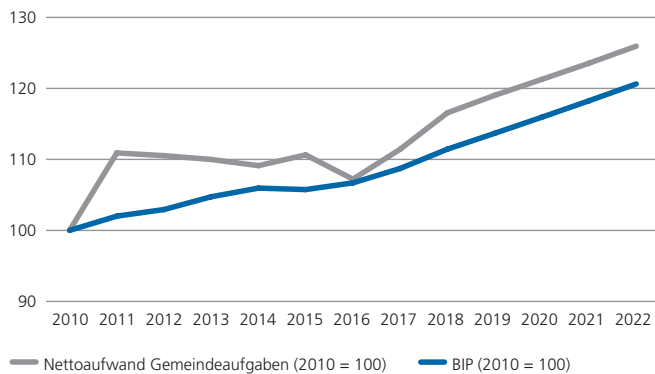
In den Berechnungen ist analog Vorjahr in den Jahren 2019 und 2020 die Auflösung der Vorfinanzierung Schulinfrastruktur mit je 8 Mio. Franken berücksichtigt, was die Rechnungsergebnisse in diesen beiden Jahren entsprechend verbessert. Aktuell beträgt der Bestand der Vorfinanzierung 26,4 Mio. Franken inkl. Zuweisung aus dem Gewinn 2016. Würde die ganze Vorfinanzierung aufgelöst, verbessern sich die Rechnungsergebnisse um weitere 10,4 Mio. Franken. Auf die Selbstfinanzierung und die Entwicklung der Nettoverschuldung hat dieser Vorgang keinen Einfluss. Es werden lediglich die Rechnungsergebnisse «geschönt» bzw. «geglättet».

Die Nettoverschuldung nimmt in den Jahren 2019 und 2020 um 28,1 Mio. Franken zu. Der Selbstfinanzierungsgrad (inkl. spezialfinanzierter Investitionen) liegt deshalb in diesen beiden Jahren deutlich unter 100 %. Im Vergleich zum Jahr 2017 nimmt die Verschuldung bis Ende 2020 um 14,7 Mio. Franken zu. Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren sinkt kontinuierlich und erreicht am Ende der Planperiode noch rund 95 %.

Finanzpolitische Zielsetzungen 2018–2022

Die finanzpolitischen Zielsetzungen 2018–2022 richten sich nach folgenden Grundsätzen:

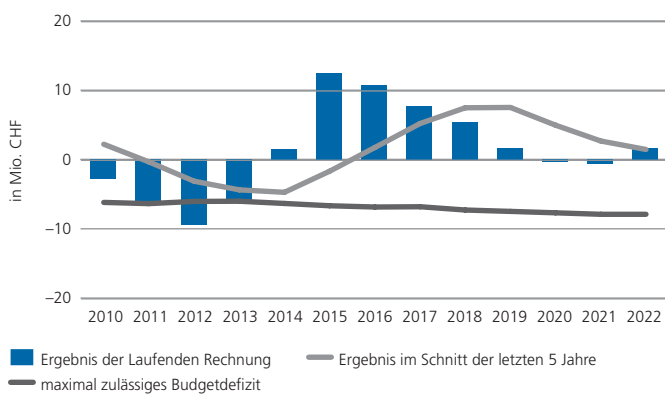
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren 100 % nicht unterschreiten.
- Die Laufende Rechnung soll mindestens ausgeglichene Ergebnisse ausweisen.
- Das Wachstum des Nettoaufwands für Gemeindeausgaben (Konsumaufwand) soll das prognostizierte BIP-Wachstum nicht übersteigen.

Entwicklung Konsumaufwand, indexiert

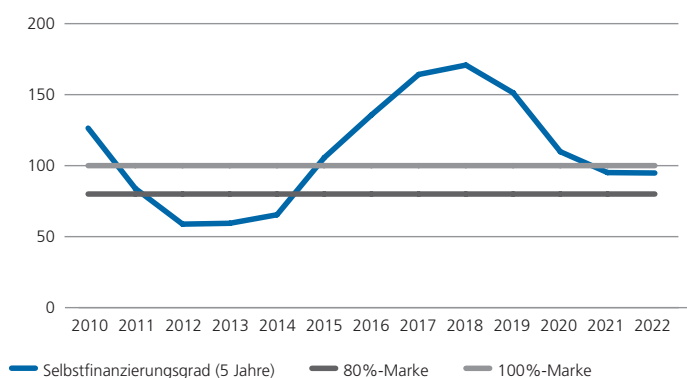
Die Finanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

Ausgabenentwicklung

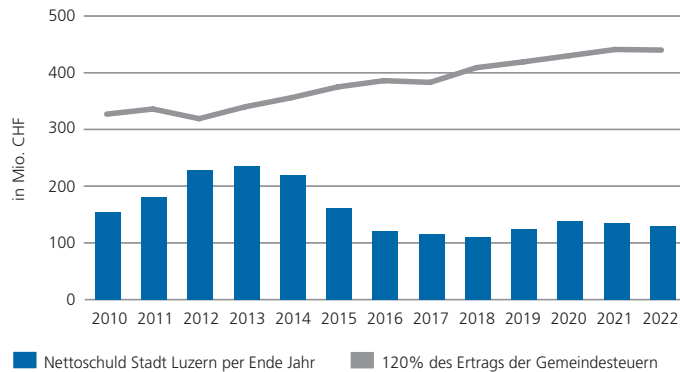
Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird im Budgetjahr 2018 mit 2,5 % und in den Planjahren ab 2019 mit 2 % berücksichtigt. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) weist in der Planperiode ab 2018 jährliche Wachstumsraten von 4,6 % (2018) bzw. rund 2 % in den Jahren 2019–2022 auf. Die Vorgabe, wonach der Konsumaufwand nicht stärker wachsen soll als das BIP nominal, kann mit Ausnahme des Budgetjahres 2018 knapp eingehalten werden. Die Kostenentwicklung ist weiterhin kritisch zu hinterfragen und genau zu beobachten.

Ergebnis der Laufenden Rechnung**Rechnungsausgleich**

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht höher sein als 4 % des Steuerertrags einer Einheit (Art. 2 Finanzhaushaltsgesetz bzw. Art. 1 Finanzhaushaltsverordnung). Die Ergebnisse der Planjahre 2019–2022 sind – unter Berücksichtigung der Auflösung der Vorfinanzierung Schulinfrastruktur von je 8 Mio. Franken in den Jahren 2019 und 2020 – knapp ausgeglichen.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt**Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt**

Gemäss dem städtischen Finanzrecht darf der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten (Art. 3 Finanzhaushaltsgesetz). Um das Gleichgewicht des städtischen Finanzhaushaltes nachhaltig zu sichern, wurde die Zielvorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt auf 100 % erhöht (Fünfjahresziel 9.1). Diese Zielsetzung wird gegen Ende der Planperiode knapp nicht mehr erreicht.

Nettoschuld**Nettoschuld**

Die Nettoverschuldung nimmt in der Planperiode um 14,7 Mio. Franken zu. Zu beachten ist dabei, dass der Investitionsüberhang von 57,1 Mio. Franken in den Planzahlen nicht berücksichtigt ist. Die finanzrechtliche Verschuldungsgrenze wird nicht tangiert.

Fazit

Die finanziellen Aussichten der Stadt Luzern werden gegenüber der letztjährigen Planung etwas weniger optimistisch beurteilt. Gründe sind die drohenden Kostenverlagerungen vom Kanton zu den Gemeinden, eigene Weiterentwicklungen, das hohe Investitionsvolumen und ein generelles Kostenwachstum.

Bereits geringfügige Verschlechterungen der Planannahmen (insbesondere beim Steuerertragswachstum) könnten den städtischen Finanzhaushalt wieder aus dem Gleichgewicht bringen und zu negativen Rechnungsergebnissen sowie einer weiteren Verschuldungszunahme führen.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau und detailliert wie möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder vom Volumen her über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Jahr der Planperiode erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

6.8 Finanzplan 2018–2022 im Detail

Kennzahlen	Vorgabe	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Selbstfinanzierungsgrad ¹		217.6 %	115.6 %	109.6 %	76.2 %	80.0 %	107.3 %	110.1 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre ¹	mind. 80 % ²	135.7 %	164.2 %	170.6 %	151.1 %	109.6 %	94.9 %	94.6 %
Selbstfinanzierungsanteil ³	mind. 10 % ²	13.2 %	8.5 %	8.5 %	8.5 %	8.6 %	8.9 %	9.1 %
Zinsbelastungsanteil I ⁴	max. 4 %	–5.3 %	–5.1 %	–5.2 %	–5.1 %	–5.0 %	–4.9 %	–4.9 %
Zinsbelastungsanteil II ⁵	max. 6 %	–9.6 %	–9.0 %	–8.9 %	–8.7 %	–8.5 %	–8.3 %	–8.2 %
Kapitaldienstanteil ⁶	max. 8 %	–3.6 %	–2.9 %	–3.3 %	–3.1 %	–3.1 %	–3.0 %	–3.0 %
Verschuldungsgrad ⁷	max. 120 %	37.7 %	35.9 %	33.0 %	36.9 %	39.6 %	37.6 %	35.3 %
Nettoschuld pro Einwohner ⁸		1'483	1'398	1'343	1'530	1'685	1'640	1'578

¹ Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

² Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (2015 = 2'133) beträgt.

³ Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁴ Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁵ Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁶ Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁷ Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁸ Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2015 = 4'266) nicht übersteigen.

Da in der Finanzplanung ab 2016 für die Berechnung der Kennzahlen die Spezialfinanzierungen und die spezialfinanzierten Investitionen ausgeklammert werden, ergeben sich im Jahr 2016 Abweichungen zu den im Voranschlag 2016 publizierten Kennzahlen.

Übersichtstabelle [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Ordentliche Gemeindesteuern netto	313'557	310'600	324'450	332'250	341'450	350'950	360'750
Nebensteuern netto	39'111	29'147	32'037	32'037	32'037	32'037	32'037
Finanzertrag/-aufwand netto	23'141	20'293	21'064	19'803	20'045	20'630	20'680
Finanzausgleich netto	9'351	9'263	9'144	8'130	7'228	6'626	6'124
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	–325'256	–340'683	–354'810	–362'041	–368'671	–375'361	–382'431
Massnahmen Haushalt im Gleichgewicht netto	10'000	13'043	12'091	12'091	12'091	12'091	12'091
Abschreibungen netto	–31'943	–33'450	–38'042	–48'080	–48'080	–43'080	–43'080
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	–27'170	–443	–500	7'500	3'500	–4'500	–4'500
Ergebnis	10'790	7'770	5'435	1'690	–401	–608	1'671
Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	40'090	36'030	40'430	50'430	50'430	45'430	45'430
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	27'170	443	500	–7'500	–3'500	4'500	4'500
Veränderung Spezialfinanzierungen / Rückstellungen	–2'273	3'144	2'369	4'500	4'530	4'590	4'590
Selbstfinanzierung	75'777	47'387	48'733	49'120	51'060	53'913	56'191
Investitionen im Plafond	–29'030	–34'600	–40'000	–50'000	–50'000	–45'000	–45'000
Zu- (-)/Abnahme (+) Verschuldung ohne spezialfinanzierte Investitionen	46'747	12'787	8'733	–881	1'060	8'913	11'191
Investitionen spezialfinanziert, ausserhalb Plafond	–5'796	–6'395	–4'200	–14'450	–13'806	–5'246	–6'051
Veränderung Bilanzpositionen	–108	0	0	0	0	0	0
Zu- (-)/Abnahme (+) der Verschuldung	40'843	6'392	4'533	–15'331	–12'747	3'667	5'140
Nettoverschuldung	121'031	114'639	110'106	125'436	138'183	134'516	129'377
Bestand Eigenkapital	32'247	40'017	45'452	47'141	46'741	46'133	47'804

2016 R: Rechnungsergebnis nach Gewinnverwendung

Erträge der ordentlichen Steuern

[in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Natürliche Personen, laufendes Jahr	212'104	218'700	226'700	232'900	240'500	248'300	256'400
Natürliche Personen, Nachträge	29'549	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Natürliche Personen, Total	241'653	247'700	255'700	261'900	269'500	277'300	285'400
Juristische Personen, laufendes Jahr	46'440	40'400	44'600	46'200	47'800	49'500	51'200
Juristische Personen, Nachträge	7'583	7'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Juristische Personen, Total	54'023	47'400	52'600	54'200	55'800	57'500	59'200
Gemeindesteuern Total	295'676	295'100	308'300	316'100	325'300	334'800	344'600
Quellensteuern	12'368	11'200	12'000	12'000	12'000	12'000	12'000
Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	308'044	306'300	320'300	328'100	337'300	346'800	356'600
Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	11'229	8'650	7'970	7'970	7'970	7'970	7'970
Aufwandpositionen (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)	-5'716	-4'350	-3'820	-3'820	-3'820	-3'820	-3'820
Ordentliche Steuern netto	313'557	310'600	324'450	332'250	341'450	350'950	360'750
Anteil Ertrag juristischer Personen am Total Gemeindesteuern	18 %	16 %	17 %	17 %	017 %	17 %	17 %

Finanzaufwand und -ertrag [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Finanzaufwand	-5'940	-6'030	-6'210	-6'380	-6'510	-6'470	-6'420
Weiterverrechnete Zinsen (insb. an Spezialfinanzierungen)	395	380	203	203	203	203	203
Dividendenertrag ewl	12'500	12'500	15'000	12'500	12'500	12'500	12'500
Buchgewinne	15	0	0	0	0	0	0
Übriger Finanzertrag	16'171	13'443	12'071	13'480	13'852	14'397	14'397
Finanzertrag Total	29'081	26'323	27'274	26'183	26'555	27'100	27'100
Finanzertrag/-aufwand netto	23'141	20'293	21'064	19'803	20'045	20'630	20'680

(Netto-)Aufwand für Gemeindeaufgaben [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Aufwand für Gemeindeaufgaben	-530'377	-543'307	-554'420	-563'470	-571'840	-580'830	-589'970
Ertrag aus Gemeindeaufgaben	215'120	215'667	211'701	213'520	215'260	217'560	219'630
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-315'256	-327'640	-342'719	-349'950	-356'580	-363'270	-370'340
Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ohne HiG)							
Leistungen Personal u. Rentner: Teuerungsausgleich Renten (0,5 %)							2'100
AGES: B+A 11/2017 Selbstbestimmtes Wohnen in Alter			400	-40			-150
KESB, EWS, KJS: Personalressourcen infolge Fallzunahmen			185	185	50	150	
SD Existenzsicherung: Personalressourcen infolge Fallzunahme			75	150	150	150	150
Soziale Dienste: Befristete Stelle Einzelfallrevision in WSH					-120		
WSH: Steigende Beiträge			2'150	800	1'000	1'000	
B+A 12/2017: Quartierentwicklung			295		-40	-20	
Volksschule: Klassenplanung / Ausbau Betreuung gem. B 12/2016			583	700	1'222	637	450
PA: Interne Organisationsberatung			180				
Beiträge Kultur: Erhöhung Beitrag KKL (Teuerungsanpassung)				500			
Beitrag Host-City Winteruniversiade				350	100	-250	-200
Beiträge Gesundheit: Pflegefinanzierung; steigende Pflegebedürftigkeit, Mengenwachstum			560				

(Netto-)Aufwand für Gemeindeaufgaben [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
STAV: Basiskorrektur Gebührenerträge			–640				
GIS: Aktionsportfolio Strategie			225	–225			
Beiträge Fürsorge: AHIZ, EL, SEG			5'661	1'136	998	1'100	1'100
Beiträge Verkehr: Angebotsverbreiterung – VVL-Beiträge, FABI-Beitrag ab 2019			544	778	106	1'060	
Umweltschutz: Energiestrategie / Aufstockung Energiefonds			400	400			

Abschreibungen [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	–34'600	–34'600	–40'000	–50'000	–50'000	–45'000	–45'000
Übrige Abschreibungen	–3'370	–1'673	–730	–730	–730	–730	–730
Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen							
Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	0	–57	0	0	0	0	0
Total Abschreibungen (brutto)	–37'970	–36'330	–40'730	–50'730	–50'730	–45'730	–45'730
Weiterverrechnete Abschreibungen / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'027	2'880	2'688	2'650	2'650	2'650	2'650
Abschreibungen netto	–31'943	–33'450	–38'042	–48'080	–48'080	–43'080	–43'080

Eigenkapital und Vorfinanzierungen [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Anfangsbestand Eigenkapital	21'457	32'247	40'017	45'452	47'141	46'741	46'133
Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	10'790	7'770	5'435	1'690	–401	–608	1'671
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Eigenkapital	32'247	40'017	45'452	47'141	46'741	46'133	47'804
Einlage/Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	0	–57	0	0	0	0	0
Entnahme Vorfinanzierung Mobilität							
Bestand Vorfinanzierung Mobilität	1'171	1'114	1'114	1'114	1'114	1'114	1'114
Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds	500	500	500	500	4'500	4'500	4'500
Entnahme Verkehrsinfrastrukturfonds	–315	–300	–300	–300	–300	–300	–300
Bestand Verkehrsinfrastrukturfonds	18'961	19'161	19'361	19'561	23'761	27'961	32'161
Einlage Schulinfrastruktur	18'400	0	0			0	0
Entnahme Schulinfrastruktur				–8'000	–8'000		
Bestand Vorfinanzierung Schulinfrastruktur	26'400	26'400	26'400	18'400	10'400	10'400	10'400

*2016: prognostizierte überdurchschnittliche Erträge.

Investitionen – Übersicht [in 1'000 CHF]	2016 R	2017 B	2018 B	2019 P	2020 P	2021 P	2022 P
Investitionen im Investitionsplafond netto	–29'030	–34'600	–40'000	–50'000	–50'000	–45'000	–45'000
Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität; Sanierung Spielfelder Aussensport	0	–507	0	0	0	0	0
Übrige Investitionen (spezialfinanziert) netto	–5'796	–5'888	–4'200	–14'450	–13'806	–5'246	–6'051
Investitionen Total	–34'826	–40'995	–44'200	–64'450	–63'806	–50'246	–51'051

Investitionsplanung – Details

Bruttokredite [in 1'000 CHF]	2018	2019	2020	2021	2022	Später
Allgemeine Verwaltung	8'774	4'840	2'640	2'640	2'540	350
Öffentliche Sicherheit	1'575	300				
Bildung	16'184	33'166	37'850	32'102	40'000	62'300
Kultur und Freizeit	1'538	6'500	5'930	1'135	2'635	1'050
Soziale Wohlfahrt		1'100	2'060			
Verkehr	14'797	16'324	25'974	13'625	12'210	22'087
Umwelt und Raumordnung	14'465	22'675	20'851	10'906	11'646	10'013
Total bewilligte Sonderkredite	27'631	21'949	15'816	6'918	8'071	8'043
Total nicht bewilligte Sonderkredite	29'702	62'956	79'490	53'490	60'960	87'757
Brutto Sonderkredite	57'333	84'905	95'305	60'408	69'031	95'800
Investitionsbeiträge Dritter	–13'133	–7'635	–12'490	–6'610	–8'300	
Spezialfinanzierungen	–3'925	–14'160	–13'386	–5'021	–5'826	–9'337
Ausserhalb Plafond:						
Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport (1. Phase 2016–2024)	–275	–290	–420	–225	–225	–550
Geplante jährige Budgetkredite		3'000	3'000	3'000	3'000	
Total Netto Sonderkredite	40'000	65'820	72'009	51'552	57'680	85'913
Plafond	40'000	50'000	50'000	45'000	45'000	
Differenz zu Plafond	0	15'820	22'009	6'552	12'680	

Antrag des Stadtrates

Nach Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest. Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgelegt (Art. 27 Abs. 3 GO). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 51b Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die übergeordneten Ziele der Stadt für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates (Art. 51b Abs. 2). Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

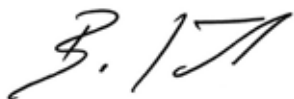
Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele (Kapitel 4) und die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung (Kapitel 5) zu beschliessen. Die Vision, die Leitsätze und Wirkungsziele werden nur alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und wurden von der Gesamtplanung 2017–2021 unverändert übernommen. Aus diesem Grund wird der Teil I «Strategie der Stadtentwicklung» nicht nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele und übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte sowie der jeweils aufgeführte Grundauftrag und die beigefügten Kommentare zu den Fünfjahreszielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. September 2017



Beat Züsli
Stadtpresident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29/2017 vom 20. September 2017 betreffend

Gesamtplanung 2018–2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2018–2022 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

- Fünfjahresziel 0.1
- Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

- Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung

- Fünfjahresziel 2.1
- Fünfjahresziel 2.2
- Fünfjahresziel 2.3
- Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1
- Fünfjahresziel 5.2
- Fünfjahresziel 5.3
- Fünfjahresziel 5.4
- Fünfjahresziel 5.5
- Fünfjahresziel 5.6

6 Zum Verkehr

- Fünfjahresziel 6.1
- Fünfjahresziel 6.2
- Fünfjahresziel 6.3
- Fünfjahresziel 6.4
- Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1
- Fünfjahresziel 7.2
- Fünfjahresziel 7.3
- Fünfjahresziel 7.4
- Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2
- Fünfjahresziel 8.3
- Fünfjahresziel 8.4

9 Zu Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1
- Fünfjahresziel 9.2
- Fünfjahresziel 9.3

II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2018–2022 Kenntnis genommen.

Luzern, 30. November 2017



András Özvegyi
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber

Anhang

Glossar Funktionale Gliederung

Zuordnung Dienstabteilungen, Beiträge

F0	Verwaltung
	Grosser Stadtrat, Stadtrat, Stadtkanzlei, Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion, Stab Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Stab Baudirektion, Stab Finanzdirektion (teilweise), Personal, Leistungen Personal und Rentner, Bevölkerungsdienste, Tiefbauamt (teilweise), Immobilien, Prozesse und Informatik, Finanzverwaltung, Steueramt, Teilungsamt, Liegenschaften Verwaltungsvermögen (teilweise) Beiträge allgemeine Verwaltung
F1	Öffentliche Sicherheit
	Stadtraum und Veranstaltungen, Geoinformationszentrum, Betreibungsamt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Erwachsenenschutz (SD), Feuerwehr Beitrag ZSO Pilatus
F2	Bildung
	Volksschule (ohne Betreuung, inkl. Schulliegenschaften), Musikschule, Stab Bildungsdirektion Beiträge Bildung: Kantonsschule, Sonderschulung usw.
F3	Kultur und Sport
	Kultur und Sport, Kinder Jugend Familie (ohne Kinder- und Jugendschutz), Treibhaus, Ferienpass, Stadtbibliothek, Richard Wagner Museum Beiträge Kultur, Sport und Freizeit, Verwendung Billettsteuer
F4	Gesundheit
	Alter und Gesundheit (teilweise), Familienberatung CONTACT, Schulgesundheitsdienst Beiträge Pflegefinanzierung
F5	Soziale Wohlfahrt
	Soziale Dienste (teilweise), familienergänzende Kinderbetreuung im Schul- und Vorschulalter, Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendschutz, Alter und Gesundheit (teilweise), Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, wirtschaftliche Sozialhilfe Beiträge: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, AHIZ, FAZ, Beiträge soziale Einrichtungen SEG, diverse Beiträge Fürsorge
F6	Verkehr
	Tiefbauamt (teilweise), Parkingmeter Beiträge Verkehrsverbund Luzern VVL
F7	Umwelt und Raumordnung
	Tiefbauamt (teilweise), Städtebau, Kehrlichtbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung, Umweltschutz, öko-forum
F8	Volkswirtschaft
	Stab Finanzdirektion (Bereich Wirtschaftsförderung), diverse Beiträge
F9	Finanzen
	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich, Kapital- und Zinsendienst, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen netto, Abschreibungen, verschiedene Erträge, Vorfinanzierungen, Abschluss

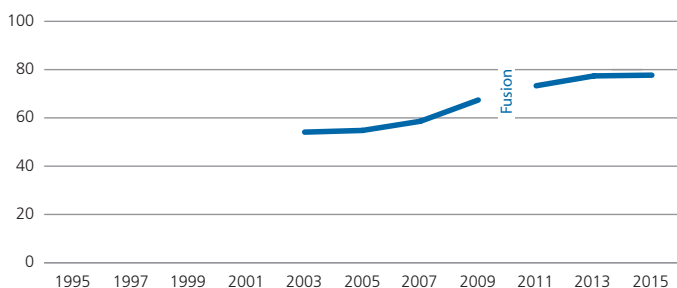
Nachhaltigkeitsindikatoren

Dieser Anhang liefert die Detailinformationen zum Kapitel «2.1 Nachhaltige Entwicklung» der vorliegenden Gesamtplanung. Für ausgewählte Indikatoren des «Cercle Indicateurs» wird die Entwicklung der letzten Jahre auf Stadtgebiet in Form einer Grafik mit einem kurzen Kommentar dokumentiert. Die Indikatoren stehen jeweils für einen Zielbereich der Nachhaltigen Entwicklung. Die Zielbereiche ihrerseits repräsentieren wichtige Themen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Als Überschrift über den Grafiken ist zuerst der Zielbereich, dann die Bezeichnung des Indikators und in Klammern die Masseinheit des Indikators festgehalten. Einige Zielbereiche werden mit zwei Indikatoren abgebildet, für andere fehlt ein geeigneter Indikator, weshalb sie hier keine Erwähnung finden.¹

In der Regel sind die Zeitreihen zwischen 2009 und 2011 unterbrochen, weil die Daten bis 2009 das Gemeindegebiet ohne Littau, die Daten ab 2011 das fusionierte Gemeindegebiet betreffen. Die Indikatorwerte werden durch den veränderten Bezugsraum beeinflusst und sind deshalb vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar.

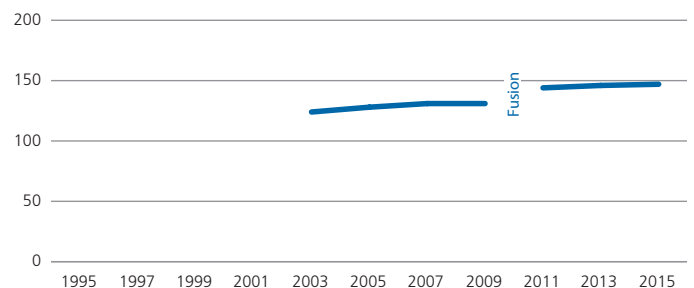
Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

G 01: Lärm/Wohnqualität
Verkehrsberuhigte Zonen [Prozent]



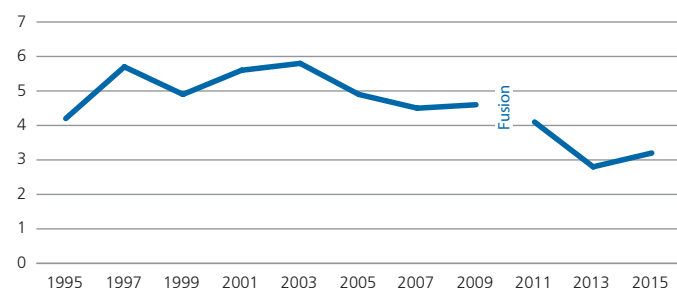
Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Verkehrsberuhigte Zonen tragen zur Wohnqualität bei, da ein geringeres Tempo der Fahrzeuge weniger Lärm verursacht. Eine hohe Lärmbelastung kann zu Stress, Nervosität und Konzentrationsstörungen führen. Ausserdem gelten diese Zonen als verkehrssicherer, was für die Nutzung des öffentlichen Raums, z. B. durch Kinder, wichtig ist. Der Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und scheint sich jetzt auf hohem Niveau zu stabilisieren.

G 02: Mobilität
Zugang zum öffentlichen Verkehr [Meter]

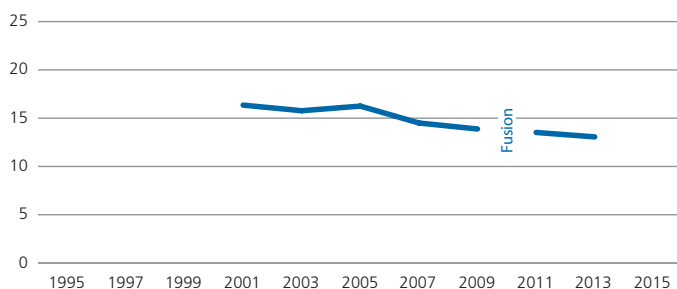


Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Sprung in der Zeitreihe zwischen 2009 und 2011 ist fusionsbedingt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau sind die Wege zur nächsten ÖV-Haltestelle im Durchschnitt wesentlich länger. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine leichte Verschlechterung. Neuer Wohnraum entsteht vor allem an peripheren Lagen mit weiteren Wegen zur nächsten ÖV-Haltestelle.

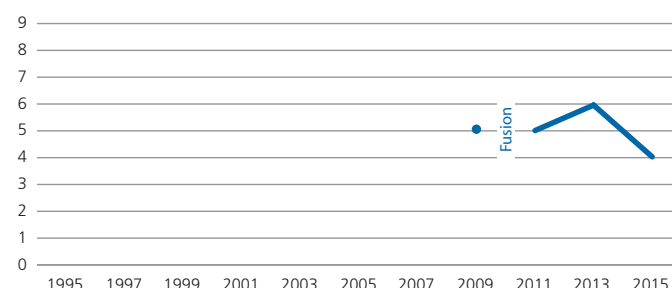
¹ Eine Übersicht der Indikatoren findet sich unter: www.bfs.admin.ch

G 04: Sicherheit**Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden
[Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

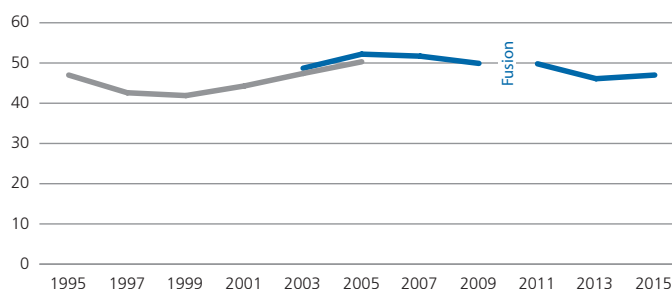
Die Grafik zeigt die Anzahl Strassenverkehrsunfälle mit Toten oder Verletzten pro 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Beides sind zentrale gesellschaftliche Grundbedürfnisse. In einem vom Bundesamt für Statistik im Jahr 2012 durchgeführten Städtevergleich hat Luzern bezüglich Verkehrssicherheit schlecht abgeschnitten. Immerhin zeigt die Entwicklung seit 2003 eine Verbesserung. Der tiefe Wert für das Jahr 2013 dürfte primär auf die milden Wintermonate und entsprechend gute Strassenverhältnisse zurückzuführen sein.

G 05: Einkommens-/Vermögensverteilung**Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen [Prozent]**

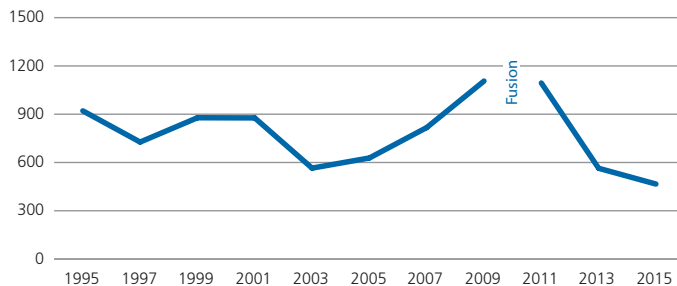
Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung stärkt den sozialen Zusammenhalt und trägt zu Solidarität und Chancengleichheit bei. Zur gerechten Einkommensverteilung gehören angemessene Löhne, welche den alltäglichen Lebensunterhalt und die langfristige materielle Existenzsicherung ermöglichen. Der Indikator misst den Anteil Steuerpflichtiger mit steuerbarem Einkommen für die Bundessteuer zwischen dem minimalen steuerbaren Einkommen und 30'000 Franken pro Jahr. Seit der erstmaligen Erhebung für das Jahr 2001 nimmt der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen in der Tendenz ab. Für das Jahr 2015 liegen noch keine Daten vor.

G 04: Sicherheit**Einbruchdiebstähle [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

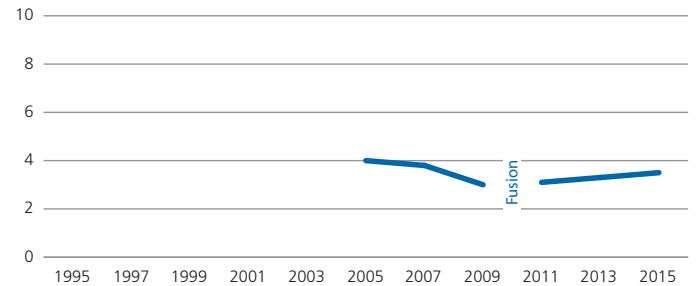
Die Anzahl der von der Polizei registrierten Einbruchdiebstähle in Ein- und Mehrfamilienhäusern gibt einen Hinweis auf die Sicherheit im eigenen Wohnraum. Der Indikator wird erst seit 2009 verwendet. 2015 wurden deutlich weniger Einbruchdiebstähle registriert als 2013.

G 06: Partizipation**Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]**

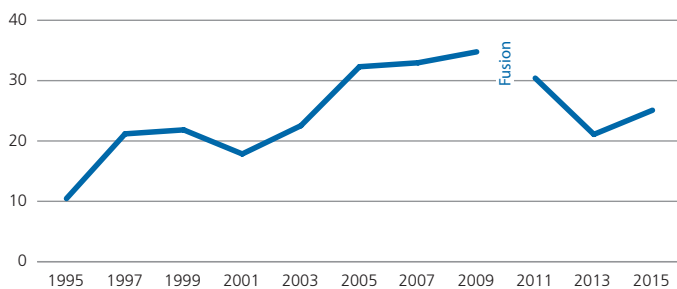
Die Partizipation der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist ein Kerngedanke der nachhaltigen Entwicklung. Der Indikator zeigt auf, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte wahrgenommen werden. Dargestellt wird jeweils der gleitende Mittelwert über die letzten vier Jahre, für 2015 also beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Jahre 2012 bis 2015. Nach der alten Definition des Indikators (graue Linie) wurden alle in der Stadt Luzern durchgeführten Abstimmungen und Wahlen einbezogen. Neu (blaue Linie) werden nur noch die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen berücksichtigt. Die Stimm- und Wahlbeteiligung der letzten Jahre liegt konstant bei rund 50 Prozent und damit im Durchschnitt der im Cercle Indicateurs vereinigten Städte.

G 07: Kultur und Freizeit**Kultur- und Freizeitausgaben [Franken/Einwohner/in*Jahr]**

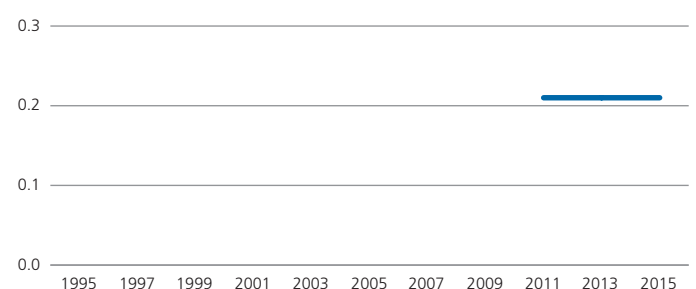
Kultur und Freizeit sind wichtige Faktoren für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Innerhalb der Gesellschaft fördern die Kultur und Freizeitaktivitäten den Austausch und die Verständigung. Ausserdem tragen Sport-, Kultur- und Tourismusangebote zur Standortattraktivität bei. Voraussetzung für die Befriedigung der Bedürfnisse nach Kultur- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung ist ein vielfältiges Angebot. Der Indikator misst die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturerbe, für Medien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

G 09: Soziale Unterstützung**Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen [Prozent]**

Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit sind grundlegende Anforderungen an eine solidarische, nachhaltige Gesellschaft. Um diese Anliegen zu erfüllen, erhalten Mitglieder der Gesellschaft, die Schwierigkeiten haben sich in gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse zu integrieren, soziale Unterstützung. Der Indikator zeigt, welcher Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im betreffenden Jahr mindestens eine Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hat. Zwischen 2011 und 2015 hat dieser Anteil leicht zugenommen. Unter Sozialhilfe werden bedarfsabhängige Zahlungen zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz verstanden.

G 10: Integration**Einbürgerungen von Ausländer/innen
[Anzahl/1'000 AusländerInnen*Jahr]**

Der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Personen ins wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben sind grundlegende Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Durch Integration soll allen Personen Chancengleichheit beim Zugang zu den wichtigen Ressourcen in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die Anzahl der vom Bund bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl in der Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben. Die Fusion mit Littau hatte eine Zunahme penderter Einbürgerungsgesuche zur Folge, was in den Jahren 2011, 2013 und 2015 zu einer tieferen Einbürgerungsquote führte. 2016 konnte die Anzahl penderter Gesuche reduziert werden. Es ist davon auszugehen, dass deshalb die Einbürgerungsquote nach 2015 zunimmt.

G 12: Überregionale Solidarität**Anteil Hilfsaktionen am Gesamtaufwand
[Promille]**

Der Indikator weist den Anteil am totalen Finanzaufwand der Stadt aus, der für Hilfsaktionen in der Schweiz oder im Ausland (Sofort- und Entwicklungshilfe) eingesetzt wird. Berücksichtigt werden zum Beispiel Patenschaften für bedrängte Gemeinden im Inland oder Beiträge an gemeinnützige Organisationen. Der Beitrag der Stadt Luzern liegt in den letzten Jahren konstant bei rund 0,2 Promille und damit deutlich unter dem Durchschnitt der im Cercle Indicateurs vereinigten Städte von 1,5 Promille.

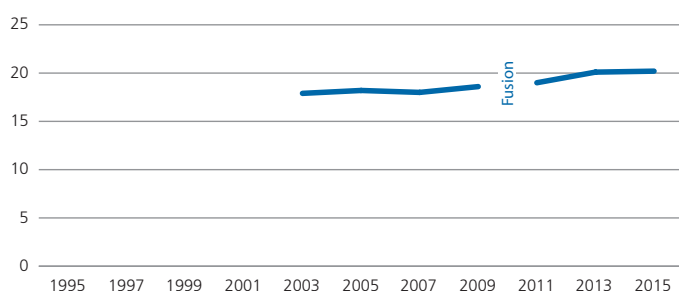
Fazit und Quervergleich in der gesellschaftlichen Dimension

In der Dimension Gesellschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (G 04), Einbruchdiebstähle (G 04) und Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen (G 05). Möglicherweise besteht zwischen der Zunahme verkehrsberuhigter Gemeindestrassen und der Abnahme von Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden ein direkter ursächlicher Zusammenhang. Ein negativer Trend ist beim Zugang zum öffentlichen Verkehr (G 02) und seit 2011 beim Anteil der Bevölkerung, der Sozialhilfeleistungen erhält, sichtbar.

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern bei drei Indikatoren überdurchschnittlich gute Resultate: beim Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), beim Anteil der Empfänger von Sozialhilfe (G 09) und bei der Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (G 10). Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern in Bezug auf die Verkehrssicherheit (G 04), die Kultur- und Freizeitausgaben (G 07) und Hilfsaktionen (G 12).

W 02: Lebenskosten

Durchschnittlicher Mietpreis
[Franken/m² Nettowohnfläche*Monat]

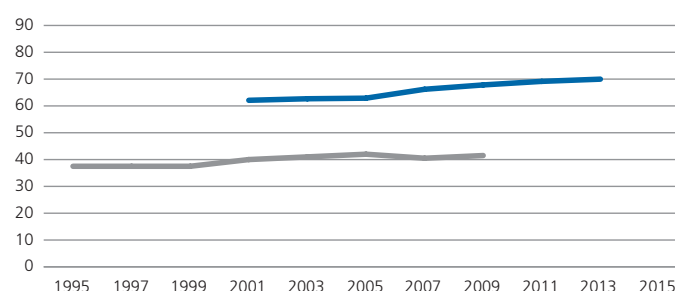


Neben dem Einkommen beeinflusst die Höhe der Lebenskosten den materiellen Wohlstand privater Haushalte. Hohe Lebenskosten beeinträchtigen den finanziellen Handlungsspielraum. Für Personen mit niedrigem Einkommen sind sie auch ein Armutsrisiko. Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. In den Indikatoren fliessen allerdings nur die Mieten jener Wohnungen ein, die aktuell auf dem Markt und öffentlich (Printmedien, Internet) ausgeschrieben sind. Bei Städten mit Wohnungsmangel ist die Verzerrung in Bezug auf den Medianwert aller Mietwohnungen gross, da nur eine kleine Anzahl eher teure Wohnungen berücksichtigt werden. Die Mietkosten sind seit 2007 deutlich angestiegen.

Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

W 01: Einkommen

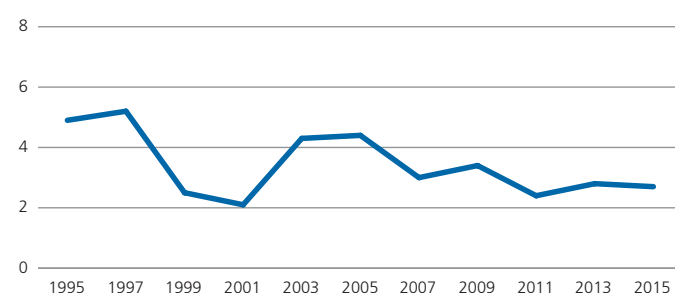
Steuerbares Einkommen natürlicher Personen
[1'000 Franken/Steuerpflichtige/r*Jahr]



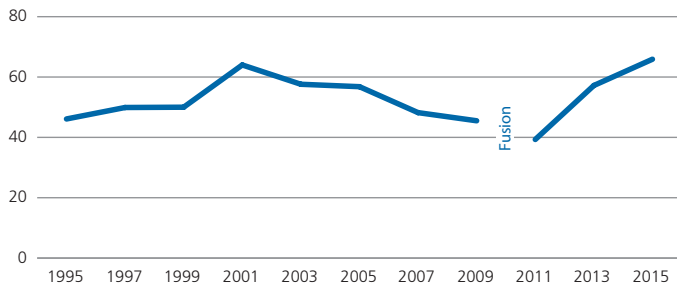
Die Höhe des Einkommens ist entscheidend für den Spielraum zur Deckung der materiellen Bedürfnisse. Die graue Linie (alter Indikator) zeigt das für die Staats- und Gemeindesteuer massgebliche steuerbare Median-Einkommen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Die blaue Linie (neuer Indikator) zeigt die Summe der für die direkte Bundessteuer massgeblichen steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen. Das Niveau des steuerbaren Einkommens liegt mit der neuen Definition wesentlich höher, weil dieses auf dem arithmetischen Durchschnitt beruht, der von wenigen hohen Einkommen stark beeinflusst wird. Der Indikator sagt nichts aus über die Verteilung des Wohlstands innerhalb der Gesellschaft. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hat seit der Jahrtausendwende deutlich zugenommen.

W 03: Arbeitsmarkt

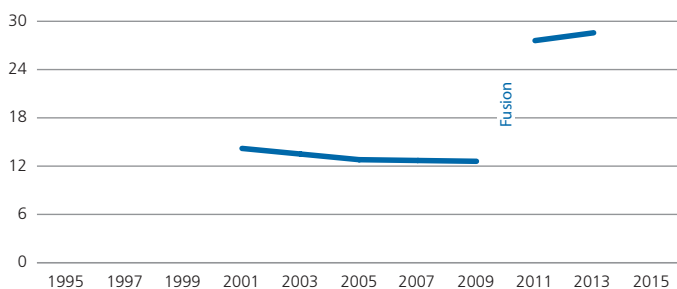
Arbeitslosenquote [Prozent]



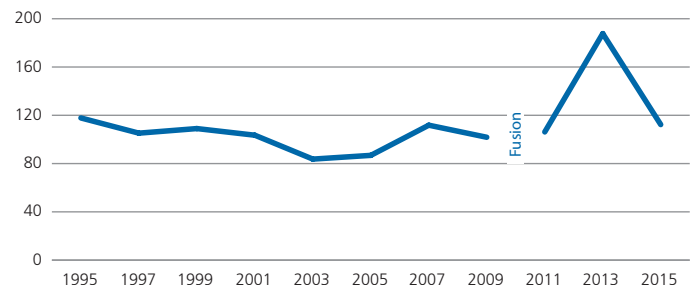
Durch Arbeit wird Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient und die soziale Integration gefördert. Eine tiefe Arbeitslosenquote weist auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hin, welcher stellensuchenden Personen eine Anstellung bieten kann. Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze.

W 04: Investitionen**Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]**

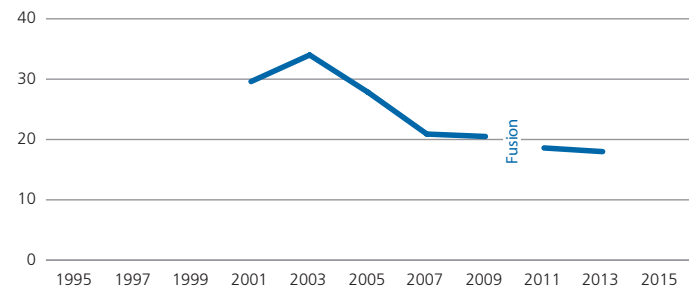
Dargestellt ist der Anteil der öffentlichen und privaten Umbauinvestitionen sowie der öffentlichen Unterhaltsarbeiten am Total der öffentlichen und privaten Bauausgaben. Bei Investitionen in Umbau und Unterhalt ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft kleiner als bei Neubauinvestitionen. Erstere dienen dem Erhalt bestehender Gebäude und Infrastrukturen, können zu Energieeinsparungen führen und verhindern eine finanzielle Last, die folgende Generationen zu tragen hätten. Von 2001 bis 2009 hatte der Anteil der Umbau- und Unterhaltsarbeiten kontinuierlich abgenommen. Seit 2011 ist eine markante Zunahme zu beobachten.

W 07: Innovationen**Beschäftigte in innovativen Branchen [Prozent]**

Die Innovationskraft eines wirtschaftlichen Systems und der Gesellschaft insgesamt ist ein zentraler Faktor zur Sicherung des langfristigen Wohlstands. Der Indikator dokumentiert den Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3. Die innovativen Branchen werden durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bestimmt. Bei den für die Berechnung des Indikators verwendeten Grundlagendaten gab es bezüglich Herkunft und Erhebungsart eine Reihe von Anpassungen, die für den markanten Anstieg zwischen 2009 und 2011 möglicherweise mitverantwortlich sind. Für 2015 liegen noch keine Daten vor.

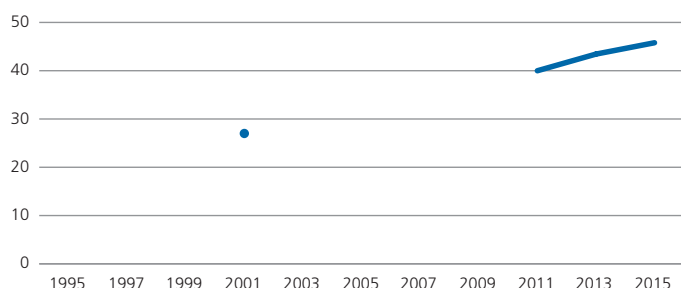
W 05: Verursacherprinzip**Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe [Prozent]**

Im engeren Sinne zielt das Verursacherprinzip darauf ab, dass die direkten Kosten für Abfallentsorgung oder Abwasserreinigung durch die Verursacher und nicht durch den Staat oder die Allgemeinheit getragen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe aus den Bereichen Abfall und Abwasser ist ein Mass für die Anwendung des Verursacherprinzips im engeren Sinne. In Luzern garantieren die Spezialfinanzierungen über die Jahre eine verursachergerechte Finanzierung. Der hohe Kostendeckungsgrad im Jahr 2013 ist die Folge einer ausserordentlichen Rückvergütung durch den Gemeindeverband «Recycling Entsorgung Abwasser Luzern».

W 08: Wirtschaftsstruktur**Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität [Prozent]**

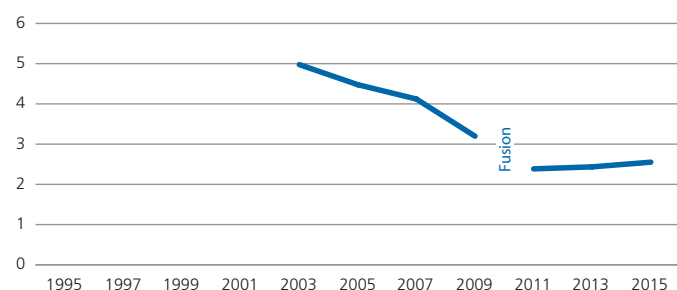
Anteil Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1, 2 und 3. Die Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sind jene, deren Arbeitsproduktivität über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Bestimmung der Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität erfolgt auf der nationalen Ebene. Der Indikator misst folglich nicht die Arbeitsproduktivität der Unternehmen in der Stadt Luzern, sondern die Zahl der Beschäftigten in jenen Branchen, denen gesamtschweizerisch eine hohe Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Für 2015 liegen noch keine Daten vor.

W 09: Know-how Qualifikationsniveau [Prozent]



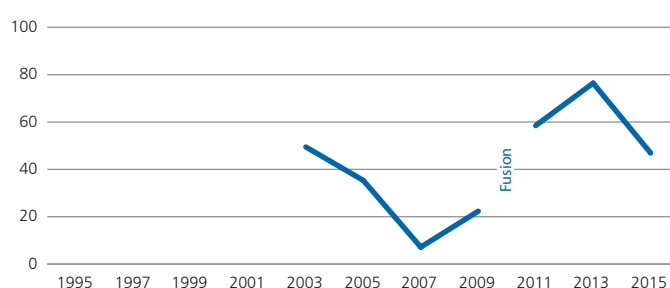
Das Know-how der Bevölkerung ist für die ökonomische Leistungsfähigkeit, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit bedeutungsvoll und somit eine wichtige Ressource für den Wohlstand. Der Indikator zeigt den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung) als Mass für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Ebene hat sich seit 1991 (in der Grafik nicht sichtbar) mehr als verdoppelt.

W 11: Steuern Steuerbelastung der natürlichen Personen [1'000 Franken]



Niedrige Steuern für Unternehmen und Private tragen zur Standortattraktivität bei. Ausserdem bleiben bei einer geringen Steuerbelastung der Einkommen mehr Möglichkeiten zur Deckung anderer Bedürfnisse. Der Indikator zeigt die Steuerbelastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer eines verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern und einem jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen von 70'000 CHF. Die Steuerbelastung wurde zwischen 2003 und 2011 halbiert. Nach 2011 hat sie sich leicht erhöht. Die Daten vor der Fusion beziehen sich auf das ursprüngliche Stadtgebiet von Luzern. In der Gemeinde Littau war die Steuerbelastung höher.

W 10: Öffentlicher Haushalt Nettoverschuldungsquotient [Prozent]



Der Nettoverschuldungsquotient bezeichnet das Verhältnis zwischen den Nettoschulden und dem Fiskalertrag. Der Indikator gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen. Der Indikator nimmt damit ein zentrales Postulat einer nachhaltigen Entwicklung auf, wonach die heutige Generation nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben soll. Die Bedienung von Schuldzinsen oder die Rückzahlung von Schulden schmälert den finanziellen Spielraum zukünftiger Generationen. Für die Stadt Luzern bewegt sich der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahre zwischen 7 und 76 Prozent.

Fazit und Quervergleich in der wirtschaftlichen Dimension

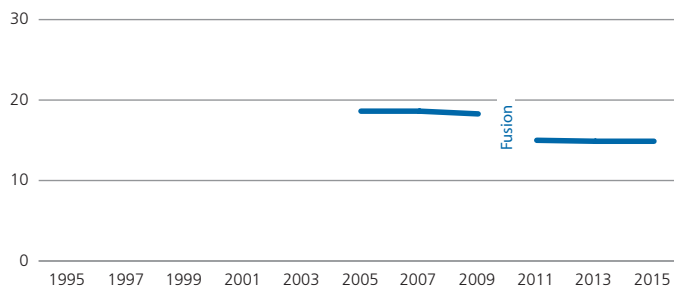
In der Dimension Wirtschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: steuerbares Einkommen (W 01), Arbeitslosenquote (W 03), Beschäftigte in innovativen Branchen (W 07), Qualifikationsniveau (W 09), Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11) und seit 2011 auch der Anteil der Investitionen für Umbau- und Unterhaltsarbeiten (W 04). Die steigenden Einkommen dürften durch die höheren Mietpreise (W 02) aber mindestens teilweise kompensiert werden.

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern in der Dimension Wirtschaft für viele Indikatoren überdurchschnittlich gute Resultate: bei der Arbeitslosenquote (W 03), beim Investitionsanteil in Umbau und Unterhalt (W 04), beim Kostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe (W 05), beim Anteil Beschäftigter in innovativen Branchen (W 07) und beim Qualifikationsniveau der Bevölkerung (W 09). Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern beim steuerbaren Einkommen natürlicher Personen (W 01), beim Anteil Beschäftigter in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität (W 08) und bei der Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11).

Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung

U 02: Natur und Landschaft

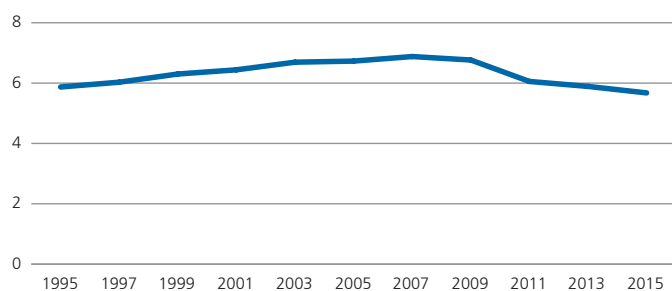
Fläche wertvoller Naturräume [Prozent]



Der Schutz von Natur und Landschaft stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Druck durch Ausdehnung der Siedlungsfläche, Ausbau der Verkehrsnetze, Energieproduktion und weitere Nutzungen nimmt stetig zu. Auch auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist ein leicht negativer Trend feststellbar. Flächenverluste insbesondere durch Bau- und Infrastrukturprojekte können nicht vollständig durch die Schaffung neuer wertvoller Lebensräume kompensiert werden. Auf dem alten Stadtgebiet ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen höher als im neuen Stadtteil. Seit der Fusion ist der Indikatorwert deshalb deutlich tiefer als zuvor.

U 04: Energieverbrauch

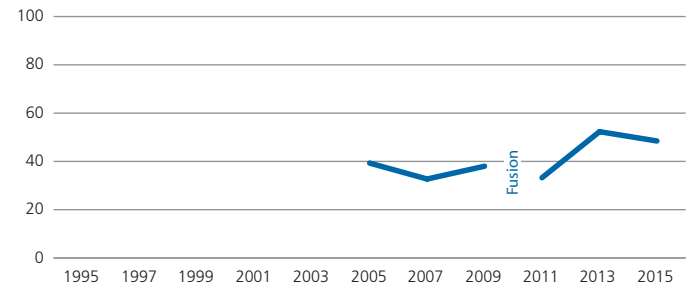
Stromverbrauch [MWh/Einwohner/in*Jahr]



Der Energieverbrauch gehört aufgrund des dadurch verursachten Ressourcenverbrauchs, der Umweltbelastungen und des politischen Konfliktpotenzials weltweit zu den dominierenden Nachhaltigkeitsproblemen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt den Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Bis 2007 hat der jährliche Stromverbrauch kontinuierlich zugenommen. Seither ist er leicht rückläufig. Strom deckt in der Stadt Luzern rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs ab.

U 03: Energiequalität

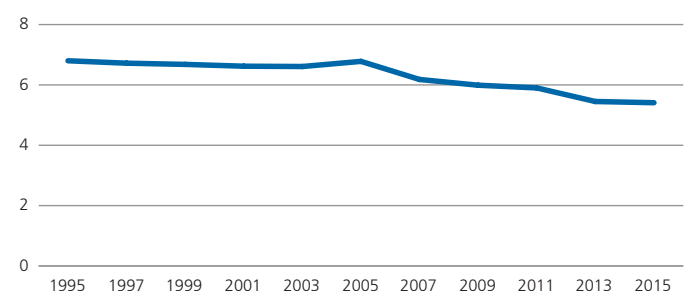
Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen [Prozent]



Ein wichtiges Anliegen der nachhaltigen Entwicklung ist die Verbesserung der Energiequalität, d. h. die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle von endlichen fossilen und nuklearen Energieträgern. Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Biomasse und Umgebungswärme sind auch im Inland verfügbare Quellen, die bei der Sicherung der Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen können. Der Indikator zeigt den Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch. Seit ewl ihren Privatkunden und die CKW ihren Haushaltkunden als Standardprodukt zu 100 Prozent erneuerbaren Strom anbieten, hat sich dessen Anteil am gesamten Stromverbrauch deutlich erhöht. Allerdings sank der Anteil erneuerbarer Strom 2015 wieder auf 48 Prozent, nachdem er 2013 noch mehr als die Hälfte ausmachte.

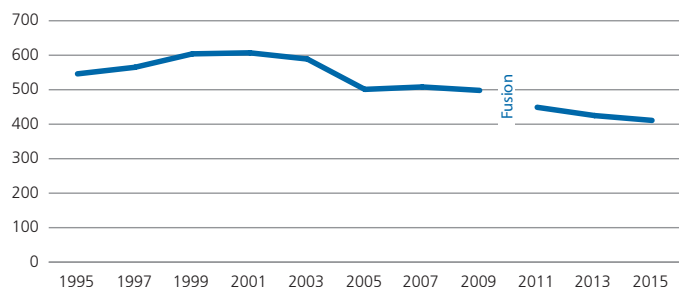
U 05: Klima

Treibhausgasemissionen [Tonnen/Einwohner/in*Jahr]



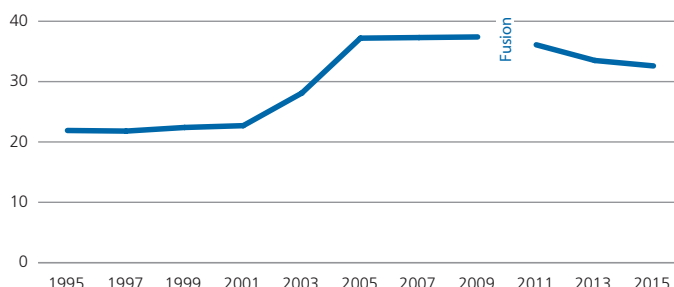
Der Klimawandel als Folge der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gehört zu den grössten Herausforderungen der Menschheit. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt die Treibhausgasemissionen pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Treibhausgasemissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Das städtische Energiereglement verlangt eine Absenkung der jährlichen Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reduktionsbemühungen wesentlich verstärkt werden.

U 06: Rohstoffverbrauch Abfallmenge [kg/Einwohner/in*Jahr]



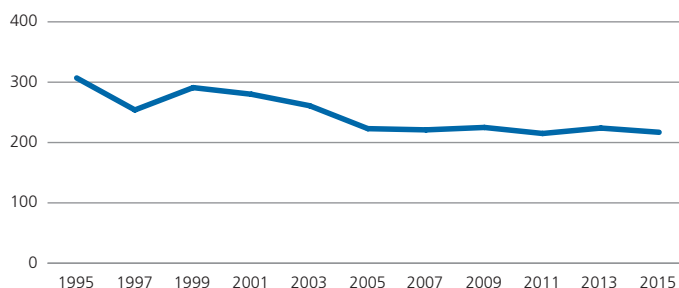
Um Versorgungs- und Entsorgungsprobleme für die aktuelle und zukünftige Generationen zu vermeiden, ist ein sparsamer Rohstoffverbrauch wichtig. In diesem Sinne sollen Stoffkreisläufe generell geschlossen, die Abfallproduktion minimiert und die Verwertung von Altstoffen gefördert werden. In der Stadt Luzern war die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine Trendumkehr. Seither ist die Abfallmenge pro Kopf rückläufig.

U 06: Rohstoffverbrauch Separatsammelquote [Prozent]



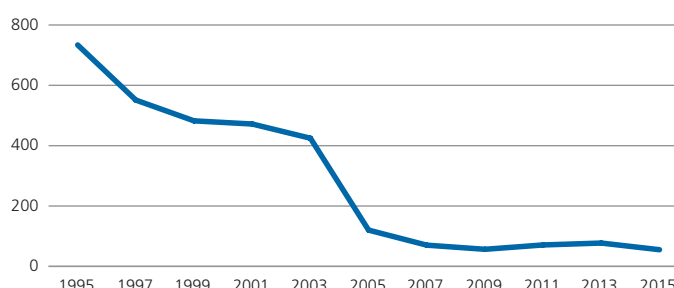
Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrichts um fast die Hälfte abgenommen. Seit 2011 ist allerdings ein leichter Rückgang der Separatsammelquote feststellbar.

U 07: Wasserhaushalt Wasserabfluss via ARA [m³/Einwohner/in*Jahr]



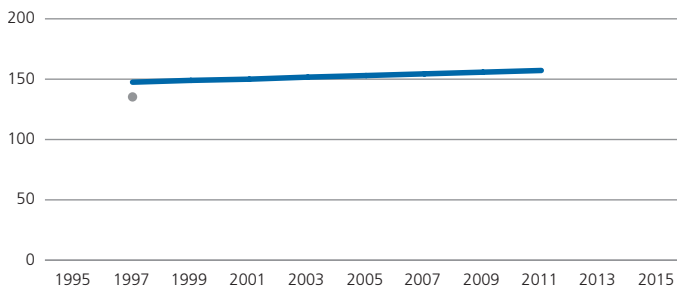
Durch den Verbrauch von Trinkwasser, durch die Bodenversiegelung und durch die Energieproduktion werden dem natürlichen Wasserkreislauf erhebliche Wassermengen entzogen. Ausserdem erfordern die Aufbereitung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung viel Energie sowie technischen und finanziellen Aufwand. Die abgebildete Zeitreihe seit 1995 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet und weist den Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in aus. Der Indikator zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Zwischen 1995 und 2005 zeigte die Entwicklung eine Verbesserung. Seither stagniert der Wasserabfluss pro Person auf einem relativ hohen Niveau.

U 08: Wasserqualität Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/Einwohner/in]



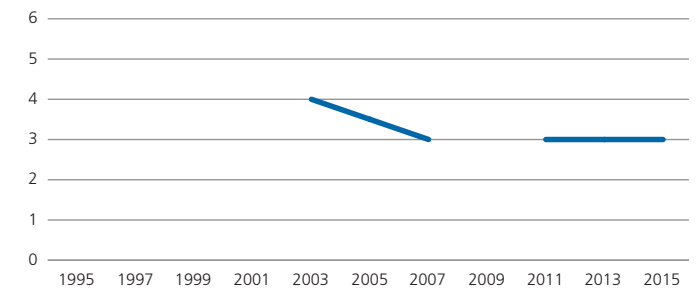
Gute Wasserqualität ist eine grundlegende Ressource für das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1995 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Ablauffracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablauffracht seit 1995 um über 90 Prozent.

U 09: Bodenverbrauch Überbaute Fläche [m²/Einwohner/in]



Der Boden ist eine begrenzte, nicht erneuerbare Ressource. Daher ist ein haushälterischer Bodenverbrauch für heutige und zukünftige Generationen essenziell. Der Indikator zeigt die Summe genutzter Flächen für Bauten und Anlagen in m² pro Kopf der Bevölkerung. Massgebend ist die Kategorie «Siedlungsfläche» der Arealstatistik, abzüglich der Erholungs- und Grünanlagen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung im fusionierten Gemeindegebiet inklusive Littau. Die graue Markierung bildet den Wert für die Stadt Luzern ohne Littau ab. Erstens zeigt sich, dass der Flächenbedarf pro Person in der Kernstadt tiefer liegt als auf dem fusionierten Gemeindegebiet. Zweitens ist ersichtlich, dass der Flächenbedarf pro Person zwischen 1997 und 2011 um 6,5 Prozent zugenommen hat. Die aktuellsten Daten stammen von 2011.

U 11: Luftqualität Langzeit-Belastungsindex [Werte von 1 bis 6]



Schadstoffe in der Luft begünstigen Atemwegs- sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. In empfindlichen Ökosystemen führen sie zu Versauerung und Überdüngung und somit auch zum Rückgang der Artenvielfalt. Die wichtigsten Quellen der Schadstoffe sind der Strassenverkehr, Feuerungsanlagen und landwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Langzeit-Belastungsindex ist ein Mischindex, der den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die chronische Einwirkung von verschmutzter Luft Rechnung trägt. Die Belastung über das ganze Stadtgebiet hat seit 2003 um eine Belastungsstufe von 4 «erheblich» auf 3 «mässig» abgenommen. Nach wie vor ist die Luftverschmutzung aber deutlich zu hoch, insbesondere im dicht besiedelten Stadtgebiet und entlang des Hauptverkehrsnetzes.

Fazit und Quervergleich in der ökologischen Dimension

In der Dimension Umwelt positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen (U 04), Treibhausgasemissionen (U 05), Abfallmenge (U 06), Wasserabfluss via ARA (U 07), Ablauffracht nach ARA (U 08) und Luftqualität (U 11). Das absolute Niveau der Indikatoren liegt aber oft noch weit von den Zielwerten entfernt. Eine langfristig negative Entwicklung zeigt sich bezüglich der überbauten Fläche (U 09) und jüngst bezüglich der Separatsammelquote (U 06). Ebenfalls leicht rückläufig ist die Fläche wertvoller Naturräume (U 02).

Im jüngsten Vergleich mit den 26 im Cercle Indicateurs vereinigten Schweizer Städten erzielt Luzern bei der Ablauffracht nach ARA (U 08) und – in bescheidenem Ausmass – bei der Fläche wertvoller Naturräume (U 02) gute Resultate. Schlechter als der Durchschnitt ist die Stadt Luzern beim Anteil erneuerbarer Strom (U 03), bei der Separatsammelquote (U 06), beim Wasserabfluss via ARA (U 07) und bei der Abfallmenge pro Kopf (U 06). Letzteres ist damit erklärbar, dass sich in der Zentrums- und Touristenstadt Luzern viel mehr Personen aufhalten als hier wohnen.

Projektplan

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen Projekte (A-Projekte) aufgelistet, danach folgen die übrigen Projekte (B-Projekte). Die strategisch wichtigen Projekte dienen dazu, die Vision der Stadt zu erreichen und die Leitsätze umzusetzen. Die Mehrheit der A-Projekte verfügt ausserdem über einen Meilenstein im Voranschlag 2018. Diese Projekte sind im Kapitel 4 den einzelnen Fünfjahreszielen zugeordnet.

Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit «I»), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit «L»).

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von «in Aussicht genommen» bis «abgeschlossen»). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus «abgerechnet». Der Code «Abschluss» zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
0	Allgemeine Verwaltung				
Wichtigkeit A					
I02901	GEVER – Elektronisch gestützte Geschäftsverwaltung	BID			
I02901.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 27/2017 offen	5'996'000	2025
I02901.16	Vorprojekt	bewilligt, abgeschlossen	StB 301 01.06.16	210'000	2016
I02901	Total GEVER – Elektronische gestützte Geschäftsverwaltung			6'206'000	
L02019 Entwicklung Leitbild Personalpolitik					
L02019	Entwicklung Leitbild Personalpolitik	BID			
L02019.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
L02021 Reorganisation Stadtverwaltung					
L02021	Reorganisation Stadtverwaltung	BID			
L02021.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 466 08.07.15	250'000	2018
Wichtigkeit B					
I02992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern	FD			
I02992.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 34/2015 17.12.15	1'650'000	2018
I02998 Mehrwertprojekte Informatik					
I02998	Mehrwertprojekte Informatik	FD			
I02998.17	Anschaffungen 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	420'000	2017
I02998.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	420'000	2018
I02998.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	420'000	2019
I02998.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	420'000	2020
I02998.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	420'000	2021
I02998.22	Anschaffungen 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2022 01.01.22	420'000	2022

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I02999	IT-Investitionen Betrieb	FD			
I02999.17	Anschaffungen 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	1'400'000	2017
I02999.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'400'000	2018
I02999.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'400'000	2019
I02999.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'400'000	2020
I02999.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	1'400'000	2021
I02999.22	Anschaffungen 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2022 01.01.22	1'400'000	2022
I09002	Liegenschaften Verwaltungsvermögen: Brandschutz- und Personensicherheit	BD			
I09002.18	Realisierung von Schutzmassnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	520'000	2018
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl	BD			
I09005.03	Neubau	bewilligt, in Ausführung	B+A 4/2012 24.05.12	10'500'000	2018
I09005.04	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 22 23.09.10	874'458	2012
I09005	Total Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl			11'374'458	
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	BD			
I09011.01	Neubauten und Sanierungen	bewilligt, in Ausführung	B+A 47 04.03.10 StB 736 25.09.13 B+A 33/2014 05.03.15	4'060'000	2020
I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen	BD			
I09017.17	Sanierung 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	470'000	2017
I09017.18	Sanierung 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	470'000	2018
I09017.19	Sanierung 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	470'000	2019
I09017.20	Sanierung 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	470'000	2020
I09017.21	Sanierung 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	470'000	2021
I09017.22	Sanierung 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2022 01.01.22	470'000	2022
I09019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	BD			
I09019.01	Studie	bewilligt, abgeschlossen	Bericht 43 16.12.10		2011
I09019.03	Realisierung	bewilligt, in Planung	B+A 5 11.05.17	6'010'000	2020
I09019.16	Statische Sicherungsmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	StB 200 20.04.16	1'337'000	2016
I09019	Total Am-Rhyn-Haus, Neunutzung			7'347'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I09024	StiL – Stützpunkt Münzgasse	BD			
I09024.01	StiL – Stützpunkt Münzgasse	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	408'100	2017
I09025	Stadthaus, Schalter- und Beratungsbereiche	BD			
I09025.18	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	600'000	2018
I09026	Stadtverwaltung: Bauliche Massnahmen Bedrohungsmanagement	BD			
I09026.18	Basislösung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	450'000	2018
I09115	Nachrüsten Defibrillatoren div. Gebäude	BD			
I09115.17	Nachrüstung 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	253'900	2017
I09192	Rathaus, Sanierung Decken und Turm	BD			
I09192.18	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	664'400	2018
L02020	Gemeindeverbände	BID			
L02020.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 255 09.04.14 StB 493 25.06.14		2018
1	Öffentliche Sicherheit				
Wichtigkeit A					
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus	BD			
I14505.01	Projektierung Mieterausbau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2019
I14505.02	Neubau Mieterausbau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2023
Wichtigkeit B					
I10301	Vermessungsgeräte GIS	BD			
I10301.18	Beschaffung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	250'000	2018
I14507	Feuerwehr, Anpassung/Erweiterung Bootshaus	UMD			
I14507.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2018
I14508	Anpassung Feuerwehr	BD			
I14508.17	Zwingende Sanierungen	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	465'000	2017
I14509	Löschboot Feuerwehr	UMD			
I14509.17	Ersatzbeschaffung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	600'000	2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I16012	Zivilschutzanlagen Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung	BD			
I16012.01	Nachrüstung Führungsstandort gemäss Vorgaben	bewilligt, in Ausführung	StB 747/2015 09.12.15	1'425'000	2017
I16013	Zivilschutzanlage Eichhof, Sanierung	BD			
I16013.01	Zivilschutzanlage Eichhof, Sanierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	1'000'000	2018
I16013.16	Planungs- und Gesuchsverfahren	bewilligt, abgeschlossen	StB 551 21.09.16	40'000	2016
I16013	Total ZS Eichhof, Sanierung			1'040'000	
2	Bildung				
Wichtigkeit A					
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	BD			
I21726.02	Steinhof 1: Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2019
I21726.04	Steinhof 2: Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'700'000	2022
I21726.16	Steinhof 2: Vorbereitung/Planung Wettbewerb	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	200'000	2016
I21726.17	Steinhof 2: Ersatz Flachdächer	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	647'400	2017
I21726.20	Steinhof 2: Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	250'000	2020
I21726	Total Schulhaus Steinhof, Teilsanierung			5'797'400	
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	BD			
I21729.03	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 40 17.12.09	1'129'283	2013
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 38 03.03.13	18'969'000	2017
I21729.11	San. WC-Anlage vorgezogen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	379'500	2011
I21729	Total Schulhaus Felsberg, Sanierung			20'477'783	
I21731	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung	BD			
I21731.01	Projektierung und Wettbewerb	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000	2021
I21731.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	14'500'000	2023
I21731.16	Dringende Sanierung der Fassaden	bewilligt, abgeschlossen	StB 105 09.03.16	400'000	2016
I21731	Total Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung			16'100'000	
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	BD			
I21733.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2009 01.01.09	230'000	2009
I21733.02	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	9'500'000	2017
I21733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	1'350'000	2017
I21733	Total Schulhaus Geissenstein, Sanierung			11'080'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21739	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau	BD			
I21739.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	528'300	2017
I21739.16	Machbarkeitsstudie Ersatzneubau bei SH Rönni-moos	bewilligt, abgeschlossen	StB 357/2016 22.06.16	90'000	2016
I21739	Total Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau			618'300	
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	BD			
I21743.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	17'700'000	2025
I21743.03	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'450'000	2022
I21743.04	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2015 25.06.15	1'585'000	2021
I21743	Total Schulhaus Ruopigen, Sanierung			20'735'000	
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	BD			
I21747.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2021
I21747.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'400'000	2024
I21747.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2015 25.06.15	281'800	2018
I21747	Total Schulhaus Fluhmühle, Sanierung			7'081'800	
I21748	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau	BD			
I21748.01	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 11/2015 25.06.15	2'900'000	2018
I21748.02	Neubau	bewilligt, in Ausführung	B+A 20 21.09.17	53'700'000	2022
I21748	Total Schulhaus Staffeln, Ersatzbau			56'600'000	
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	BD			
I21749.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2019
I21749.02	Sanierung und Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	26'000'000	2023
I21749.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	2'348'300	2019
I21749	Total Schulhaus Dorf, Sanierung			30'348'300	
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	BD			
I21751.01	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	12'000'000	2026
I21751.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2022
I21751.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2015 25.06.15	821'800	2022
I21751	Total Schulhaus Matt, Sanierung			13'221'800	
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	BD			
I21787.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
I21787.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	23'000'000	2023
I21787	Total Schulhaus Moosmatt, Sanierung			24'500'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21790	Schulhaus Rönnimoos, Gesamtsanierung	BD			
I21790.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	7'200'000	2025
I21790.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	234'800	2017
I21790.04	Projektierung Erweiterungsneubauten	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 25/2017 offen	2'500'000	2020
I21790.05	Ausführung Erweiterungsneubauten	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	28'000'000	2026
I21790.06	Verlegung Rasenspielfeld	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 25/2017 offen	4'400'000	2027
I21790	Total Schulhaus Rönnimoos, Gesamtsanierung			42'334'800	
Wichtigkeit B					
I21701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	BD			
I21701.01	Abwasserwärme-Contracting	bewilligt, in Ausführung	StB 13/2016 13.01.16 B+A 7/2015 11.06.15	1'475'000	2017
I21704	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer	BD			
I21704.16	Ersatz Bodenbeläge und Streicharbeiten	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	279'600	2016
I21704.17	SH Säli, Sanierung Schulzimmer 1. Etappe	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	449'800	2017
I21704	Total Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer			729'400	
I21714	Schulanlagen Brandschutz und Personensicherheit	BD			
I21714.15	Realisierung Schutzmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	560'000	2015
I21714.17	zusätzliche Realisierung Schutzmassnahmen	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	520'000	2017
I21714	Total Schulanlagen Brandschutz und Personensicherheit			1'080'000	
I21716	Schulhaus Säli: Brandschutzmassnahmen 2. Etappe	BD			
I21716.18	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	409'000	2018
I21718	Turnhalle Bramberg, Sanierung	BD			
I21718.18	Sanierung Materiallager und Flachdach Untergeschoss	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	300'800	2018
I21745	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung	BD			
I21745.01	Projektierung Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2019
I21745.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2021
I21745.16	Analyse als Grundlage	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	400'000	2016
I21745	Total Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			6'000'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21760	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	BD			
I21760.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	4'600'000	2020
I21760.15	Analyse und Projektierung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I21760	Total Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung			4'800'000	
I21902	Gesamtstädtische Schulraumentwicklung	BD			
I21902.19	Studie	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	350'000	2019
I21992	WLAN Sekundarschule 1	FD			
I21992.18	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	356'000	2018
L21707	Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) für städteigene Gebäude (Umsetzung Motion 124)	BD			
L21707.01	Erstellen Gebäudeenergieausweis	bewilligt, in Ausführung	StB 400 17.06.15	234'000	2019
3	Kultur und Freizeit				
Wichtigkeit A					
I30203	Theater am Theaterplatz	BD			
I30203.17	Testplanung	bewilligt, in Ausführung	StB 139 15.03.17	300'000	2018
L33100	Grünstadt Schweiz	UMD			
L33100.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 140 23.03.16	50'000	2020
Wichtigkeit B					
I30116	Gletschergarten Projekt Fels	BID			
I30116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2016 30.06.16	3'000'000	2018
I30222	Konzerthaus Schüür, Sanierung	BD			
I30222.01	Sanierung und Ergänzung Projekt 180°	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2025
I30224	Umgebungsgestaltung Südpol	BD			
I30224.19	Planungs- und Baukredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	500'000	2019
I31017	Attraktivierung Holzbrücken	BD			
I31017.01	Attraktivierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'300'000	2022
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	UMD			
I31021.01	Restaurierung des Löwen	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 40 08.11.07	710'000	2016

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I33004	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze	UMD			
I33004.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7/2014 05.06.14	2'500'000	2024
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	BID			
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 31/2013 20.02.14	2'700'000	2017
I34001.07	Projektierungskredit Zielturm Rotsee	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2007 01.01.07	500'000	2007
I34001	Total Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung			3'200'000	
I34012	Aussenanlagen Tribschen/Wartegg	BD			
I34012.18	Sanierung Sportbeläge, Sonnenschutz, Asphaltbeläge	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	303'400	2018
I34030	Zimmereggbad Sanierung	BD			
I34030.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2018
I34030.03	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	10'000'000	2020
I34030.15	Wiedereröffnung 2015	bewilligt, abgeschlossen	StB 926/2014 01.01.15	540'000	2015
I34030	Total Zimmereggbad Sanierung			11'040'000	
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport	BID			
I34032.01	1. Sanierungsphase 2016 bis 2024	bewilligt, in Ausführung	B+A 4/2015 30.04.15	2'735'000	2024
I34032.15	Sanierung Sickerschlitze	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	415'000	2015
I34032	Total Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport			3'150'000	
I34103	Mehrzweckhalle Allmend, Verlängerung Betriebsdauer	BD			
I34103.17	Sanierung	bewilligt, in Planung	StB 392 21.06.17	334'000	2017
4	Gesundheit				
Wichtigkeit A					
L41520	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	SOSID			
L41520.01	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	bewilligt, in Ausführung	B+A 20 29.12.13 StB 245 09.04.14 B+A 6 19.05.16 B+A 11 29.06.17		2018
5	Soziale Wohlfahrt				
Wichtigkeit A					
I54005	Sonderschulinternat Utenberg	SOSID			
I54005.01	Sanierung, Um-/Neunutzung	bewilligt, in Ausführung	B+A 14 29.06.17	3'680'000	2020
I54005.15	Sanierung, Umnutzung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	150'000	2015
I54005	Total Sonderschulinternat Utenberg			3'830'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L58023	Überprüfung Massnahmen Beratungs- und Betreuungsangebot	SOSID			
L58023.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2019
Wichtigkeit B					
I56001	GSW finanzielle Stärkung	BD			
I56001.01	Einlage in Fonds GSW	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 11/2013 09.02.14	4'000'000	2017
L58101	Aufbau Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde	SOSID			
L58101.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 3 24.05.12 B+A 3 26.03.15 StB 163 23.02.11 StB 551 22.06.11 StB 1005 18.12.13	555'000	2018
6 Verkehr					
Wichtigkeit A					
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	UMD			
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'000'000	2022
I62002.02	Wettbewerb	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 7/2013 27.06.13	410'000	2016
I62002.03	Projektierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 25/2016 15.12.16	480'000	2018
I62002	Total Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz			6'890'000	
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt	UMD			
I62008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 30.01.14	7'500'000	2017
I62008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 30.01.14	800'000	2017
I62008.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62008.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	373'000	2014
I62008.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62008	Total Hirschmatt, Gesamtprojekt			8'923'000	
I62021	Unfallschwerpunkt Steghof	UMD			
I62021.18	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	740'000	2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62090	Umsetzung Behindertengleichstellungs-gesetz 2023	UMD			
I62090.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	25'100'000	2026
I62090.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62090.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62090.16	Planungskredit 2016	bewilligt, abgeschlossen	StB 293 01.06.16	250'000	2016
I62090.17	Planungskredit 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	200'000	2017
I62090	Total Umsetzung Behindertengleichstellungs-gesetz 2023			25'750'000	
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	UMD			
I62096.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	200'000	2011
I62096.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 32/2014 05.03.15	3'374'000	2020
I62096.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62096.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62096.15	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	256'000	2015
I62096	Total Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung			4'080'000	
I62401	Veloparkierungskonzept Innenstadt	UMD			
I62401.01	Veloparking Altstadt	bewilligt, in Ausführung	B+A 35/2015 28.01.16	1'630'000	2020
I62401.11	Projektkredit Veloparking Grendel	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	100'000	2011
I62401.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	60'000	2013
I62401.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	120'000	2014
I62401	Total Veloparkierungskonzept Innenstadt			1'910'000	
I62405	Velostation Bahnhofplatz	UMD			
I62405.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'200'000	2020
I62405.16	Planungskredit 2016	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	150'000	2016
I62405.17	Planungskredit 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	150'000	2017
I62405.18	Planungskredit 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	50'000	2018
I62405	Total Velostation Bahnhofplatz			3'550'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof	UMD			
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2023
I69041.02	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	410'000	2020
I69041.11	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	200'000	2012
I69041.14	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014	100'000	2014
I69041	Total Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof			2'910'000	
I69049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt	UMD			
I69049.01	Umsetzung	bewilligt, in Ausführung	B+A 1/2015 05.03.15	1'200'000	2020
I69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UMD			
I69050.01	Realisierung Massnahmen	bewilligt, in Ausführung	B+A 9/2016 09.06.16	2'560'000	2020
I69051	Mobilitätsmanagement	UMD			
I69051.01	Mobilitätskampagne	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	800'000	2023
I69051.17	Umsetzung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	300'000	2017
I69051	Total Mobilitätsmanagement			1'100'000	
I69052	Förderung Velo- und Fussverkehr	UMD			
I69052.01	Aktionsplan 2018-2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'800'000	2023
L62450	Grundkonzept Parkierung	UMD			
L62450.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 119 16.03.16	150'000	2017
L65010	Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet	UMD			
L65010.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
Wichtigkeit B					
I61001	K4/32a Abschnitt Eichhof bis Einmündung Werkhofstrasse	UMD			
I61001.01	Realisierung (Nettoanteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2026
I62003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)	UMD			
I62003.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 10/2013 26.09.13	2'190'000	2017
I62004	Neugestaltung Geissensteinring (Steghof-Industriestrasse)	UMD			
I62004.01	Neugestaltung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2022

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62005	Gestaltung Eichwald bis Steghof	UMD			
I62005.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2023
I62005.11	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgeschlossen	StB 27 05.01.11	200'000	2011
I62005.12	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	100'000	2013
I62005	Total Gestaltung Eichwald bis Steghof			2'500'000	
I62015	Kleinstadt, Gesamtprojekt	UMD			
I62015.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7/2016 19.05.16	4'440'000	2020
I62015.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	200'000	2014
I62015	Total Kleinstadt, Gesamtprojekt			4'640'000	
I62017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt	UMD			
I62017.16	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	80'000	2016
I62017.17	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	150'000	2017
I62017.19	Städtebauliche Aufwertung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	400'000	2019
I62017	Total Pilatusplatz, Gesamtprojekt			630'000	
I62019	Bruchstrasse, Belagserneuerung	UMD			
I62019.17	Sanierung	bewilligt, in Aussicht genommen	StB 453 05.07.17	730'000	2017
I62020	Felsbergstrasse, Sanierung	UMD			
I62020.18	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	700'000	2018
I62043	Wohnen im Tribschen	UMD			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 28 26.11.00	11'385'000	2020
			StB 469 17.08.16		
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 28 26.11.00	1'385'000	2020
I62043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliches Areal	bewilligt, wird abgerechnet	StB 1231 17.11.04	11'200'000	2019
			StB 1410 19.12.01		
I62043.04	Landumlegung	bewilligt, wird abgerechnet	StB 631 27.06.12	717'411	2017
I62043	Total Wohnen im Tribschen			24'687'411	
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	UMD			
I62047.17	Strassensanierungen 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	415'000	2017
I62047.18	Strassensanierungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	280'000	2018
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	UMD			
I62048.01	Ausbau Strasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2024

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62057	Optimierung Verkehrsfluss LSA Knoten Gemeindestrassen	UMD			
I62057.18	Realisierung/Implementierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	420'000	2018
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	UMD			
I62060.01	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 9 01.06.17 Volk B+A Littau 27.09.09	19'094'000	2023
I62060.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	987'000	2023
I62060	Total Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen			20'081'000	
I62063	Kunstabautenunterhalt	UMD			
I62063.01	Instandhaltung Kunstbauten 2010-2014	bewilligt, abgerechnet	B+A 26 23.09.10	2'814'997	2014
I62063.02	Instandhaltung Kunstbauten 2015-2020	bewilligt, in Ausführung	B+A 26/2014 13.11.14	4'800'000	2021
I62063	Total Kunstbautenunterhalt			7'614'997	
I62064	Kreisel Grossmatte	UMD			
I62064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 24.09.15	1'500'000	2018
I62064.12	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	StB 669 11.07.12	22'678	2012
I62064.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	130'000	2013
I62064.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	StB 178 19.03.14 Budget 2014 01.01.14	70'000	2014
I62064	Total Kreisel Grossmatte			1'722'678	
I62066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	UMD			
I62066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	bewilligt, in Ausführung	B+A 39/2015 25.02.16	3'100'000	2019
I62066.14	Planungskredit und Sofortmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	300'000	2014
I62066	Total Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen			3'400'000	
I62067	Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	UMD			
I62067.02	Sofortmassnahmen Reusszopf	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	500'000	2015
I62067.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	150'000	2014
I62067.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I62067.17	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	700'000	2017
I62067	Total Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume			1'550'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62068	Spitalstrasse Etappe 2	UMD			
I62068.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'000'000	2020
I62068.17	Planungskredit 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	200'000	2017
I62068	Total Spitalstrasse Etappe 2			3'200'000	
I62069	SüdAllee	UMD			
I62069.17	Umsetzung (Nettoanteil Stadt)	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	250'000	2018
I62070	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungs-konzept	UMD			
I62070.02	Quartierpark	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'225'000	2020
I62070.03	Umgestaltung Lindenstrasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'250'000	2020
I62070.17	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	300'000	2017
I62070	Total Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept			2'775'000	
I62071	Klosterplatz; Sanierung und Erweiterung	UMD			
I62071.17	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	100'000	2017
I62071.18	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	600'000	2019
I62071	Total Klosterplatz; Sanierung und Erweiterung			700'000	
I62201	Werterhaltung öffentliche Beleuchtung	UMD			
I62200.01	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 27 23.09.10	880'000	2016
I62201.01	Realisierung Werterhalt öffentliche Beleuchtung	bewilligt, in Ausführung	B+A 22 19.12.13	5'800'000	2021
I62201	Total Werterhaltung öffentliche Beleuchtung			6'680'000	
I62460	Konzept Carparkierung	UMD			
I62460.17	Planungsarbeiten	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	100'000	2017
I62460.18	Umsetzung Sofortmassnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	300'000	2018
I62460	Total Konzept Carparkierung			400'000	
I64001	Projekt Tiefbahnhof/Ausbau Bahnknoten Luzern	UMD			
I64001.02	Infrastrukturfonds	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 07.03.10	60'000'000	2030
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	UMD			
I65001.01	Beitrag	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 10/2014 30.11.14	1'732'500	2019
I65132	Ausbau Busendhaltestellen	UMD			
I65132.18	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	300'000	2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69040	Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	UMD			
I69040.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 25/2014 13.11.14	4'675'000	2017
I69040.11	Projektkredit Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2011 01.01.11	75'000	2011
I69040.13	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2013 01.01.13	30'000	2013
I69040.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	60'000	2014
I69040	Total Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse			4'840'000	
I69042	Agglomerationsprogramm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	UMD			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)	bewilligt, abgeschlossen	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	1'199'000	2010
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 53 24.02.08	23'670'000	2018
I69042	Total Agglo'programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn			24'869'000	
I69044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse	UMD			
I69044.01	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'370'000	2022
I69044.16	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2016 01.01.16	100'000	2016
I69044.17	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	50'000	2017
I69044.18	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	100'000	2018
I69044	Total Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			1'620'000	
I69061	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)	UMD			
I69061.19	Planung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	250'000	2019
I69061.20	Realisierung (Städtischer Beitrag)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	650'000	2022
I69061	Total Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			900'000	
I69063	Fluhmühlepasserelle, Neubau	UMD			
I69063.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'580'000	2022
I69063.18	Machbarkeitsstudie/Planung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	250'000	2018
I69063	Total Fluhmühlepasserelle, Neubau			3'830'000	
I69064	Frohbürgsteg, Verbesserung Zugang	UMD			
I69064.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2025

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69091	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen	UMD			
I69091.17	Anschaffungen 2017	bewilligt, in Ausführung	Budget 2017 01.01.17	1'340'000	2017
I69091.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'340'000	2018
I69091.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'500'000	2019
I69091.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'600'000	2020
I69091.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	1'650'000	2021
I69091.22	Anschaffungen 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2022 01.01.22	1'700'000	2022
L62201	Plan Lumière	UMD			
L62201.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 62 15.05.08 Volk B+A 62 30.11.08		2017
Kantonsstrassenprojekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern					
Wichtigkeit B					
K61054	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord)	UMD			
K61054.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020
K61055	Bypass LU, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton)	UMD			
K61055.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2030
K61064	Sedelstrasse	UMD			
K61064.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2018
K61070	Pilatusplatz, Haltestellenoptimierung/RVA	UMD			
K61070.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Projekt Externe		2017
7	Umwelt und Raumordnung				
Wichtigkeit A					
I79001	Stadtraum Luzern, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	BD			
I79001.01	Nutzungskataster öffentlicher Raum	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	250'000	2013
I79001.14	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	125'000	2014
I79001.15	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	125'000	2017
I79001	Total Stadtraum Luzern, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums			500'000	
I79002	Löwenplatz	BD			
I79002.01	Löwenplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2019

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I79003	Entwicklungskonzept linkes Seeufer/Tribschen	BD			
I79003.01	Studie	bewilligt, in Planung	B+A 3/2017 06.04.17	775'000	2020
I79005	Wohnraumpolitik	BD			
I79005.01	Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 17.06.12		2022
I79005.03	Wohnungsbau auf städt. Liegenschaften	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 24.10.13		2028
			B+A 1/2012 17.06.13		
I79005.04	Umsetzung und Controlling	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 05.06.13		2020
			B+A 12/2014 01.05.14		
I79015	Neugestaltung Inseli	BD			
I79015.01	Projektwettbewerb	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	600'000	2020
I79079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	BD			
I79079.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 24.03.11 Bericht 3 15.05.14	490'000	2018
I79080	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	BD			
I79080.01	Zusammenführung	bewilligt, in Ausführung	B+A 26/2015 12.11.15 StB 361/2016 22.06.16	1'815'000	2022
L71050	Überarbeitung Siedlungsentwässerungs-reglement	UMD			
L71050.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Aussicht genommen			2021
L77002	Biodiversitätskonzept	UMD			
L77002.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Ausführung	Stadtrat		2018
L77002.02	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2025
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	UMD			
L78001.01	Energie- und Klimapolitik	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 09.06.11 B+A 9 25.06.15 B+A 31 17.12.15 B+A 34 06.11.08	7'550'000	2020
L79007	Teilrevision Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern	BD			
L79007.01	Teilrevision	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
Wichtigkeit B					
I70001	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen	UMD			
I70001.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 15/2016 29.09.16	1'975'000	2022
I71008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	UMD			
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01 B+A 26 30.01.14	26'908'000	2017
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	UMD			
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9 24.09.06 B+A 26 30.01.14	29'068'000	2021
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	UMD			
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 2 09.06.13 B+A 26 30.01.14	32'778'000	2022
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung	UMD			
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gemäss GEP)	bewilligt, in Ausführung	B+A 40/2010 16.12.10	4'050'000	2019
I71015	Sanierung Verbandskanäle	UMD			
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	bewilligt, in Ausführung	B+A 1/2013 28.03.13 B+A 7/2015 11.06.15	13'248'000	2022
I71018	Erschliessung Littau-West (Abwasser)	UMD			
I71018.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'280'000	2020
I71019	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe	UMD			
I71019.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	38'000'000	2025
I71099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren	UMD			
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	bewilligt, in Ausführung	Laufend Budget 2017		2017
I71099.18	Anschlussgebühren 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2018		2018
I71099.19	Anschlussgebühren 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2018		2019
I71099.20	Anschlussgebühren 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2020 01.01.20		2020
I71099.21	Anschlussgebühren 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2021 01.01.21		2021
I71099.22	Anschlussgebühren 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2022 01.01.22		2022

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I72001	Waschraum Kehrtrichterfahrzeuge	BD			
I72001.01	Realisierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 19/2015 24.09.15	1'750'000	2017
I72501	Beitrag Wärmerückgewinnung	UMD			
I72501.01	Auszahlung	bewilligt, in Aussicht genommen	Volk B+A 14/2013 10.07.13	2'500'000	2020
I72591	Kehrtrichterfahrzeuge, Anschaffungen	UMD			
I72591.18	Anschaffung 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	730'000	2018
I72591.19	Anschaffung 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	730'000	2019
I72591.20	Anschaffung 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	730'000	2020
I72591.21	Anschaffung 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	730'000	2021
I72591.22	Anschaffung 2022	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2022 01.01.22	730'000	2022
I74002	Friedental	BD			
I74002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 29 02.02.12	3'000'000	2017
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern	bewilligt, in Ausführung	B+A 40/2015 25.02.16	1'500'000	2018
I74002.14	Sofortmassnahmen	bewilligt, abgeschlossen	Budget 2014 01.01.14	400'000	2014
I74002	Total Friedental			4'900'000	
I74004	Hofkirche Gräberhallen	BD			
I74004.01	Gesamtsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'620'000	2024
I74005	Stützmauer Friedhof Friedental	UMD			
I74005.18	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	600'000	2018
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	UMD			
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kl. Emme	bewilligt, in Ausführung	StB 44/2014 29.01.14	13'900'000	2023
I75004	Würzenbachstollen Hochwasserschutz	UMD			
I75004.18	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	560'000	2019
I75005	Schulhaus Staffeln, Hochwasserschutz	UMD			
I75005.18	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	610'000	2020

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	UMD			
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 24 24.09.09 Bericht 54 20.12.07	3'570'000	2018
I77001.11	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	164'202	2011
I77001.12	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	5'698	2012
I77001.13	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	25'000	2013
I77001.14	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	3'330'000	2014
I77001.15	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	80'000	2015
I77001	Total Natur- und Erholungsraum Allmend			7'174'900	
I78002	Familiengartenstrategie	UMD			
I78002.01	Familiengartenstrategie	bewilligt, in Ausführung	B+A 2/2014 17.04.14 B+A 32/2012 28.02.13	6'440'000	2018
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	BD			
I79078.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 48 29.01.09 StB 855 21.10.09 Volk B+A 31/2013 09.06.13 B+A 4/2011 09.06.11	1'430'000	2017
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	BD			
L79001.01	Projektierung 2007–2009	bewilligt, abgeschlossen	StB 317 29.03.06	195'000	2009
L79001.02	Realisierung 2009–2011	bewilligt, abgerechnet	B+A 27 23.10.08		2011
L79001.03	Realisierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 365 20.05.11	360'000	2017
L79001	Total BaBeL-Quartierentwicklung			555'000	
L79003	Tiefbahnhof: Städteallianz ÖV Ost- und Zentralschweiz	UMD			
L79003.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 240 30.03.11		2020
L79004	Quartier- und Stadtteilpolitik, Realisierung	BD			
L79004.01	Planungsbericht verfassen	bewilligt, abgeschlossen	StB 941 11.11.09		2011
L79004.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 12 22.09.11 Bericht 25 22.10.15	2'150'000	2017
L79006	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse	BD			
L79006.01	Projektierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 634 13.07.11 StB 836 12.09.12 B+A 12 29.06.17	355'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
8	Volkswirtschaft				
Wichtigkeit A					
L84003	Arealentwicklung Pilatusplatz	BD			
L84003.01	Entscheid Entwicklungsschwerpunkt	bewilligt, in Ausführung	B+A 16 28.05.15		2017
L84006	Wirtschaftsförderung	FD			
L84006.01	Planungsbericht Wirtschaft	bewilligt, abgeschlossen	B+A 17 23.10.14		2014
L84006.02	Verstärkung Wirtschaftsförderung	bewilligt, abgeschlossen	B+A 17 23.10.14		2017
L84006.03	Forum Attraktive Innenstadt	bewilligt, in Ausführung	StB 380 17.06.15	100'000	2017
			StB 401 17.06.15		
L84010	Arealentwicklung Steghof	BD			
L84010.01	Arealentwicklung Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
Wichtigkeit B					
L84011	Arealentwicklung Urnerhof	BD			
L84011.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
L84012	Arealentwicklung Eichwaldstrasse	BD			
L84012.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
9	Finanzen und Steuern				
Wichtigkeit A					
L90004	Langfristige Sicherung Finanzhaushalt	FD			
L90004.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 316 13.04.11		2017
L90006	Umsetzung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in der Stadt Luzern	FD			
L90006.01	Umsetzung	bewilligt, in Ausführung	StB 694/2015 18.11.15	100'000	2020
			B+A 17 21.09.17		

Aufgehobene Projekte

Übersicht Projekte

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I09001	Murmattweg 2, Gebäudehülle	BD	Wurde mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» abgerechnet.
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei/ Wohnnutzung	BD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I20703	Kindergarten Niedermatt	BD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
L21401	Talentförderprogramm Musikschule Luzern	BID	Projekt ist abgeschlossen und in Daueraufgabe übergeführt worden.
I21702	Sportplatz Turnhalle Schulhaus Hubelmatt	BD	Wurde mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» abgerechnet.
I21703	Schulhaus Säli, Lamellenstoren	BD	Wurde mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» abgerechnet.
I21705	Schulhaus Mariahilf, Steildächer	BD	Wurde mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» abgerechnet.
I21715	Wärmeverbund Schulhäuser Littau	BD	Die Anschlusskosten werden neu den fünf Schulhäusern direkt zugeordnet. Das Projekt kann deshalb geschlossen werden.
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	BD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/ Kanalisation	BD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)	BD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I21901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	BID	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassung	FD	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I30202	Neue Theater Infrastruktur (NTI)	BID	Der GrStR ist an seiner Sitzung vom 29. September 2016 nicht auf den B+A 14/2016 eingetreten. Das Projekt wird somit nicht weiterverfolgt.
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft	BID	Wurde mit B+A 26/2016: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I31024	Museggmauer, Nölliturm	BD	Die Schlussabrechnung der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer inkl. Berücksichtigung der Beitragszahlungen der Denkmalpflege wurde im Frühjahr 2016 der Stadt eingereicht. Mit StB 447 vom 13. Juli 2016 wurde der erforderliche Restkredit bewilligt und das Projekt abgeschlossen.
I34023	Sportarena Allmend	BD	Wurde mit B+A 20/2016: «Projekt Sportarena Allmend Luzern. Abrechnung Sonderkredit» abgerechnet.
I34024	Entwicklung Allmend	BD	Wurde mit B+A 20/2016: «Projekt Sportarena Allmend Luzern. Abrechnung Sonderkredit» abgerechnet.
I34092	Garderobengebäude FCL Ruopigen-Moos	BD	Wurde mit B+A 1/2017: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016» abgerechnet.
L30201	Kulturstandort Luzern, Aktualisierung	BID	Das Projekt wurde mit B+A 1/2014: «Kultur-Agenda 2020. Planungsbericht des Stadtrates. Ziele. Strategie und Massnahmen» abgeschlossen.
L30202	Neue Theater Infrastruktur (NTI)	BID	Die Arbeiten zum Projekt NTI wurden per Ende 2016 planmässig abgeschlossen.
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	SOSID	Das Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» ist per Ende Februar 2016 abgeschlossen worden. Der B+A 5/2016: «Evaluation Altern in Luzern» wurde vom Parlament einstimmig gutgeheissen, und die Projekte sind in die Aktivitäten der Fachstelle für Altersfragen übergeführt worden. Die Strategie im Bereich «Wohnen im Alter» ist dem Parlament mit dem B+A 6/2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» vorgelegt worden und wird laufend umgesetzt.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
L54006	Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung	SOSID	Das Projekt konnte plangemäss per 1.1.2016 in den ordentlichen Betrieb übergeführt werden.
L58020	Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit	SOSID	Der Ausbau der Quartierarbeit gemäss B+A 12/2011 ist im Jahr 2015 plangemäss abgeschlossen und in den ordentlichen Betrieb übergeführt worden. Im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» wurden die Ressourcen im Jahr 2016 reduziert.
L69047	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UMD	Das Projekt wird mit Projekt I69050 «Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern» konkretisiert und umgesetzt. Das Projekt kann deshalb aufgehoben werden.
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	UMD	Wurde mit B+A 20/2016: «Projekt Sportarena Allmend Luzern. Abrechnung Sonderkredit» abgerechnet.
I69060	Fussweg Sternmatt-Sternegg	UMD	Im Rahmen der Projektvorbereitungen wurde erkannt, dass aufgrund von heute bestehenden alternativen Wegverbindungen auf die Realisierung der Fusswegverbindung verzichtet werden kann.
I71201	Reusswehr, Anteil Neubau	UMD	Die Realisierung des Bauwerkes wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Danach erfolgten noch Optimierungsmassnahmen an der Wehrsteuerung. Nun ist auch die Schlussabrechnung erfolgt.
L90005	Haushalt im Gleichgewicht	FD	Das Projekt ist umgesetzt.



ClimatePartner[°]
klimaneutral

Druck | ID 11020-1712-1002

Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch